



Hessischer Landtag

IV. Wahlperiode

Drucksachen Abteilung III
Nr. 6

Ausgegeben am 18. März 1959

Stenographischer Bericht

über die

6. Sitzung

Wiesbaden, den 25. Februar 1959, 9.00 Uhr

Tagesordnung:

	Seite
Amtliche Mitteilungen	101
1. a) Vereidigung des Landesadvokats und des stellvertretenden Landesadvokats durch den Präsidenten des Landtags	101
<i>Vereidigung durchgeführt</i>	<i>Seite 101</i>
b) Vereidigung der neugewählten ständigen richterlichen und der nichtrichterlichen Mitglieder durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs vor dem Landtag	101
<i>Vereidigung — bis auf die des erkrankten Senatspräsidenten Dr. Goldschmidt — durchgeführt</i>	<i>Seite 101</i>

	Seite
2. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1959	101
— Drucks. Abt. I Nr. 53 —	
<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 102</i>
3. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Änderung von Zuständigkeiten auf den Gebieten der Volkswohlfahrt, des Gesundheitswesens und des Veterinärwesens	103
— Drucks. Abt. I Nr. 51 —	
<i>Dem Hauptausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 105</i>
4. Erste Lesung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer	105
— Drucks. Abt. I Nr. 45 —	
<i>Dem Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 106</i>
5. Erste Lesung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulkostengesetzes	106
— Drucks. Abt. I Nr. 46 —	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 108</i>
6. Vorlage der Landesregierung betreffend Verkauf der staatseigenen Grundstücke „Rotes und Weißes Palais“ am Friedrichsplatz in Kassel; hier: Genehmigung durch den Landtag gemäß § 47 Abs. 3 RHO	108
— Drucks. Abt. I Nr. 37 —	
<i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 111</i>
7. Große Anfrage der Fraktion der CDU an die Hessische Landesregierung betreffend Unterstützung finanzschwacher Gemeinden	111
— Drucks. Abt. I Nr. 28 —	
<i>Beantwortet</i>	<i>Seite 111</i>
8. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Losholz-Berechtigung	114
— Drucks. Abt. I Nr. 32 —	
<i>Dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten überwiesen</i>	<i>Seite 116</i>
9. Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Verunreinigung der Flußläufe	116
— Drucks. Abt. I Nr. 34 —	
<i>Dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten überwiesen</i>	<i>Seite 119</i>
10. Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Ausleseverfahren für höhere Schulen	119
— Drucks. Abt. I Nr. 35 —	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 119</i>
11. Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend obligatorische Einführung des neunten Schuljahres	119
— Drucks. Abt. I Nr. 36 —	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 120</i>
12. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Errichtung einer Abteilung für Chemo-techniker an einer hessischen Ingenieurschule	120
— Drucks. Abt. I Nr. 47 —	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 122</i>

	Seite
13. Antrag des Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP) und Fraktion betreffend das Melde- wesen	122
— Drucks. Abt. I Nr. 57 —	
<i>Dem Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 123</i>
14. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Reformmaßnahmen in der Verwaltungs- gerichtsbarkeit	123
— Drucks. Abt. I Nr. 59 —	
<i>Dem Rechtsausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 126</i>
15. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Bereitstellung von Mitteln für die Bau- landerschließung in Ergänzung zum Wohnungsbauprogramm 1959	127
— Drucks. Abt. I Nr. 60 —	
<i>Dem Ausschuß für Aufbau und Planung überwiesen</i>	<i>Seite 128</i>
16. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Offenhaltung von Büchereien, Museen usw. an Samstagen	128
— Drucks. Abt. I Nr. 61 —	
<i>Dem Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 129</i>
17. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Wiederholung des ersten Schuljahres an höheren Schulen	129
— Drucks. Abt. I Nr. 62 —	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 129</i>
18. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Erleichterung der Rückzahlung von Ernteschädenkrediten 1954	129
— Drucks. Abt. I Nr. 63 —	
<i>Dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten überwiesen</i>	<i>Seite 129</i>
19. Berichte des Hauptausschusses zu	
a) dem Antrag des Oberstaatsanwalts in Aschaffenburg auf Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Georg Buch, Wiesbaden	129
— Drucks. Abt. II Nr. 1 —	
b) dem Antrag des Oberstaatsanwalts in Marburg/Lahn auf Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Staatsminister a. D. Albert Wagner, Fürfurt/Lahn	130
— Drucks. Abt. II Nr. 2 —	
c) dem Antrag des Oberstaatsanwalts in Darmstadt auf Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Dr. Tassilo Tröseher, Wiesbaden	139
— Drucks. Abt. II Nr. 3 —	
d) dem Antrag des Oberstaatsanwalts in Darmstadt auf Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Dr. Ludwig Engel, Darmstadt	130
— Drucks. Abt. II Nr. 4 —	
e) dem Antrag des Oberstaatsanwalts in Darmstadt auf Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Jakob Marx, Rüsselsheim	130
— Drucks. Abt. II Nr. 5 —	
<i>Ausschußempfehlungen angenommen</i>	<i>Seite 130</i>
20. Petitionen	130
— Drucks. Abt. II Nr. 8 —	
<i>Im Sinne der Ausschlußempfehlungen für erledigt erklärt</i>	<i>Seite 130</i>

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Zinn; Minister des Innern Schneider, Minister für Erziehung und Volksbildung Dr. Schütte, Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath, Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker; Staatssekretär Bach, Staatssekretär Dr. Krauß, Staatssekretär Rosenthal-Pell dram, Staatssekretär Schmidt, Staatssekretär Dr. Tröscher; Landesforstmeister Weisgerber; Ministerialrat Dr. Schubert.

Rednerverzeichnis:

Präsident Zinnkann 101, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129	Abg. Buch 104	Abg. Dr. Kurtz 121
II. Vizepräsidentin Kletke 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118	Abg. Daub 105, 128	Abg. Mengel 114
Abg. Ackermann 116	Abg. Dey 113	Abg. Osswald 128
Abg. Appelman 118	Abg. Erhard 123	Abg. Picard 129
Abg. Karl Bachmann 109, 110	Abg. Dr. Großkopf 103	Abg. Rodemer 121
Abg. Dr. Best 124	Abg. Höhne 110	Abg. Schauß 106, 108, 116, 119
	Abg. Frau Horn 106	Abg. Rudi Schmitt 107, 120
	Abg. Jansen 111, 112, 114	Abg. Dr. Ludwig Schneider 108, 122, 125
	Abg. Kohl 102, 103, 113, 115	Abg. Frau Dr. Strecker 128
	Abg. Dr. Krause 102, 127	Abg. Dr. Hans Wagner 107

Minister des Innern Schneider 103, 104, 105, 111, 113, 123, 124, 127
 Minister für Erziehung und Volksbildung Dr. Schütte 121, 128, 129
 Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker 114, 115, 117.
 Staatssekretär Dr. Krauß 101, 108, 110
 Präsident des Staatsgerichtshofs Dr. Lesser 101

(Beginn der Sitzung 9.15 Uhr)

Präsident Zinnkann:

Die Sitzung ist eröffnet. Das Haus ist beschlußfähig. Ich stelle das fest. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Werden Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben? Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung als angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich habe den Herren Abg. Dr. Preißler und Dr. Dörinkel wegen dienstlicher Verhinderung Urlaub erteilt. Erholungsurlaub gemäß § 2 der Geschäftsordnung haben beantragt die Herren Abgeordneten Osswald für die Zeit vom 9. Februar bis 26. März 1959, Brübach vom 23. Februar bis 14. März 1959, Kohl vom 9. Februar bis 21. Februar 1959 und Herr Abg. Minister Franke vom 16. Februar bis 28. Februar 1959.

Ich darf dann noch die übliche Mitteilung machen, daß die Empfehlungen der Ausschüsse zu den von ihnen behandelten Petitionen als Eilausfertigung hier am Platz von Herrn Direktor Geschwind ausliegen und eingesehen werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf mich nun einer Pflicht entledigen — und zwar entledge ich mich dieser Pflicht sehr gern —, nämlich der Pflicht, die anwesenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs, an ihrer Spitze Herrn Präsidenten Dr. Lesser, herzlich zu begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf **Punkt 1:**

- a) **Vereidigung des Landesanwalts und des stellvertretenden Landesanwalts durch den Präsidenten des Landtags**
- b) **Vereidigung der neu gewählten ständigen richterlichen und der nichtrichterlichen Mitglieder durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs vor dem Landtag**

Ich möchte vorher bekanntgeben, daß die Wahlmänner des Landtags in ihrer Sitzung am 4. Februar 1959 zum Landesanwalt Herrn Ministerialrat Hans-Joachim Reh und zum stellvertretenden Landesanwalt Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Karl Weber gewählt haben.

Weiterhin haben die Wahlmänner in ihrer Sitzung am 17. Februar 1959 für die wegen Ablaufs der Amtszeit ausscheidenden richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs als ständige Mitglieder Herrn Senatspräsident Dr. Goldschmidt und Herrn Senatspräsident Dr. Hans Dietrich Schmidt, als deren I. Stellvertreter Herrn Verwaltungsgeschäftsleiter van Basshuysen und Herrn Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Nieders, als deren II. Stellvertreter Herrn Landesarbeitsgerichtsdirektor Dr. Hans G. Joachim und Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Hans Dombrowski gewählt.

Die nichtrichterlichen Mitglieder, die nachher zusammen mit den ständigen richterlichen Mitgliedern von Herrn Präsident Dr. Lesser vereidigt werden, sind: Stadtrat Philipp Engelmann, Geschäftsführer Ahrens, Rechtsanwalt und Notar Engel, Professor Dr. Abendroth, Rechtsanwalt Dr. Kottek, Rechtsanwalt und Notar Dr. Breitbach. Von diesen Herren gehörte Herr Rechtsanwalt Engel dem Staatsgerichtshof bereits an.

Herr Senatspräsident Dr. Goldschmidt ist leider erkrankt und kann somit heute nicht vereidigt werden.

Ich darf nunmehr die Herren Ministerialrat Hans-Joachim Reh und Rechtsanwalt Dr. Karl Weber bitten, zur Vereidigung hierher zu treten.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Meine Herren, Sie haben gemäß § 10 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof vom 12. Dezember 1947 folgenden Eid vor dem Hessischen Landtag zu leisten: „Ich schwöre, daß ich

Präsident Zinnkann

mein Amt gerecht verwalten und die Verfassung getreulich wahren will.“

(Landesanwalt Reh und sein Stellvertreter Dr. Weber sprechen nacheinander die Eidesformel — unter Hinzufügung der Worte: „so wahr mir Gott helfe“ — nach)

Nun darf ich Sie, Herr Präsident Dr. Lesser, bitten, die neu gewählten ständigen richterlichen und nichtrichterlichen Mitglieder zu vereidigen. Vielleicht gruppieren sich die Herren im Halbrund und treten etwas in den Mittelgang hinein.

Präsident des Hessischen Staatsgerichtshofs Dr. Lesser:

Ich verlese die Eidesformel. Der Eid lautet: „Ich schwöre, daß ich ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren will.“ Der Schwörende kann nach dem Gesetz eine religiöse Eidesformel hinzufügen.

(Der Präsident des Staatsgerichtshofs vereidigt als ständige richterliche und nichtrichterliche Mitglieder des Staatsgerichtshofs die Herren Senatspräsident Dr. Hans Dietrich Schmidt, Stadtrat Philipp Engelmann, Professor Dr. Abendroth, Geschäftsführer Ahrens, Rechtsanwalt Dr. Kottek, Rechtsanwalt und Notar Engel, Rechtsanwalt und Notar Dr. Breitbach. Dabei fügen die Herren Senatspräsident Dr. Hans Dietrich Schmidt, Geschäftsführer Ahrens, Rechtsanwalt Dr. Kottek, Rechtsanwalt und Notar Engel sowie Rechtsanwalt und Notar Dr. Breitbach der Eidesformel die Worte: „So wahr mir Gott helfe“ an.)

Präsident Zinnkann:

Ich danke Ihnen, Herr Präsident Dr. Lesser. Ich darf Ihnen, meine Herren vom Staatsgerichtshof, alles Glück wünschen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß Sie Ihre Tätigkeit im Interesse des Volksganzen nutzbringend ausüben mögen.

Damit ist diese feierliche Handlung geschlossen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein — Die Mitglieder des Staatsgerichtshofs sowie der Landesanwalt und sein Stellvertreter verlassen den Saal)

Meine Damen und Herren, Sie haben gesehen, wie dieser feierliche Akt hier in drangvoll fürchterlicher Enge vor sich gegangen ist. Vielleicht ist diese Erfahrung geeignet, Sie bei Ihren Entscheidungen über die Frage, ob wir nun endlich einen neuen Plenarsitzungssaal bauen, zu beeinflussen.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und GB/BHE und teilweise bei der CDU — II. Vizepräsidentin Kletke übernimmt — vom Beifall des ganzen Hauses begrüßt — den Vorsitz)

II. Vizepräsidentin Kletke:

Wir fahren in der Beratung fort. Ich rufe auf **Punkt 2** der Tagesordnung:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1959

— Drucks. Abt. I Nr. 53 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Staatssekretär Dr. Krauß.

Staatssekretär Dr. Krauß:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Finanzminister Dr. Conrad ist leider erkrankt. Er hat mich deshalb beauftragt, Ihnen an seiner Stelle die Vorlage der Landesregierung für das Gesetz über die vorläufige Haushaltsführung im Rechnungsjahr 1959 kurz zu begründen.

Die Landesregierung hat im vergangenen Jahr den Haushaltsplan so früh vorgelegt, daß den Bestimmungen der Verfassung entsprechend der Haushaltsplan vor dem 1. April durch den Landtag verabschiedet werden konnte. Diesen gesetzmäßigen Zustand kann die Landesregierung in diesem Jahr leider nicht ermöglichen, weil durch die Neuwahlen zum

Dr. Krauß

Landtag und die Neubildung der Landesregierung eine gewisse Zeit verstrichen ist, die erforderlich war, um die Schwerpunktfragen des Haushaltsplans 1959 zu klären und zu entscheiden.

Bei der Vorbereitung des Haushaltsplanes hat es im Zusammenhang mit den laufenden Ausgaben, die seit Jahren feststehen und sich in einer gewissen Regelmäßigkeit entwickeln, kaum Schwierigkeiten gegeben. Dagegen mußte aber in bezug auf die Schwerpunktfragen abgewartet werden, bis der Herr Ministerpräsident hier im Landtag seine Regierungserklärung vorlegen und begründen konnte. Das ist der eine Grund, warum die Landesregierung in diesem Jahr in einem gewissen Verzug ist.

Der andere — höchst persönliche — Grund liegt darin, daß Herr Finanzminister Dr. Conrad seit einigen Wochen gesundheitlich nicht recht auf der Höhe ist und nun einige Tage dem Amt fernbleiben muß. Aus diesem Grunde hat die Landesregierung wie vor drei und vier Jahren beschließen müssen, ein Gesetz über die vorläufige Haushaltsführung vorzulegen. Die Gesetzesvorlage entspricht bis auf das I-Tüpfelchen dem letzten Gesetz über die vorläufige Haushaltsführung, das der Landtag für das Rechnungsjahr 1956 verabschiedet hatte.

In der gedruckten Begründung, die die Landesregierung der Vorlage beigegeben hat, sind die verfassungsrechtlichen Erwägungen auseinandergesetzt, die die Landesregierung dazu nötigen, das Gesetz vorzulegen. Es ist auch begründet worden — insbesondere zu dem § 2 —, warum die Landesregierung Ihre Zustimmung — die Zustimmung des Landtags — zu gewissen Verpflichtungen erbittet, deren Abschluß nicht hinausgeschoben werden kann, bis die planmäßigen Beratungen über den Haushaltsplan 1959 abgeschlossen werden.

Das Gesetz bringt zunächst über die Bestimmungen der Verfassung hinaus — die ohnehin gelten —, die Ermächtigung an die Landesregierung, Ausgaben für begonnene Bauten und für solche Bauten zu leisten, die im Rechnungsjahr 1958 schon haushaltsmäßig veranschlagt waren, aber noch nicht begonnen worden sind, jedoch nunmehr begonnen werden. Das ist wohl der Schwerpunkt des Gesetzes, der Schwerpunkt Nr. 1.

Der Schwerpunkt Nr. 2 ist die von Ihnen erbetene Ermächtigung, für die hauptsächlichen Aufgabengruppen — nämlich beim Wohnungsbau, beim Straßenbau, bei den Maßnahmen des Hessenplans, bei der landwirtschaftlichen Siedlung, bei den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen und beim Schulbau — Verpflichtungen einzugehen, die erforderlich sind, um einen ungestörten Fortgang dringender Maßnahmen zu ermöglichen.

Im Namen der Landesregierung erbitte ich Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

II. Vizepräsidentin Kletke:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Krause.

Abg. Dr. Krause (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung ist notwendig geworden, weil die Landesregierung aus den Gründen, die Herr Staatssekretär Dr. Krauß eben vorgetragen hat, den Haushaltsplan in diesem Jahr mit einer gewissen Verzögerung vorlegt. Die Fraktion der CDU hat an sich keine besonderen Bedenken bei diesem Gesetzentwurf anzumelden. Die Beschlußfassung über den Gesetzentwurf erfordert auch keine politische Entscheidung, wie sie etwa bei dem eigentlichen Haushaltsgesetz oder bei einer Regierungserklärung erforderlich ist. Und es erscheint mir auch im Grundsatz gut, bei diesen Dingen und vielleicht auch bei anderen Fragen, die hier auftauchen, nicht immer unmittelbar nach politischen Akzenten zu suchen. Es erscheint mir nützlicher, auch im Sinne unserer Demokratie, die Dinge zu entpolitisieren und sich nach den sachlichen Gesichtspunkten zu richten, von da aus eine Entscheidung zu fällen.

(Abg. Albert Wagner [SPD]: Sehr richtig!)

Der Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Haushaltsführung gibt der Verwaltung die Möglichkeit der Weiterarbeit und sichert damit die kontinuierliche Fortführung der Verwaltungsaufgaben. Großen Wert legt meine Fraktion auf die Verwirklichung des § 2 dieses Gesetzentwurfs. Wir haben in der letzten Plenarsitzung in einem Dringlichkeitsantrag darauf hingewiesen, daß wir wünschen, die Angelegenheiten, die den Wohnungsbau betreffen, nunmehr beschleunigt durchzuführen, und wir haben darum gebeten, daß die Mittel für den sozialen Wohnungsbau möglichst schnell zur Verfügung gestellt werden und zur Verteilung kommen. Diesem Antrag ist auch entsprochen worden. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder gefordert, daß auch die Mittel für den Straßenbau und Aufgaben, die besonders unter einer verzögerten Haushaltsvorlage leiden könnten, vor der Verabschiedung des Haushalts beschleunigt mit Hilfe einer besonderen Ermächtigung zum Tragen gebracht werden. Die Formulierung des § 2 entspricht unseren Forderungen und auch den sachlichen Notwendigkeiten.

Ob die in den §§ 5 und 6 des Gesetzentwurfs festgelegten Beträge unbedingt den Erfordernissen der vorläufigen Haushaltsführung entsprechen, bedarf einer Überprüfung in der Ausschußberatung. Wir bitten auch darum, daß in der morgigen stattfindenden Sitzung des Haushaltsausschusses über die Kassenverhältnisse des Landes — § 6 des Entwurfs — in Ergänzung der Ausführungen des Herrn Ministers in einer der letzten Sitzungen des Ausschusses nochmals ein Überblick gegeben wird.

(Beifall bei der CDU)

II. Vizepräsidentin Kletke:

Das Wort hat Herr Abg. Kohl.

Abg. Kohl (FDP):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich darf zu dieser Vorlage erklären, daß auch wir ihr zustimmen. Es handelt sich um eine Vorlage, die dem Haus aus früheren Jahren nicht neu ist. Es ist gewissermaßen eine Routinevorlage. Die Generalermächtigung im Artikel 140 der hessischen Verfassung reicht nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht mehr aus, wenn man rechtzeitig und frühzeitig, wie es die Jahreszeit erfordert, wie es auch die Marktlage und die Baupreise erfordern, mit dem Bauen beginnen will. Im übrigen muß auch die Fortführung der Bauten gewährleistet sein. Wir sehen in dieser Vorlage kein wesentliches Problem und freuen uns, daß sie rechtzeitig dem Hause vorgelegt wird, damit keine Unterbrechung in der Fortführung der Arbeiten entsteht.

In bezug auf die Beträge, die in den §§ 5 und 6 vorgesehen sind — Garantien und Bürgschaften bzw. Kassenkredite —, glauben wir, daß es im Grunde genommen ratsam ist, lieber bei den Summen etwas höher zu greifen als zu niedrig, damit keine Reibungen entstehen. Wir stimmen der Vorlage zu.

(Beifall bei der FDP)

II. Vizepräsidentin Kletke:

Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Die Aussprache ist geschlossen. Die Vorlage soll an den Haushaltsausschuß überwiesen werden. Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich um das Handzeichen. — Ich glaube, ich kann Einstimmigkeit feststellen.

Ehe ich den nächsten Punkt der Tagesordnung aufrufe, habe ich noch eine amtliche Mitteilung zu machen. Herr Abg. Marx bittet wegen der Wahrnehmung eines wichtigen Termins um Beurlaubung von der heutigen Plenarsitzung. Wenn kein Widerspruch erhoben wird, darf ich feststellen, daß der Urlaub genehmigt ist.

Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Änderung von Zuständigkeiten auf den Gebieten der Volkswohlfahrt, des Gesundheitswesens und des Veterinärwesens

— Drucks. Abt. I Nr. 51 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Minister Schneider.

Minister des Innern Schneider:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem Gesetz über die Änderung von Zuständigkeiten auf den Gebieten der Volkswohlfahrt, des Gesundheits- und des Veterinärwesens handelt es sich lediglich um formelle Vorschriften, die die gesetzgeberischen Konsequenzen aus der von der Mehrheit dieses Hohen Hauses gebilligten Bildung eines Ministeriums für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen auf den Gebieten ziehen, die aus dem Geschäftsbereich meines Ministeriums auf das neue Ministerium übergehen.

In einer Reihe von Rechtsvorschriften ist nämlich die Zuständigkeit des Ministers des Innern ausdrücklich festgelegt, an dessen Stelle nunmehr der neue Minister getreten ist. Hinsichtlich des Geschäftsbereichs „Arbeit“ sind gesetzliche Änderungen nicht erforderlich, weil in den insoweit in Betracht kommenden Gesetzen Zweifel über die Zuständigkeiten nicht auftreten können.

Der größte Teil der bisherigen Zuständigkeiten meines Hauses auf den Gebieten der Volkswohlfahrt, des Gesundheits- und des Veterinärwesens geht in vollem Umfange auf das neue Ministerium über. Das bestimmt Artikel 1 des Entwurfs, der die Grundsatzbestimmung darstellt. Es handelt sich dabei um verschiedene Gesetze, von denen ich als wichtigste das Hessische Fürsorgegesetz, das Gesetz über die Jugendwohlfahrtsbehörden und das Vorläufige Apothekengesetz nenne. Hinzu kommt eine Vielzahl von Verordnungen, darunter allein über 100 Viehseuchenanordnungen, in denen die Zuständigkeit en bloc auf das neue Ministerium übergeht.

Der Gesetzentwurf enthält insoweit in Artikel 1 eine Generalklausel, weil bei einer Aufzählung im einzelnen die Gefahr bestünde, daß eine nur selten gehandhabte abseitige Bestimmung übersehen wird. Wir haben aber einen Katalog der in Betracht kommenden Gesetze und Verordnungen aufgestellt, der bei den Ausschüßberatungen vorgelegt werden wird.

Es gibt aber auch Fälle, in denen unbeschadet des Übergangs der Federführung auf das neue Ministerium ein gewisses Mitwirkungsrecht bei meinem Ministerium verbleiben muß. Gerade auf den Gebieten der Volkswohlfahrt und des Gesundheitswesens sind die durchführenden Behörden weitgehend Gemeinden und Landkreise. Die Verantwortung, die ich als Oberste Aufsichtsbehörde gegenüber dem Landeswohlfahrtsverband, den Landkreisen und den Gemeinden habe, gebietet, daß meine Beteiligung bei den wichtigsten Entscheidungen mit organisatorischen und finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände gesichert bleibt. Dieses Mitwirkungsrecht wird in den Artikeln 2 bis 7 des Entwurfs — als Ausnahme von der Grundsatzregelung des Artikels 1 — im einzelnen und abschließend festgelegt.

Die Artikel 8 und 9 schließlich beziehen sich auf Sonderfälle, in denen ich als der für den Schutz der Verfassung und die Gefahrenabwehr zuständige Minister oder als der für die Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständige Minister beteiligt bleiben muß.

Einzelheiten sollten in den Fachausschüssen erörtert werden.

II. Vizepräsidentin Kletke:

Wird das Wort gewünscht? — Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, man kann dieses Gesetz als das Gesetz der Sanktionierung vollendeter Tatsachen bezeichnen,

(Schr gut! und Heiterkeit bei der CDU — Abg. Höhne [SPD]: Da gibt es doch nichts zu lachen!)

denn es enthält nichts anderes als die Realisierung und Konkretisierung von Dingen, die wir in der Regierungserklärung gehört, die wir aber auch zum Teil schon aus der Presse entnommen haben. Ich glaube, das ist kein guter demokratischer Stil, den hier die Landesregierung praktiziert hat.

(Abg. Mengel [CDU]: Sehr richtig!)

Wenn Sie sich einmal vergegenwärtigen, wie es nun zu diesem Gesetz kam, dann wird Ihnen in Erinnerung sein, daß zunächst einmal der Einkauf des neuen Ministers in Nordrhein-Westfalen stattfand,

(Oh! bei der SPD)

ohne gesetzliche Begründung. Dann wurde in der Regierungserklärung gesagt, daß ein neues Ministerium geschaffen wird und schließlich später auf den Antrag der Opposition hin in die Diskussion über die Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens eingetreten. Ich darf sagen, daß wir sehr eindeutig zum Ausdruck gebracht haben, daß wir die Bildung des neuen Ministeriums ablehnen und der Auffassung sind, daß die Zuständigkeit dieser Aufgaben beim Innenministerium richtig und gut ist und auch in Zukunft gut sein würde.

(Beifall bei der CDU)

Und nun kommt als letztes ein Gesetz. Der Landtag wird am Rande auch noch gehört und soll sein Plazet geben, wenn gleich sich niemand darüber im unklaren befinden kann, daß es sich nur um eine reine Farce handelt, wenn man das Geschehene noch in die Gesetzesform gießt.

Ich darf also sagen, daß wir uns dennoch im Ausschuß den Entwurf ansehen werden. Er macht auf den ersten Blick den Eindruck, als ob so einige Zuständigkeiten noch geteilt würden. Der Herr Innenminister hat sich nicht so ohne weiteres ergeben. Er hängt noch an seinen Zuständigkeiten,

(Heiterkeit)

und es wird auf einigen Gebieten eine Doppelzuständigkeit gegeben sein. Das sind wohl die letzten Rückzugsgefechte nach einer verlorenen Schlacht, Herr Minister!

(Heiterkeit bei der CDU)

Wie dem aber auch sei, wir werden uns die Gründe für diese Doppelzuständigkeit im Ausschuß anhören, und dann werden wir hier der Regierung den Gefallen tun müssen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Das heißt, wir werden ihn ablehnen, aber Sie, meine Herren von der Sozialdemokratischen Partei und vom BHE, beglückwünsche ich schon jetzt, daß Sie diesem Gesetz zur Sanktionierung vollendeter Tatsachen Ihr Plazet geben können.

(Beifall bei der CDU)

II. Vizepräsident Kletke:

Das Wort hat Herr Abg. Kohl.

Abg. Kohl (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Man könnte dem Gesetz auch noch einen anderen Namen geben und darüber schreiben: „Mister Parkinson hat doch recht!“

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Auch das, ja!)

Ich empfehle das Studium der Literatur über das Parkinsonsche Gesetz.

(Abg. Höhne [SDP]: Sie haben das ja gar nicht gelesen, Herr Kollege Kohl, Sie haben nur die Einleitung gelesen!)

Kohl

— Das Buch kursierte noch gestern in unserer Fraktion. Genau das, was darin nachgewiesen wird über die Ausweitung der Verwaltung, genau das ist der Inhalt dieser Vorlage, nämlich die Zuständigkeiten auszuweiten in dem Sinne, daß wo bisher einer zuständig war, jetzt zwei zuständig sind.

Ich habe mir die Mühe gemacht, die Vorlage daraufhin zu prüfen. Oh Wunder der Natur! Sie mögen mit dem Daumen folgen — Artikel 1 enthält die Generalklausel. Im Artikel 2 ist die Aufsicht über den Landeswohlfahrtsverband zwar allgemein beim Minister des Innern geblieben, die Fachaufsicht aber auf den Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen übergegangen. Schön, man kann sagen, das sind zwei Dinge. In Artikel 3 sind zwei Doppelzuständigkeiten vorgesehen; schon der Absatz 1 sieht zwei Doppelzuständigkeiten vor. Der Artikel 4 sieht eine Doppelzuständigkeit vor, die Artikel 5 und 6 zwei Fälle von Doppelzuständigkeiten. Der Artikel 8 und der Artikel 9 sieht wieder zwei Fälle vor. In allen diesen Fällen wird die Zuständigkeit „im Benehmen mit“ oder „im Einvernehmen mit“ ausgedehnt auf den Innenminister und den Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen. Das heißt also, in allen diesen Fällen, in denen bisher nur ein Ministerium zuständig war, haben wir nunmehr zwei zuständige Ministerien. Denn „im Benehmen mit“ heißt ja wohl eindeutig — das können Sie, wie ich schon sagte, mit dem Daumen verfolgen —, daß sich die Fachreferenten gegebenenfalls über die Unterschrift des Herrn Ministers unterhalten müssen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Es heißt aber nicht „im Einvernehmen“!)

— Doch, doch! Mal heißt es „im Einvernehmen“, mal „im Benehmen mit“. Es ist die eine und die andere Formulierung gebraucht worden.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist aber ein Unterschied!)

— Es ist ein Unterschied darin. Aber immerhin: Eine Verwaltung, die ihre Position erhalten will, wird sich ihrer Haut zu wehren versuchen. Ich persönlich bin sogar der Ansicht, daß es gar nicht einmal ein Rückzugsgefecht des Herrn Innenministers ist, sondern er hat seine Position recht gut behauptet dort, wo er sie behaupten mußte, wo es nämlich um seine Kommunalaufsicht geht.

(Abg. Buch [SDP]: Jawohl!)

In all den Fällen können Sie als Begründung nachlesen, daß kommunalpolitische Aufsicht, kommunalpolitische Zweckmäßigkeit, Kostenverteilung und dergleichen mehr

(Minister Schneider: Organisation!)

das eben erforderlich machen. Man kann es im Grunde genommen nur begrüßen, daß der Herr Innenminister seine Position hier so behauptet hat; denn schließlich ist er ja für die Kommunalverwaltung nach wie vor zuständig geblieben. Daraus ergibt sich aber, daß diese Dinge zweckmäßigerweise auch weiterhin beim Herrn Innenminister verblieben wären. Man hätte dann Herrn Parkinson nicht so zu strapazieren brauchen, wie es geschehen ist. Es sind zehn, wenn Sie wollen zwölf, genau gesehen sogar dreizehn Fälle, in denen Mister Parkinson nach dieser Vorlage recht hat. Wir werden uns im Ausschuß darüber unterhalten müssen.

(Beifall bei der FDP und teilweise bei der CDU)

II. Vizepräsidentin Kletke:

Das Wort hat Herr Innenminister Schneider.

Minister des Innern Schneider:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abg. Dr. Großkopf hat recht, wenn er sagt, daß dieser Gesetzentwurf lediglich die Sanktionierung bereits vollzogener und — ich betone — von der Mehrheit dieses Hauses gebilligter Tatsachen bedeutet.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD)

Dieses Gesetz ist die logische Folge des Beschlusses der Mehrheit,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sollte aber die Grundlage sein!)

ein neues Ministerium zu bilden, und ich weiß nicht, Herr Abg. Dr. Großkopf, ob man anders verfahren kann. Zunächst einmal muß doch der Grundsatzbeschuß stehen, und aus dem Grundsatzbeschuß resultieren dann die Beschlüsse organisatorischer und gesetzlicher Natur, wie das nun hier geschehen ist.

Wir haben heute im Grunde ja keine Debatte mehr über die Zweckmäßigkeit der Bildung des neuen Ministeriums

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Die haben Sie selbst noch nicht eingesehen!)

geführt. Ich möchte aber einem doch widersprechen: Wenn Herr Abg. Kohl sagt, Mr. Parkinson habe recht,

(Dr. Großkopf [CDU]: Hat er auch!)

— seien Sie doch nicht so voreilig, Herr Dr. Großkopf —, und wenn er das zu begründen versucht mit dem Hinweis darauf, daß jetzt bei verschiedenen Anlässen zwei Ministerien mitwirken, nun, das war bisher von Abteilung zu Abteilung nicht anders! Dieselben Abteilungen, die in das neue Ministerium umgliedert worden sind, wirken noch mit den entsprechenden Abteilungen — insbesondere der Kommunalabteilung — meines Hauses zusammen.

(Abg. Dr. Loew [CDU]: Also hätte man es doch so lassen können!)

An dem notwendigen Zusammenwirken von Abteilung zu Abteilung in bestimmten Sachgebieten ändert sich gar nichts; es ist lediglich so, daß sich diese Zusammenarbeit nun von Ministerium zu Ministerium vollzieht.

Über die rein technische Zusammenarbeit hinaus gibt es aber bestimmte politische Grundsatzfragen, sozialpolitische Grundsatzfragen, gesundheitspolitische Grundsatzfragen, die zu der Neubildung dieses Ministeriums geführt haben. Alles das, was jetzt in diesem Gesetz niedergelegt worden ist, bedeutet nichts anderes als die logische Folgerung der bereits entschiedenen gesundheits- und sozialpolitischen Grundsatzfragen. Und wenn ich jetzt soweit gehen wollte, daß ich sage, in all den Fällen, in denen die Kommunalaufsicht meines Hauses mitwirkt, müßten die entsprechenden Abteilungen anderer Ministerien in das Innenministerium eingegliedert werden, dann wäre doch die umgekehrte Logik — —

(Abg. Kohl [FDP]: Das geht ein bißchen weit!)

— Das geht nicht, sagen Sie und damit haben Sie recht. Dann müßte man nämlich eine Vielzahl von Zuständigkeiten in mein Ministerium überführen. Dann gäbe es ein Mammutministerium, und das wäre das Innenministerium.

Ich glaube also, daß der Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorgelegt worden ist, vertretbar und — ich betone es noch einmal — die logische Folge der von der Mehrheit des Hauses gefaßten Grundsatzbeschlüsse ist. Und darin, Herr Abg. Dr. Großkopf, sehe ich keinen schlechten Stil.

II. Vizepräsidentin Kletke:

Das Wort hat Herr Abg. Buch.

Abg. Buch (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Grundlage des Gesetzentwurfs, der heute zur Debatte steht, ist die Regierungserklärung. In der Regierungserklärung hat der Herr Ministerpräsident eingehend dargelegt, aus welchen sachlichen und auch personellen Gründen die Neubildung des Ministeriums notwendig war. Wir haben unsere Stellung dazu bezogen, und das Haus hat seinen Beschluß gefaßt. In Achtung dieser Beschlußfassung ist es eine notwendige Konsequenz, daß die Regierung diesen Gesetzentwurf vorlegt.

Daub

Wir werden natürlich im Ausschuß darüber zu beraten haben, aus welchen Zweckmäßigkeiten und Anwendungsmöglichkeiten das Gesetz zu gestalten ist. Es ist ganz selbstverständlich, und es war uns von vornherein klar, daß der Minister des Innern als Kommunalaufsicht bei einer ganzen Anzahl von Aufgaben beteiligt sein muß, die heute dem neuen Ministerium zustehen. Aber wenn Sie allein daraus die Schlußfolgerung ziehen wollen, es hätte dann alles beim Minister des Innern verbleiben können — nun, der Herr Minister hat soeben schon selbst eine Andeutung gemacht. In wieviel Fragen ist der Finanzminister beteiligt! Wollen wir allein daraus die Schlußfolgerung ziehen, daß wir nur noch einen Finanzminister brauchen, daß alles andere dann wegfallen kann? Es kommt doch wohl darauf an, daß die Sachaufgabe gesehen wird und daß die Sachaufgabe gewahrt wird.

Gut, unsere Meinungen gehen auseinander. Aber wir sind der Auffassung, daß die Bildung des neuen Ministeriums aus sachlichen und personellen Gründen gerechtfertigt war und sich zum Wohl des Volkes auswirken wird; und dann muß man eben auch diese Konsequenzen ziehen. Wir sind überzeugt, daß das gar keine Schwierigkeiten bereitet, wenn ein einigermaßen guter Wille vorhanden ist.

Wir werden uns im Ausschuß über diese Fragen noch unterhalten. Jedenfalls sind wir der Meinung, daß hier eine gute Sache begonnen worden ist, und wir werden diesen Weg weitergehen.

(Beifall bei der SPD und teilweise beim G/B/BHE)

II. Vizepräsidentin Kletke:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Der Ältestenrat hat vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf dem Hauptausschuß zu überweisen. Darf ich um Ihr Einverständnis bitten?

(Zurufe: Einverstanden!)

Widerspruch erfolgt nicht. Es ist also so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer

— Drucks. Abt. I Nr. 45 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Daub.

Abg. Daub (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im hessischen Gesetz über die Vergnügungssteuer steht im § 10 Abs. 3 bis jetzt:

„Werden bei Filmvorführungen Filme gezeigt, die von einer von der Landesregierung hierfür bestimmten Stelle als wertvoll oder besonders wertvoll anerkannt worden sind, so ermäßigt sich der Steuersatz . . .“

Wir streben an, die zwei Worte „worden sind“ durch das eine Wort „werden“ zu ersetzen, und zwar aus folgenden Gründen:

Der Gesetzgeber hat die Vorführung von prädikatisierten Filmen mit einer Steuerermäßigung bedacht, um die Herstellung kulturell und erzieherisch wertvoller Filme zu begünstigen. Diesem Gesichtspunkt ist in der Interpretation des Gesetzes durch die Verwaltung nicht genügend Rechnung getragen worden. Weil es in dem Gesetzeswort bis jetzt „worden sind“ heißt, wird in der Praxis der Verwaltung die Steuerermäßigung erst von dem Tage an wirksam, an dem die Prädikatserteilung vom Schreibtisch der betreffenden Behörde kommt. Das ist meistens dann der Fall, wenn die Filme in den Großstädten in den kleinen Theatern laufen oder gar in den kleinen Theatern in der Provinz. Die Folge ist, daß die Filmtheaterbesitzer — um die es hier nicht geht! — angeregt haben, Uraufführungen von Filmen, die natürlich eine beträchtliche Mehreinnahme an Vergnügungssteuer bringen, in andere Bundesländer zu verlegen, wo diese Bestimmung nicht

so interpretiert wird oder nicht so im Gesetz formuliert worden ist.

Das Entscheidende ist aber folgendes: Das Motiv des Gesetzgebers, das eine kulturpolitische Aufgabe ersten Ranges umreißt, nämlich die Herstellung wertvoller Filme, wird hier vernachlässigt. Ich glaube, die Produzenten werden nicht angeregt, in Zukunft wertvolle Filme herzustellen, sondern sie werden dazu übergehen, noch mehr Gangsterfilme und noch mehr Schnulzen — „Die Stieftochter des Wilddiebs“ und ähnliches — zu fabrizieren, wenn die prädikatisierten Filme nicht entsprechend behandelt werden.

Ich möchte Sie alle bitten, im Sinne unseres Antrags zu entscheiden.

(Beifall bei der FDP)

II. Vizepräsidentin Kletke:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Innenminister.

Minister des Innern Schneider:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Initiativantrag der Fraktion der FDP wird eine Änderung der Wirksamkeit der Prädikate der Filmbewertungsstelle Wiesbaden dahingehend angestrebt, daß die Prädikate mit dem Tage der Antragstellung bei der Filmbewertungsstelle Wiesbaden wirksam sein sollen.

Die derzeit gültige Regelung im § 10 Abs. 3 des Gesetzes über die Vergnügungssteuer vom 14. März 1956 sieht vor, daß zunächst das Anerkennungsverfahren abgeschlossen, das Prädikat erteilt sein muß, ehe die Steuerermäßigung eintritt. Eine Rückwirkung der Anerkennung auf den Tag der Antragstellung ist nach dieser Gesetzesfassung nicht möglich.

Diese Regelung bringt jedoch, wie Herr Abg. Daub schon ausführte und wie sich in der Praxis gezeigt hat, sowohl für die Filmhersteller wie für die Filmverleiher manche Schwierigkeiten. Das in einem Film investierte Kapital soll sich ja alsbald nach der Fertigstellung des Films amortisieren. Damit aber sind Filmhersteller und Verleiher praktisch davon abhängig, wie schnell die Filmbewertungsstelle arbeitet. Daß das auf die Dauer zu Unzuträglichkeiten führen muß, liegt auf der Hand.

Ich habe daher keine Bedenken, die Wirksamkeit der Prädikate mit dem Tag der Antragstellung bei der Filmbewertungsstelle beginnen zu lassen,

(Abg. Kohl [FDP]: Sehr gut!)

obwohl dadurch Steuerausfälle und ein Mehraufwand an Verwaltungsarbeit bei den Gemeinden entstehen werden.

(Abg. Jansen [CDU]: Das ist für die kleinen Gemeinden ziemlich schlimm!)

— Für die kleinen Gemeinden nicht so sehr. Die kommunalen Spitzenverbände, die ich bereits vor einiger Zeit um ihre Stellungnahme — — Herr Abg. Jansen, ich lege Wert darauf, daß gerade Sie hierbei zuhören!

(Heiterkeit — Abg. Jansen [CDU]: Ich höre ja zu! Deswegen spreche ich gerade!)

Die kommunalen Spitzenverbände, die ich bereits vor einiger Zeit um ihre Stellungnahme zu einer derartigen Regelung gebeten habe, haben zwar auch gewisse Bedenken wegen des Mehraufwandes an Verwaltungsarbeit geäußert, sind aber bereit — auch das war für meine Stellungnahme mit entscheidend —, im Interesse der Förderung wertvoller Filme diese Bedenken zurückzustellen.

Der angestrebte Zweck wird jedoch mit der vorgeschlagenen Formulierung, auch das muß ich aussprechen, nicht erreicht, da sich bei dieser Fassung nicht eindeutig ergibt, daß die Vergünstigung mit dem Tage der Antragstellung bei der Filmbewertungsstelle Wiesbaden wirksam werden soll. Ich

Minister Schneider

werde mir erlauben, bei der Ausschlußberatung eine Fassung vorzuschlagen, die dem Willen und der Absicht des Antrags besser entspricht.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Gut, einverstanden!)

II. Vizepräsidentin Kletke:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Ältestenrat schlägt vor, den Initiativantrag an den Kommunalpolitischen Ausschuß zu überweisen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Es wird dann so verfahren.

Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulkostengesetzes

— Drucks. Abt. I Nr. 46 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Schauß.

Abg. Schauß (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das hessische Schulkostengesetz weist manche Unebenheiten und Mängel auf, die in den vergangenen Jahren in diesem Hohen Hause schon des öfteren zu Abänderungsanträgen geführt haben. Meistens wurden diese Anträge damit erledigt, daß seitens des Herrn Kultusministers erklärt wurde, daß man bald mit der Vorlage einer hessischen Schulordnung rechnen könne, in die die bisherigen hessischen Schulgesetze in verbesserter Form hineingearbeitet werden sollten. Leider warten wir bis heute noch auf die Einlösung dieses Versprechens.

So regelt das Schulkostengesetz vom 10. Juli 1953 unter anderem die sachliche und personelle Kostenverteilung der Schulen in Hessen. In diesem Gesetz ist festgelegt, daß das Land die personellen Kosten für die Lehrer, die Schulträger — die Gemeinden und die Zweckverbände — dagegen die sächlichen Kosten übernehmen müssen. Nach § 13 Absatz 5 sind die Reisekosten bei staatlichen Aufträgen vom Land zu tragende Personalkosten, während eigenartigerweise die Beihilfen an Lehrer zur Durchführung von Schulwanderungen und Lehrausflügen sowie für den Aufenthalt in Landheimen und Lagern nach § 5 Absatz 3 Buchstabe g dieses Gesetzes sächliche Kosten und somit von den Schulträgern zu übernehmen sind. Die Gemeinden sind also nach § 5 Absatz 3 Buchstabe g dieses Gesetzes verpflichtet, diese Kosten zu übernehmen und den Lehrern Beihilfen bei Schulwanderungen usw. zu gewähren. Die Gemeinden können sich dieser Verpflichtung nicht entziehen.

Andererseits ist es ihnen selbst aber völlig überlassen, die Höhe der Beihilfen festzusetzen. Und so erleben wir in der Praxis eine unterschiedliche Gewährung von Beihilfen. Ich kann Ihnen auf Grund eines Katalogs sagen, daß zum Beispiel die Stadt Darmstadt für Fahrtauslagen bei Schulwanderungen für ihre Lehrkräfte zusätzlich 3,50 DM auswirft, während die Stadt Frankfurt in ihrem Etat für ihre Schulen jährlich 250 DM — je Schule gesehen —, die Stadt Fulda für ihre höheren Schulen jährlich 1000 DM und die Stadt Marburg 2000 DM für diesen Zweck ausweisen. Andere Städte gewähren bis zu einer Zeit von sechs Stunden überhaupt nichts, für sechs bis acht Stunden 1,80 DM, für acht bis zwölf Stunden 3 DM, und über zwölf Stunden 6 DM.

Sie mögen daraus erkennen, meine Damen und Herren, daß hier doch gewisse Mängel vorliegen. In vielen interessierten Kreisen war man sogar der Auffassung, daß der § 5 Absatz 3 Buchstabe g dieses Gesetzes gesetzwidrig sei. Es nimmt daher auch nicht wunder, daß jüngst eine Klage vor dem Verwaltungsgericht gegen das Land Hessen durchgeführt, allerdings zugunsten des Landes abgewiesen wurde. Das Verwaltungsgericht stellte fest, daß Dienstreisen gemäß § 2 des Reisekostengesetzes nur dann vorliegen, wenn ein Beamter bestimmte Dienstgeschäfte außerhalb seines Dienstortes durchführt. Schulwanderungen sind aber keine bestimmten Dienstgeschäfte.

Außerdem ist im Schulkostengesetz als Spezialgesetzgebung die Rechtslage klargestellt worden. Es entspricht also ausdrücklich dem Willen des Gesetzgebers, daß in dieser Hinsicht keine Ansprüche gestellt werden können.

Interessant für uns war jedoch in der Begründung des Verwaltungsgerichts die Feststellung, daß der pädagogische Wert von Schulfahrten und Wanderfahrten seinerzeit, als man das Schulkostengesetz verfaßte — im Jahre 1953 —, anscheinend noch nicht in dem gleichen Maße erkannt wurde wie heute, so daß also eine Anpassung der gesetzlichen Vorschriften, wie das Verwaltungsgericht ausdrücklich erklärte, notwendig ist. Für diese Frage ist natürlich allein der Gesetzgeber, das heißt wir, dieses Hohe Haus, zuständig. Deshalb hat meine Fraktion den Initiativantrag betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulkostengesetzes vom 10. Juli 1953 eingebracht, in dem beantragt wird, in § 5 Absatz 3 den Buchstaben g zu streichen und in § 13 der Ziffer 5 die folgende Fassung zu geben:

„Die Reisekosten der Lehrer bei staatlichem Reiseauftrag und bei der Durchführung von Schulwanderungen und Lehrausflügen sowie für den Aufenthalt in Landheimen und Lagern.“

Ich darf abschließend darauf hinweisen, daß schon im Jahre 1953 bei der Verabschiedung des Schulkostengesetzes die kommunalen Spitzenverbände gegen die in dem Gesetz niedergelegte Formulierung waren. Ich darf weiterhin darauf hinweisen, daß in anderen Bundesländern — siehe Bayern und Schleswig-Holstein — seitens der Staatsministerien für Unterricht und Kultus den Lehrkräften bei Schülerwanderungen entsprechende Kosten durch das Land vergütet werden. Es ist deshalb meines Erachtens, nachdem die Rechtslage geklärt ist, auch bei uns angebracht, in dem Sinne zu verfahren, wie meine Fraktion es in dem Antrag wünscht.

Ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren, unserem Antrag zuzustimmen und ihn an den Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der FDP)

II. Vizepräsidentin Kletke:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abg. Horn.

Abg. Frau Horn (SPD):

Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Bei dem Antrag der Fraktion der FDP geht es um zwei Probleme, die miteinander vermengt worden sind. Das erste Problem ist, daß die finanziellen Zuwendungen für Lehrpersonen bei der Durchführung von Schulwanderungen usw., von Beihilfen, die sie dem Gesetze nach sind, zu Reisekosten ausgeweitet werden sollen. Das geschieht nämlich dadurch, daß Sie die beiden Sätze bei den Personalkosten (§ 13 Ziffer 5) und bei den Sachkosten (§ 5 Abs. 3g) zusammengenommen und das Wort Beihilfen weggelassen haben; Sie sprechen jetzt nur noch von Reisekosten. Es heißt in Ihrem Antrag: „Die Reisekosten der Lehrer bei staatlichem Reiseauftrag und bei der Durchführung von Schulwanderungen usw.“ Infolgedessen werden die Beihilfen, die ursprünglich im Gesetz vorgesehen waren, umgewandelt — oder sollen nach Ihren Wünschen umgewandelt werden — in Reisekosten. Das ist natürlich eine grundsätzliche Änderung der Sache, denn als wir damals das Gesetz verabschiedeten, sind wir der Ansicht gewesen, daß es sich bei den Vergütungen für Lehrpersonen nicht um Reisekosten handeln kann, sondern nur um Beihilfen. Reisekosten können nur dann entstehen, wenn beispielsweise eine Lehrperson für sich im Auftrag des Ministeriums eine Reise unternimmt; dann ist selbstverständlich der Tatbestand des § 13 Ziffer 5 gegeben, und es besteht Anspruch auf Reisekosten. Der Sinn einer Schulwanderung aber ist es, daß ein Lehrer mit seiner Klasse zusammen eine Wanderung, einen Ausflug, eine Lehrwanderung macht und daß er dabei natürlich nicht in der gleichen Höhe einen Zuschuß erhält, als wenn er eine Reise unternimmt. Er soll ja in der Jugendherberge im gleichen Stil und in der

Dr. Hans Wagner

gleichen Art wie die Kinder leben. Wir sind also niemals der Meinung gewesen, daß Reisekosten für eine solche Sache angemessen sein könnten. Das wäre das erste.

Das zweite ist, daß Sie in Ihrem Antrag die Trägerschaft für diese Kosten verändern wollen. Das Gesetz geht davon aus, daß diese Vergütungen zu den Sachkosten gehören und infolgedessen von den Schulträgern getragen werden müssen. Sie finden diese Regelung — so sagten Sie — eigenartig. Wir haben bei der Beratung des Gesetzes lange darüber gesprochen. Ich glaube, es sind drei Sitzungen gewesen, in denen wir uns mit dieser Frage beschäftigt haben. Es ist natürlich auch dargelegt worden, warum das eine sachliche Aufgabe ist, und zwar sind wir der Ansicht gewesen, daß eine Lehrwanderung ein Unterrichtsmittel, ein Lehrmittel ist.

Ich glaube, ich brauche mich bei Ihnen nicht darüber zu verbreiten, weshalb man eine Schulwanderung oder eine Studienfahrt als ein Unterrichtsmittel ansieht. Darin liegt dann aber auch die Begründung für die Auffassung, dieses „Unterrichtsmittel Schulwanderung“ hinsichtlich der damit verbundenen Kosten wie alle übrigen Lehrmittel zu behandeln und den sächlichen Kosten zuzurechnen. Ich wollte mit diesen Hinweisen die Entstehung der betreffenden Gesetzesstellen ins Gedächtnis zurückerufen.

Im übrigen haben die beiden Ausschüsse — Kulturpolitischer Ausschuß und Kommunalpolitischer Ausschuß — in dieser Sache zusammengearbeitet. Sie sind nach verschiedenen Besprechungen, bei denen sowohl die eine wie die andere Meinung vorgetragen worden ist, einstimmig zu dem Ergebnis gekommen — das war im Jahre 1953 —, sie zu den Sachausgaben zu zählen. Die Fraktion der CDU hat später noch einmal einen Antrag eingebracht, und zwar im Jahre 1956, der vorsah, daß das geändert werden sollte. Bei den Beratungen sind die ursprünglichen Protokolle beigezogen und es ist darauf hingewiesen worden, weshalb der Kulturpolitische Ausschuß sich damals entschlossen hat, das als einen Sachauftrag anzusehen.

Nun möchte ich aber noch auf etwas anderes hinweisen, nämlich auf die finanzielle Seite für das Land. Ich glaube, auch das müssen wir einmal bei der Sache beachten. Ich habe mir Gedanken darüber gemacht, wieviel für eine Klasse angesetzt werden müßte. Man kann darüber natürlich verschiedener Meinung sein. Wenn Sie an acht Wandertage denken, und Sie würden nur einen Betrag von 30 DM jährlich annehmen, ich könnte auch 25 oder 35 DM sagen, dann wären das für den Lehrer noch keine 4 DM pro Tag. Aber nehmen Sie nur einmal 30 DM an. Das würde bedeuten, daß bei unseren 15500 allgemeinbildenden Klassen 465000 DM einzusetzen wären. Bei den berufsbildenden Schulen haben wir rund 7500 Klassen; das würde 225000 DM ausmachen. Auf diese Weise käme also eine jährliche Belastung von rund 700000 DM auf das Land zu.

Ich meine, wir sollten uns diese Sache ganz genau überlegen. Man kann natürlich sagen, der Betrag sei zu hoch angesetzt, und er werde vielleicht auch nicht für jede Klasse aufzuwenden sein. Aber Sie müssen ja einen Durchschnittsbetrag ansetzen, um überhaupt eine Vorstellung von der Größenordnung der Sache zu bekommen. Ich bin der Ansicht, daß alle diese Gesichtspunkte noch einmal sehr genau im Ausschuß erörtert werden sollten. Das ist ja auch Ihre Meinung, und zu dieser Beratung sind wir gern bereit.

(Beifall bei der SPD)

II. Vizepräsidentin Kletke:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Hans Wagner.

Abg. Dr. Hans Wagner (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist zurückgegriffen worden auf einen Antrag der Fraktion der CDU, der etwa vor drei Jahren in diesem Hause gestellt worden ist. Dieser Antrag hatte zwar den gleichen Gegenstand, aber eine andere Methode zur Debatte gestellt. Es ging uns damals

darum, zu versuchen, für die bestehenden Bestimmungen des Schulkostengesetzes eine Interpretation zu ermöglichen, die ohne Zweifel — das wurde allgemein anerkannt — wenigstens eine Reihe von Härten beseitigen könnte, die durch die augenblickliche Handhabung dieses Gesetzes entstanden sind.

Wir haben damals geglaubt, es sei möglich, das Schulkostengesetz so zu interpretieren, daß wenigstens ein Teil dieser Wanderungen und Schullandheimaufenthalte unter das Reisekostengesetz fallen könne. Wir haben uns seinerzeit zu dieser Initiative veranlaßt gesehen, weil — und das ist das Merkwürdige dabei — der Kultusminister verfügt: Der Lehrer muß mit der Klasse so und so oft im Jahr wandern; außerdem steht es in den Bildungsplänen, daß Schullandheimaufenthalte zu denjenigen Erziehungsmitteln und Bildungsmitteln gehören, die — vor allen Dingen für bestimmte Altersklassen — ganz besonders in den Vordergrund gestellt werden sollen. Nun zwingt man einen Lehrer, sich acht oder 14 Tage in einem solchen Schullandheim aufzuhalten, und man gibt ihm in keiner Weise einen Anspruch auf irgendeine Entschädigung, sondern wälzt das auf den guten oder schlechten Willen oder auf die mehr oder weniger guten oder schlechten Finanzen des betreffenden Schulträgers ab. Das ist es, was uns damals veranlaßt hat, hier initiativ zu werden.

Es wurde abgelehnt, das Schulkostengesetz so zu interpretieren, und mit Recht; das Verwaltungsgericht hat ja inzwischen entschieden, daß das Schulkostengesetz in dieser Weise nicht interpretiert werden kann. Allerdings hatte das Verwaltungsgericht über die Sache selbst nicht zu entscheiden; danach war es auch nicht gefragt, und das ist auch nicht die Angelegenheit eines Gerichts.

Ich glaube, daß in dem Antrag der Fraktion der FDP zumindest die Möglichkeit steckt, diese Frage erneut zu überdenken, denn — um es Ihnen noch einmal zu sagen — es ist kein guter Stil, wenn wir weiter so fortfahren, daß ein Ressortminister etwas verfügt und dazu das Geld anderer einsetzt, über das er ja gar nicht verfügen kann. Daraus entstehen Schwierigkeiten, und, meine Damen und Herren, wir sollten uns im Ausschuß noch einmal darüber unterhalten, ob wir es bei dieser Praxis bewenden lassen.

(Abg. Jansen [CDU]: Das sind die Schwierigkeiten, die auf den Rücken der Lehrer ausgetragen werden! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut! — Beifall bei der CDU)

II. Vizepräsidentin Kletke:

Das Wort hat Herr Abg. Rudi Schmitt.

Abg. Rudi Schmitt (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir betrachten den Vorschlag der Fraktion der FDP als eine Diskussionsgrundlage, und wir wollen uns im Ausschuß noch einmal eingehend mit der Frage befassen.

Die Reisekostenvergütung für Lehrer hat uns ja bereits im letzten Landtag zweimal beschäftigt, und es ist eine Tatsache, daß Probleme solange zur Diskussion gestellt werden, bis sich eines Tages eine befriedigende Lösung abzeichnet. Und um diese befriedigende Lösung soll es uns gehen. Wie sie im einzelnen aussehen mag, darauf möchte ich mich jetzt nicht festlegen. Jedenfalls lassen wir uns auch hier bei dieser Regelung davon leiten, daß wir den höchsten Effekt für Erziehung und Bildung erzielen möchten. Gerade Wandertage und Studienfahrten sind wichtige Bestandteile eines bildenden Unterrichts. Der höchste Effekt für Erziehung und Bildung läßt sich aber meines Erachtens nur mit solchen Lehrern erzielen, die freudig Wanderungen und Studienfahrten unternehmen, und die nicht aus dieser oder jener finanziellen Bedrängnis oder vielleicht wegen eines Bittganges zur Gemeindeverwaltung von diesen Dingen abgehalten werden.

Andererseits sehen wir natürlich die Notwendigkeit, die Staatskasse nur in einem zumutbaren Maß zu belasten. Frau

Rudi Schmitt

Kollegin Horn hat angedeutet, welche finanziellen Belastungen aus einer zu weit gefaßten Regelung entstehen können.

Es handelt sich darum, zu einer angemessenen Entschädigung zu kommen. Ich bin durchaus der Meinung, daß man bei der Ausschußberatung auch die in Nordrhein-Westfalen getroffene Regelung zur Diskussion stellen soll. Jedenfalls sind wir zu einer gründlichen Aussprache über den Antrag bereit, und wir werden uns auch von uns aus bemühen, eine befriedigende Lösung zu erzielen.

(Beifall bei der SPD)

II. Vizepräsidentin Kletke:

Das Wort hat Herr Abg. Schaub.

Abg. Schaub (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir wurden veranlaßt, diesen Antrag einzubringen, weil die Erfahrungen in der Praxis gezeigt haben, daß die Auswirkungen des Schulkostengesetzes in puncto Beihilfen sowohl für die Schulträger wie auch für die Erzieherchaft unzuträgliche Zustände mit sich gebracht haben.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Zu den Ausführungen von Frau Kollegin Horn darf ich darauf hinweisen, daß es selbstverständlich nicht in unserem Sinne liegt — die Formulierung ist hier korrekturbedürftig —, die Sätze der Reisekosten voll auf die Beihilfen anzuwenden. Ich hatte die Beispiele Bayern und Schleswig-Holstein erwähnt, Länder, die auch nicht die vollen Reisekosten vergüten. Wir müssen aber auch hier in Hessen Sätze finden — wie Herr Kollege Schmitt sagte —, die angebracht erscheinen.

Ich glaube, daß wir im Kulturpolitischen Ausschuß zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen können.

(Beifall bei der FDP)

II. Vizepräsidentin Kletke:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Der Gesetzentwurf soll dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen werden. Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorlage der Landesregierung betreffend Verkauf der staatseigenen Grundstücke „Rotes und Weißes Palais“ am Friedrichsplatz in Kassel; hier: Genehmigung durch den Landtag gemäß § 47 Abs. 3 RHO

— Drucks. Abt. I Nr. 37 —

Zur Begründung erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Krauß das Wort.

Staatssekretär Dr. Krauß:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit der Vorlage Drucks. Abt. I Nr. 37 bittet die Landesregierung um die Zustimmung des Landtags zum Verkauf der Grundstücke „Rotes und Weißes Palais“ am Friedrichsplatz in Kassel an die Firma HERTIE Waren- und Kaufhaus-Gesellschaft mbH. in Berlin. Die Ihnen vorliegende Drucksache gibt im wesentlichen den Tatbestand wieder, mit dem sich die Landesregierung auseinandersetzen hat, nämlich einmal die Tatsache, daß am Friedrichsplatz in Kassel, dem hervorragendsten Platz Kassels, eine Baulücke besteht, die trotz aller Bemühungen der städtischen und staatlichen Stellen seit Jahren nicht geschlossen werden konnte, und zweitens die Tatsache, daß die Stadtverwaltung Kassel auf Grund der Verkehrsentwicklung sehr erhebliche Auflagen gemacht hat, die bei dem Wiederaufbau — bei der Bebauung — dieses Grundstücks beachtet werden müssen. Es muß Raum geschaffen werden für eine große Anzahl von Kraftwagen.

Auf der anderen Seite hatte die Landesregierung die historische Bedeutung dieses Bauplatzes und des gesamten Platzes zu achten und mußte Wert darauf legen, daß der Wiederaufbau des Grundstücks so vonstatten geht, daß das Gesicht des gesamten Platzes erhalten bleibt.

Die Verhandlungen, die die Landesregierung — vor allem der fachlich zuständige Finanzminister — in den letzten beiden Jahren geführt hat, haben sich sehr schwierig gestaltet. Es ist mit verschiedenen Interessenten verhandelt worden, und schließlich ist der Abschluß mit der von mir vorhin genannten Firma HERTIE zustande gekommen, die außerdem nach Möglichkeit noch die Firma C. & A. Brenninkmeyer beteiligen will.

Die Wertverhältnisse sind Ihnen in der Vorlage geschildert. Es handelt sich um einen Kaufpreis von etwa 1,7 Millionen DM, der in die Landeskasse fließt und als außerordentliche Einnahme des Vermögenshaushalts wieder eingesetzt werden wird zum Wiederaufbau staatlicher Grundstücke.

Die Aufbauposten dieses Grundstücks werden sehr erhebliche sein, vor allen Dingen auch wegen der Schaffung des Garagenraums, der in dem Kellergeschoß untergebracht werden muß. Aus diesem Grunde konnte nur mit einem Käufer abgeschlossen werden, der über erhebliche finanzielle Mittel verfügt, so daß kein Stocken zu befürchten war.

Die Gesichtspunkte der Denkmalspflege sind beachtet. Der HERTIE-Konzern hat sich in dem Vertrag, den Sie ja vor Augen haben, verpflichtet, allen Wünschen des hessischen Kultusministeriums und des Denkmalspflegers Rechnung zu tragen.

Im Auftrag von Herrn Finanzminister Dr. Conrad darf ich auch hier namens der Landesregierung bitten, daß Sie die in der Haushaltsordnung vorgeschriebene Zustimmung erteilen und Einzelfragen, falls sie etwa notwendig sind, im Haushaltsausschuß zur Erörterung stellen.

II. Vizepräsidentin Kletke:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Ludwig Schneider.

Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Nachricht, daß das Land Hessen die Grundstücke Rotes und Weißes Palais in Kassel an einen Warenhauskonzern verkaufen will, hat in Kassel unangenehm überrascht, insbesondere den Einzelhandel, dessen Existenz ja jetzt schon sehr erschwert ist, einmal dadurch, daß die Zonengrenze sehr kaufkräftiges Hinterland abgeschnitten hat, und zum anderen, weil sich in Kassel bereits mehrere Konzerne mit Einzelhandelsbetrieben in Form von Warenhäusern niedergelassen haben.

Deshalb hat sich auch die Industrie- und Handelskammer Kassel eingeschaltet, und ihr Präsident, Herr Massingh, hat persönlich bei dem Herrn Finanzminister vorgesprochen, um den Kaufleuten der Kasseler Geschäftswelt, die sich ebenfalls um dieses Objekt bemüht hatten, Gehör zu verschaffen. Soviel mir gesagt worden ist, ist das Angebot der Kasseler Geschäftsleute im Finanzministerium nicht beachtet worden. Man hat eben geglaubt, wenn man mit einem Großen verhandelt, dann gehe alles einfacher, und die Kleinen hat man einfach beiseite geschoben.

Auch die Kasseler Geschäftsleute, die an dieser Stelle bauen wollen, hätten einen solchen Vertrag akzeptiert. Auch sie hätten diesen Kaufpreis bezahlt. Sie hätten auch die erforderlichen Mittel hinter sich, um ein entsprechendes Bauwerk zu errichten, ebenso wie dieser auswärtige Konzern. Herr Präsident Massingh von der Industrie- und Handelskammer wäre zweifellos nicht nach Wiesbaden gefahren, um für die Kasseler Geschäftsleute, die dort bauen wollten, zu plädieren, wenn er sich nicht vergewissert hätte, daß die Kasseler Geschäftsleute

Karl Bachmann

den Kaufpreis bezahlen konnten und in der Lage waren, ein gleiches Bauwerk an dieser Stelle zu errichten.

(Abg. Kersten [GB/BHE]: Welche Kasseler Geschäftsleute?!)

— Ich weiß nicht, ob es hier angebracht ist, einzelne Namen zu nennen, aber ich kann es ja sagen: das Modehaus Chic und die Firma Wolff waren in der Lage, für ihren eigenen Bedarf und vielleicht auch noch mietweise für weitere Geschäfte des Kasseler Einzelhandels ein Gebäude zu errichten.

Durch die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Krauß ist deshalb die Frage für meine Fraktion nicht geklärt: Warum nicht die Kasseler Geschäftsleute, warum ein auswärtiger Großkonzern, der Konzern HERTIE?

Meine Damen und Herren, sodann hat es in Kassel auch unangenehm überrascht, daß am Friedrichsplatz, der ja vielen von uns bekannt ist, einem historischen Platz in der unmittelbaren Nähe des Museum Fridericianum, dem wertvollsten Bauwerk der Stadt aus dem 18. Jahrhundert, ein modernes Warenhaus errichtet werden soll. Der § 5 Absatz 3 des Vertrages will diesen Bedenken Rechnung tragen. Er lautet — ich bitte ihn verlesen zu dürfen —:

„Die Erwerberin verpflichtet sich insbesondere, die nach dem Friedrichsplatz zu gelegene Front des Neubaus im Einvernehmen mit der Staatlichen und der Städtischen Bauverwaltung so zu gestalten, daß der städtebauliche Charakter der Nordostseite des Friedrichsplatzes nicht beeinträchtigt wird ...“

(Abg. Wittrock [SPD]: Das ist die Hauptsache!)

Als Stadtverordneter von Kassel interessiert mich, was es heißt: „im Einvernehmen mit der Staatlichen und der Städtischen Bauverwaltung“. Bauverwaltung ist in unserem hessischen Gemeinderecht ein unbekannter Begriff, und er ist rechtlich auch gar nicht faßbar. Jedenfalls ist die Bauverwaltung kein Organ der Gemeinde. Und wenn schon — was ja unbedingt notwendig ist — das Einvernehmen mit der Stadt herbeigeführt werden muß, dann kann man nicht die Bauverwaltung als die zuständige Stelle bezeichnen, sondern dann müßte es heißen: „im Einvernehmen mit dem Magistrat der Stadt Kassel“, der seinerseits wieder den für die bauliche Gestaltung der Stadt mitverantwortlichen Bauausschuß der Stadtverordnetenversammlung einschalten könnte.

Meine Damen und Herren, damit habe ich in wenigen Sätzen das gesagt, was uns in Kassel zu diesem Punkt der Tagesordnung bewegt, und ich behalte mir vor, in der Sitzung des Haushaltsausschusses, wo die Sache ja schon zur Beratung ansteht, weitere Ausführungen zu machen.

(Beifall bei der FDP)

II. Vizepräsidentin Kletke:

Das Wort hat Herr Abg. Karl Bachmann.

Abg. Karl Bachmann (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte hier keine Generaldebatte eröffnen,

(Abg. Walter [GB/BHE]: Die ist doch schon eröffnet!)

ob es richtig ist, beim Verkauf von landeseigenen Grundstücken kapitalkräftige Großkonzerne oder den Einzelhandel zu berücksichtigen. Ich möchte aber doch zu diesen ganzen Vorgängen — in Ergänzung der Ausführungen von Herrn Abg. Dr. Schneider — noch einiges sagen, an Hand der Vorgeschichte einige Feststellungen treffen und auch einige Fragen an den Herrn Finanzminister richten, die dann vielleicht morgen in der Sitzung des Haushaltsausschusses beantwortet werden können.

Wir waren in Kassel seit Monaten — ich möchte beinahe sagen seit Jahren — daran interessiert, was mit den Grundstücken am Friedrichsplatz in Kassel werden sollte. Wir haben den Magistrat der Stadt Kassel wiederholt gefragt, ob ihm be-

kannt sei, was das Land Hessen mit diesen Grundstücken vorhat. Der Magistrat konnte selbst im November 1958 darüber keinerlei Auskunft geben,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört!)

obwohl die Verhandlungen bereits seit Juni 1958 im Finanzministerium geführt wurden.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört!)

Daraufhin hat Herr Abg. Dr. Schneider — die Vorlage ist Ihnen allen zugegangen — eine Anfrage hier im Landtag an die Landesregierung gerichtet mit der Bitte um Auskunft, was das Land Hessen mit den Grundstücken beabsichtige. Das war nur die Folge der Nichtantwort in der Stadtverordnetenversammlung in Kassel. Plötzlich erschien im Januar 1959 eine Zeitungsnotiz — weder der Oberbürgermeister, noch der Bürgermeister, noch der Magistrat, noch die Stadtverordneten waren darüber unterrichtet —, in der mitgeteilt wurde, daß die Grundstücke laut Kaufvertrag vom 29. Dezember 1958 verkauft seien. Diese Dinge waren nur dadurch bekannt geworden, daß auf diesen Grundstücken eine Baracke steht, die an den Theateraufbauverein vermietet worden ist; diese Baracke hatte man gekündigt, und dadurch war der Verkauf bekannt geworden.

Meine Damen und Herren! Vier Kasseler Firmen, die genauso kapitalkräftig sind und auch die Voraussetzungen in bezug auf den Kaufpreis und die Auflagen, die baulicherseits durch die Stadtbauverwaltung gemacht werden, erfüllen können, haben sich in Kassel seit Juni 1958 um diese Grundstücke bemüht.

(Hört, hört! bei der CDU)

Es sind persönliche Anträge des Modehauses Chic, des Schuhhauses Schäfer und des Strumpfhäuses Wolff an den Finanzminister gegangen. Auch eine Kasseler Maklerfirma hat sich mit entsprechenden Anfragen an den Finanzminister gewendet. Weder die Kasseler Firmen noch die Maklerfirma haben bis heute eine Antwort auf ihre Anträge bekommen.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Das ist nicht richtig!)

Es ist nicht ein einziges Mal persönlich mit den Antragstellern verhandelt worden.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Makler!)

— Nicht Makler, persönliche Anträge liegen vor!

Meine Damen und Herren! Wir haben das Gefühl, daß man von vornherein mit der Absicht an den Verkauf dieser Grundstücke gegangen ist, sie einem Kaufhaus zu überlassen. Das geht auch aus der Begründung der Vorlage sehr deutlich hervor, wo es an einer Stelle heißt:

„Wegen ihrer besonderen Lage im geschäftlichen Mittelpunkt der Stadt empfiehlt es sich, die Grundstücke an ein bedeutendes Unternehmen zu verkaufen, das in der Lage ist, die wirtschaftliche Struktur der Stadt Kassel günstig zu beeinflussen.“

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Aha!)

Ich weiß nicht, ob ein Kaufhaus die wirtschaftliche Struktur der Stadt Kassel verändern kann.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Förderung des Mittelstandes!)

Die Dinge liegen aber auf der anderen Seite so, daß die Kasseler Firmen der Stadtbauverwaltung bereits fertige Baupläne vorgelegt haben, die die volle Zustimmung der Stadtbauverwaltung in Kassel hinsichtlich der Bebauung und der Erfüllung der Auflagen gefunden haben. Bis heute hat die Firma HERTIE der Stadtbauverwaltung keinerlei Pläne vorgelegt. Es sind auch keinerlei Besprechungen in dieser Hinsicht mit der Stadtbauverwaltung geführt worden.

Ich bitte den Herrn Finanzminister, doch morgen im Haushaltsausschuß mitzutellen, wann die Stadt Kassel der Hessischen Landesregierung die Bauauflagen mitgeteilt hat, die angeblich von dem HERTIE-Konzern akzeptiert sein sollen. Auf meine Kleine Anfrage hat der hessische Finanzminister geant-

Karl Bachmann

wortet, daß es sich bei den besonderen Auflagen in bezug auf die Gestaltung des Friedrichsplatzes, die wesentliche Kosten verursachen würden, nicht nur um die Verkleidung der Fassade des Gebäudes handle, sondern daß darüber hinaus auch ganz erhebliche Befreiungsgebühren zu zahlen seien.

In der Begründung der Vorlage heißt es an einer Stelle, daß, wenn es die Bebauungsweise erlaubt, ein Teil des Gebäudes von der Firma HERTIE an die Firma Brenninkmeyer vermietet werden soll. Ich befürchte, daß deshalb unter Umständen eine volle Bebauung des Grundstücks erfolgt und daß dann die Frage der Abstellplätze im Wege von Befreiungsgebühren, die gezahlt werden müssen — was für die Firma kein Problem ist —, geregelt werden soll. Die Stadt Kassel hat aber kein Interesse daran, Befreiungsgebühren von einigen hunderttausend Mark zu erhalten, für die dann vielleicht in Wilhelmshöhe oder sonstwo, kilometerweit vom Zentrum entfernt, Parkplätze angelegt werden, sondern wir legen Wert darauf, daß die Parkplätze unmittelbar im Zentrum geschaffen werden. Das ist entscheidend, da sich in der näheren Umgebung keine Parkplätze befinden. Ich darf erwähnen, daß die Entwürfe der Kasseler Firmen das bereits berücksichtigt und ein zweigeschossiges Parkhaus als öffentlichen Parkplatz in ihren Plänen vorgesehen hatten. Ich wäre dem Herrn Finanzminister dankbar für eine Mitteilung, in welcher Höhe diese Befreiungsgebühren durch das Kaufhaus HERTIE zu zahlen sind.

(Beifall bei der CDU)

II. Vizepräsidentin Kletke:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Krauß.

Staatssekretär Dr. Krauß:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin leider persönlich nicht in der Lage, die sehr präzisen Fragen zu beantworten, die jetzt die beiden Herren Abgeordneten an mich gestellt haben. Die Verhandlungen über den Verkauf der Grundstücke hat Herr Finanzminister Dr. Conrad allein und persönlich geführt, so daß ich den Gang der Verhandlungen im einzelnen auch aus den Akten nicht entnehmen kann, weil nicht über jede Besprechung bis ins letzte ein wörtliches Protokoll gefertigt worden ist. Wir hatten eigentlich vor, den Landtag zu bitten, den Punkt heute von der Tagesordnung abzusetzen. Ich hatte aber gehofft, daß morgen im Ausschuß Herr Ministerialrat Ratjen die eine oder andere sachliche Frage, die für die Willensbildung des Landtags entscheidend ist, beantworten könnte.

Ich wollte das erklären, damit deutlich wird, warum ich die Antwort jetzt nicht sofort geben kann. Notfalls müßte ich morgen um 14 Tage Frist bitten, bis Herr Minister Dr. Conrad wieder verhandlungsfähig ist.

II. Vizepräsidentin Kletke:

Das Wort hat Herr Abg. Höhne.

Abg. Höhne (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht wäre es doch richtiger gewesen, diesen Punkt heute nicht zu behandeln, wenn die letzten Auskünfte nicht gegeben werden können. Ich vermag nur zu sagen, daß wir das Problem bei uns besprochen haben, als der Herr Finanzminister noch nicht krank war und daß wir eine ganze Reihe konkreter Fragen, die sich zum Teil mit denen decken, die hier gestellt wurden, an ihn gerichtet haben. Diese Fragen sind alle beantwortet worden, so daß wir in der Lage sind, die Regelung, die das Staatsministerium hier als Vorlage unterbreitet, zu unterstützen.

Meine Damen und Herren! Immer dort, wo lokale und wirtschaftliche Interessen in das Spiel kommen, wird es Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten geben. Bei uns, in einem so viel kleineren Parlament, im Stadtparlament von Eschwege, haben wir vor nicht allzu langer Zeit einen Parallelfall

gehabt. Da ging es auch darum, in einer günstigen Geschäftslage ein städtebaulich nicht uninteressantes Objekt zu errichten. Hier war es dann ein klein wenig umgekehrt: Hier kam eine Kasseler Firma, das Möbelhaus Maluvius, und sicherte sich dieses Projekt. Darauf war der Aufstand aller Interessenten in Eschwege da. Es gab dieselben Debatten wie hier, mit noch größerer Schärfe, und es wurde erklärt, wie unerhört es sei, ein solches — für Eschweger Verhältnisse — Großunternehmen nach Eschwege zu bringen. Dasselbe Thema wie hier. Auch diese Interessenten, die in letzter Minute, als das Objekt praktisch schon verkauft war, auftraten, haben — genauso wie die Interessenten in Kassel jetzt — vorgetragen, sie hätten das mindestens so gut, vermutlich noch besser machen können, an Geld hätte es auch nicht gefehlt.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Die Kasseler Interessenten waren aber schon früher da, Herr Höhne!)

Man hätte, so sagten sie, nur mit ihnen sprechen müssen. Genau wie hier!

Seit Kriegsende sind inzwischen 14 Jahre vergangen und in Kassel hätten vermutlich die Interessenten längst bauen können. Vielleicht wäre es klüger gewesen, wenn man diese Behauptungen der Interessenten dadurch hätte widerlegen können, daß man sie zur Vorlage konkreter Pläne veranlaßt hätte, denn das, was hier errichtet werden soll, mit diesen Auflagen, die hier gegeben sind, steht sehr vermutlich über dem, was die Geschäftsleute in Kassel leisten können. Was hier an Millionenbeträgen erforderlich ist, das aufzubringen dürfte, bei aller Hoch- und Wertschätzung der hier in Frage stehenden Firmen, ihnen vermutlich kaum möglich gewesen sein, auch angesichts der Tatsache, daß das Modehaus Chic, von dem hier gesprochen wurde, erst vor kurzer Zeit einen größeren Bau, ein Kaufhaus, errichtet hat, so daß es ziemlich unwahrscheinlich sein dürfte, daß nun die Mode schon wieder so viel Millionen herangeschafft hätte, um auch dieses Millionenprojekt noch erledigen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es handelt sich sicherlich um ein schwieriges Problem, das noch der Aufklärung im Ausschuß bedarf. Wir bitten aber aus all den Gründen, die wir hier vorgetragen haben, der Vorlage zuzustimmen. Wir sind auch nicht bereit, hier eine Art Anklage zuzulassen, denn nach dem, was uns unterbreitet wurde, hat sich das Ministerium auch in den Verhandlungen mit den Interessenten durchaus fair verhalten. Die Interessenten haben über einen Makler versucht, mit dem Staatsministerium in Verbindung zu kommen. Das Staatsministerium hat verhandelt und seine Ergebnisse dem Makler mitgeteilt und durfte insoweit unterstellen, daß der Makler die Mitteilungen an seine Auftraggeber weitergibt. Wir sind also nicht bereit, eine Kritik zu billigen, und ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitten, der Vorlage in der Fassung, wie sie Ihnen vorliegt, zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

II. Vizepräsidentin Kletke:

Das Wort hat Herr Abg. Karl Bachmann.

Abg. Karl Bachmann (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Höhne hat gesagt, daß mit den Kasseler Interessenten wohl in der richtigen Art und Weise entsprechend ihren Anträgen verhandelt worden sei. Ich darf dazu feststellen, daß der Herr Finanzminister mir am 6. Februar 1959 auf meine Kleine Anfrage — ich darf mit Genehmigung der Frau Präsidentin verlesen — folgendes mitgeteilt hat, woraus Sie entnehmen können, daß nicht verhandelt wurde:

„Vier größere Kasseler Firmen haben sich wegen eines Kaufes der beiden Grundstücke an das Finanzministerium gewendet. Für drei von ihnen hat sich Herr Landtagsabgeordneter Franke in Kassel verwandt, mit dem im Juni vergangenen Jahres verhandelt wurde und der am 24. Novem-

Jansen

ber 1958 nochmals einen schriftlichen Bescheid erhielt. Im Juni vergangenen Jahres wurde auch in Gegenwart von Herrn Franke mit dem Vertreter einer Grundstücksfirma in Wiesbaden verhandelt, der das Ergebnis der Verhandlung schriftlich bestätigt hat. Der Vertreter der Maklerfirma hat die Firmen Strumpfhaus Wolff, Schuhhaus Schäfer und Modehaus Chic vertreten. Seinerzeit wurde zugesagt, mit den Kasseler Geschäftsleuten zu verhandeln, falls die seit langem mit dem Kaufhaus-Konzern laufenden Verkaufsverhandlungen scheitern sollten.“

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sie sind aber nicht geschietert!)

— Man kann doch gleichzeitig verhandeln.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Das ist doch etwas anderes! —
Abg. Höhne [SPD]: Die konnten sich doch einschalten!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist richtiger, die Debatte im Haushaltsausschuß zu führen. Auch der Bürgermeister ist im Finanzministerium vorstellig geworden. Der Inhaber des Modehauses Chic hat dreimal mit Staatssekretär Dr. Krauß telefoniert, worauf geantwortet wurde — wörtlich, dafür sind Zeugen vorhanden —, es könne für die Kasseler Geschäftsleute nichts passieren, es liege ein Antrag vor, der bearbeitet werde!

(Beifall bei der CDU)

II. Vizepräsidentin Kletke:

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Die Vorlage wird dem Haushaltsausschuß überwiesen. — Ich höre keinen Widerspruch, es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung:

Große Anfrage der Fraktion der CDU an die Hessische Landesregierung betreffend Unterstützung finanzschwacher Gemeinden

— Drucks. Abt. I Nr. 28 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Jansen.

Abg. Jansen (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Großen Anfrage, die die Fraktion der CDU heute hier vorträgt, liegt ein Schreiben des Hessischen Gemeindetags zugrunde, das am 2. Dezember 1958 an die Herren Vorsitzenden der Kreisversammlungen des Hessischen Gemeindetags versandt worden ist. In diesem Schreiben heißt es: — ich bitte die Frau Präsidentin, zitieren zu dürfen — wörtlich:

„Der Hessische Gemeindegtag hatte sich bei der Hessischen Landesregierung dafür verwandt, in einem Sofortprogramm die finanzschwächsten Gemeinden unseres Landes besonders zu unterstützen. Herr Ministerpräsident Dr. Zinn und Herr Innenminister Schneider haben in einem entsprechenden Schreiben mitgeteilt, daß sie gern unserem Vorschlag beitreten werden. Zu diesem Zweck hat der federführende Innenminister Schneider den Hessischen Gemeindegtag gebeten, die finanzschwächsten Gemeinden unter Angabe ihrer schwierigen Finanzverhältnisse baldigst zu benennen.“

Der Wortlaut dieses Schreibens, wonach in einem Sofortprogramm die finanzschwächsten Gemeinden besonders unterstützt werden sollen und der Herr Innenminister um eine „baldigste“ Vorlage der Vorschläge gebeten habe, steht im Gegensatz zu Erklärungen, die der Direktor des Hessischen Gemeindetags auf Grund dieser Großen Anfrage in einem Schreiben an Herrn Landrat Dr. Stieler — den er für den Schuldigen an dieser Anfrage hielt — und in einem Schreiben an den Vorsitzenden der Fraktion der CDU vorgetragen hat. In diesen Erklärungen wird darauf hingewiesen, es sei gar nicht die Rede von einem Sofortprogramm, es handele sich gar nicht um eine Augenblicks- und um eine zusätzliche Aktion, sondern man habe vom Hessischen Gemeindegtag aus — und dagegen

wäre gar nichts zu sagen — die Absicht, Material zu sammeln, um bei der Festsetzung neuer Schlüssel usw. eventuell günstigere Bedingungen für eine bestimmte Gruppe von Gemeinden herauszufinden.

Ich möchte mit aller Deutlichkeit sagen: Ich begrüße immer die Arbeit der kommunalen Spitzenverbände, auch die des Hessischen Gemeindetags, und niemand wird sich — auch in unserer Fraktion — darüber aufregen, wenn der Hessische Gemeindegtag seiner Aufgabe und seiner Satzung entsprechend Material sammelt, um im allgemeinen günstigere Bedingungen für die Finanzaufweisungen an die Gemeinden zu erreichen. Darüber gibt es gar nichts zu diskutieren. Was uns aufgeregt hat und auch noch aufregt, ist die Tatsache, daß es hier „ein Sofortprogramm für die finanzschwächsten Gemeinden“ heißt, daß es sich also nicht um eine Maßnahme im Wege der ordnungsgemäßen Verwaltung handelt. Ich stehe nicht an, ausdrücklich festzustellen, daß es so nicht geht, daß damit die geordnete Verwaltung gestört und von irgendwelchen privaten Seiten — verzeihen Sie, wenn ich das vielleicht etwas grob und spitz sage — um die besondere Freundschaft dieser oder jener Gemeinde gebührt wird. Man soll da also den ordnungsgemäßen Weg gehen, den Weg, den auch die kommunalen Gesetze vorschreiben. Nach diesen Gesetzen steht es heute jeder Gemeinde frei, eine besondere Notlage nachzuweisen und dann auf dem vorgesehenen und ordnungsgemäßen Dienstweg, nach objektiver Prüfung durch die Finanzaufsicht usw., einen Antrag auf zusätzliche Hilfe aus dem Landesausgleichsstock zu stellen. Ich kann nur sagen: Die Gemeinden in meinem Kreis, den ich als Landrat zu verwalten habe, würden bei diesem Wunsch auf Unterstützung jederzeit meine volle Hilfe finden, und ich glaube, daß ich das auch für alle anderen Landräte in Hessen erklären kann.

Wir bitten also den Herrn Innenminister — an sich ist auch der Herr Ministerpräsident genannt, aber federführend ist ja zweifellos der Herr Minister des Innern —, uns auf unsere Anfrage zu antworten, daß die Dinge doch in Ordnung gehen und er nicht beabsichtigt, dem bisher bestehenden ordnungsgemäßen Weg der Mittelverteilung einen neuen Weg hinzuzufügen.

Lassen Sie mich noch das eine sagen — ich muß es bei dieser Gelegenheit der Objektivität und auch der Aufklärung wegen vielleicht doch erwähnen —: Ich halte es für bedauerlich, daß nicht vom Hessischen Gemeindegtag, aber von einer einflußreichen Person in diesem Hessischen Gemeindegtag sehr oft der Eindruck erweckt wird, als wolle man den Hessischen Gemeindegtag an die Stelle der Landräte setzen.

(Beifall bei CDU und FDP)

II. Vizepräsidentin Kletke:

Zur Beantwortung der Großen Anfrage hat Herr Minister Schneider das Wort.

Minister des Innern Schneider:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mißverständliche Formulierungen mögen zu der Auffassung geführt haben, daß nach dem Schreiben des Hessischen Gemeindetags ein besonderer, in der Gemeinde- und Kreisordnung nicht vorgesehen Weg beschritten werden sollte. Ich glaube aber, daß ich durch meine Antwort dartun kann, daß ein solcher Weg und solche Maßnahmen von Anfang an nicht beabsichtigt waren.

Der Hessische Gemeindegtag hat am 1. November 1958 bei dem Herrn Ministerpräsidenten die Einführung eines Sofortprogramms aus den Gesamtmitteln des Finanzausgleichs zugunsten der finanzschwächsten Gemeinden unseres Landes angeregt. Der Herr Ministerpräsident hat mir diese Anregung mit der Bitte um Prüfung zugeleitet. Ich habe daraufhin dem Hessischen Gemeindegtag am 15. November 1958 wie folgt geantwortet:

„Ich habe Ihre besondere Fürsorge für die finanzschwächsten Gemeinden unseres Landes, die aus Ihrem Brief vom

Minister Schneider

1. November 1958 spricht, begrüßt, ist es doch schon immer auch für mich ein besonders vordringliches Anliegen gewesen, diesen Gemeinden im Rahmen der durch den Landeshaushalt gegebenen Möglichkeiten zu helfen. Dabei hoffe ich Sie mit mir in der Auffassung einig, daß zu den finanzschwächsten Gemeinden nicht nur die gerechnet werden sollten, deren Einnahmen außergewöhnlich gering sind, daß vielmehr zu ihnen auch die Gemeinden zählen, die infolge überdurchschnittlicher Bevölkerungszunahme unter dem Druck so zahlreicher Aufgaben stehen, daß ihre Finanzkraft zu deren Bewältigung nicht ausreicht.

Die besondere Förderungswürdigkeit dieser leistungsschwachen Gemeinden hat auch die Landesregierung immer anerkannt und danach den kommunalen Finanzausgleich gestaltet. Unter den besonderen Hilfen für die finanzschwachen Gemeinden im allgemeinen Finanzausgleich darf ich hervorheben die Steuerkraftgarantie, die Verstärkung des Ergänzungsansatzes für die Bevölkerungszunahme, die Erhöhung des Hauptansatzes für die Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern und die nur 50prozentige Anrechnung der Gewerbesteuerzuschüsse bei der Ermittlung der Steuerkraftmeßzahlen.

Diese Hilfen im Rahmen des allgemeinen Finanzausgleichs werden wesentlich verstärkt durch die Gewährung von Bedarfzuweisungen und Schuldendienstbeihilfen im Einzelfall. Ich darf hier auf die hohen Förderungsbeträge des Landes für den Bau von Schulen, Wasserleitungen, Kanalisationen, Kläranlagen, Kindergärten, Sportplätzen usw. hinweisen, die in hohem Maße den leistungsschwachen Gemeinden zugeflossen sind. In Fällen besonderer Finanzschwäche sind kommunale Maßnahmen der vorgenannten Art mit mehr als Zweidrittel, mitunter sogar bis zu 90 Prozent aus Landesmitteln finanziert worden.

Dem Grundsatz der besonderen Rücksichtnahme auf die finanzschwachen Gemeinden entsprechend wird auch der Landesausgleichsstock verwaltet. Der Landesausgleichsstock ist andererseits der einzige Fonds, der für die von Ihnen angeregte Sonderaktion in Frage kommen könnte, weil alle anderen Ansätze im Finanzausgleich einer engen gesetzlichen Zweckbindung unterliegen. Leider aber ist dieser Ausgleichsstock für das Rechnungsjahr 1958 bereits bis auf einen verhältnismäßig geringen Restbetrag verbraucht. Den noch verbleibenden Betrag muß ich aber dafür reserviert halten, daß gegen Ende des Haushaltsjahres noch eine ganze Reihe von Gemeinden — in der Regel gerade besonders finanzschwache — an mich herantreten mit dem Ersuchen um Beihilfen zum Ausgleich von Fehlbeträgen. Deswegen steht also kein nennenswerter Betrag zur Verfügung, der eine Sonderaktion der von Ihnen aufgezeigten Art möglich und wirksam erscheinen lassen könnte.

Andererseits erkenne ich durchaus nicht, daß es diese oder jene Gemeinde im Lande geben kann und wird, die durch besondere Umstände in eine außerordentliche Notlage geraten ist und sich bisher noch nicht an die Landesregierung um Hilfe gewandt hat. Sollten Ihnen, der Sie ja in ständiger Verbindung mit Ihren Mitgliedsgemeinden stehen, derartige Fälle bekannt sein, wollen Sie mir diese bitte alsbald mitteilen. Ich wäre dankbar, wenn Sie dabei gleich angeben würden, worauf die besonderen finanziellen Schwierigkeiten der betreffenden Gemeinden beruhen, insbesondere, ob es allgemeine Haushaltsschwierigkeiten wegen abnormer Steuerschwäche oder ob es Finanzierungsschwierigkeiten für unabsehbare kommunale Bauvorhaben — gegebenenfalls welche — sind. Ich werde die Fälle, die Sie mir mitteilen, sofort prüfen und hoffe sehr, daß wir in unserer bewährten guten Zusammenarbeit derartigen Notständen in kürzester Frist steuern können.“

Der Herr Ministerpräsident hat meinen Brief durch folgende Mitteilung an den Hessischen Gemeindegtag ergänzt:

„Die Landesregierung ist bei der Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs stets davon ausgegangen, daß die

finanzschwachen Gemeinden besonderer Hilfe bedürfen. Herr Ministerpräsident Dr. Zinn hat deshalb unmittelbar nach Eingang Ihres Schreibens vom 1. November 1958 Ihr Anliegen beim Herrn Minister des Innern beauftragt. Sie können versichert sein, daß die Landesregierung bestrebt ist, im Rahmen der finanziellen Situation dort zu helfen, wo es am meisten not tut. Ich freue mich, Ihnen heute mitteilen zu können, daß es möglich sein wird, zwei der schwächsten Gemeinden bei der Erleichterung ihrer Schwierigkeiten behilflich zu sein.“

Soweit die Antwort der Staatskanzlei.

Wie Sie aus beiden Antworten ersehen wollen, war und ist nicht beabsichtigt, eine besondere Beihilfemöglichkeit für Gemeinden und eine besondere Verfahrensweise einzurichten, die von der Verwaltungsordnung oder gar den Kommunalgesetzen abweichen. Daß diese Absicht nicht bestand und besteht, möge allein die Tatsache erhärten, daß in den beiden Fällen, die der Hessische Gemeindegtag bisher an mich herangetragen hat, jeweils sofort der zuständige Landrat — in dem einen Falle ist es der Herr Landtagsabgeordnete Jansen — auf dem Dienstwege um Bericht ersucht worden ist. Die Landräte sind gebeten worden, ihrem Bericht die für die Beihilfegewährung an Gemeinden allgemein vorgeschriebenen Unterlagen und ihren Beihilfeschlag beizufügen, falls die allgemeinen Voraussetzungen für eine Landeshilfe erfüllt seien.

Andererseits aber — und ich freue mich, daß Herr Abg. Jansen das von sich aus ebenfalls festgestellt hat — wird man keinem kommunalen Spitzenverband das Recht absprechen können und wollen, die Interessen seiner Mitglieder auch in der Form wahrzunehmen, daß er die Landesregierung auf eine nach seiner Auffassung bestehende besondere Notlage des einen oder anderen Verbandsmitgliedes hinweist. Bisher sind mir außer diesen beiden erwähnten Fällen weitere Fälle nicht genannt worden. In keinem Fall, auch bei diesen beiden genannten Fällen nicht, ist bisher eine Beihilfe gewährt worden, weil die geforderten Antragsvoraussetzungen nach den Berichten der Landräte nicht erfüllt waren. Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß in keiner Weise von den gültigen und zwingenden Anordnungen der Kommunalgesetze abgewichen wurde und daß in keiner Weise ein Verfahren eingeschlagen wurde, das sich mit der bisherigen und bewährten Übung nicht verträgt.

II. Vizepräsidentin Frau Kletke:

Wird eine Besprechung der Großen Anfrage gewünscht?

(Abg. Jansen [CDU] meldet sich zum Wort)

Dann darf ich um die notwendige Unterstützung bitten. — Die Unterstützung reicht aus. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Jansen.

Abg. Jansen (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen. Bis zu einem gewissen Grade befriedigt mich die Antwort des Herrn Innenministers. Am Schlusse Ihres Schreibens an den Hessischen Gemeindegtag haben Sie geschrieben: Wenn Sie mir diese oder jene besonders finanzschwache Gemeinde gemeldet haben, werde ich selbstverständlich den Fall prüfen. Ich hätte es allerdings begrüßt, wenn in dem Schreiben gestanden hätte: ... werde ich diesen Fall auf dem zuständigen Weg überprüfen, werde ich die Stellungnahme des Landrats usw. einholen. Das hätte ich begrüßt. Aber ich gebe zu, Sie haben zunächst nicht entschieden, Sie haben erklärt, Sie werden prüfen. Sie nannten meinen Namen. Mir ist eine Anfrage von Ihnen im Zusammenhang mit der Aktion des Hessischen Gemeindegtags nicht bekannt.

(Minister Schneider: Marjoss!)

— Ich weiß nicht, daß das mit dieser Aktion zusammenhängt
(Erneuter Zuruf des Ministers Schneider)

Kohl

— Das weiß ich nicht! Der Hessische Gemeindetag hat in seinem Brief geschrieben, er hätte seine Kreisvorsitzenden veranlaßt, mit dem jeweiligen Landrat vorher zu sprechen. Ich habe inzwischen mit einer ganzen Reihe von Landräten gesprochen und festgestellt, daß bis auf einen keiner dieser Landräte von dem Kreisvorsitzenden unterrichtet war. Auch da ist man nicht den Weg gegangen, den man in dem Brief angedeutet hat: die Landräte vorher zu unterrichten. Man hat sie offensichtlich zu einem erheblichen Teil nicht unterrichtet, so daß sie gar nicht wissen konnten, aus welcher Quelle die Mittel fließen.

Ich glaube, ich darf doch feststellen — und das möchte ich auch tun —, wir sind uns einig, Herr Minister, wenn ein solcher Antrag kommt — auch vom Hessischen Gemeindetag, dem ich dieses Recht gar nicht nehmen will, wir wollen hier auch nicht über den Hessischen Gemeindetag zu Gericht sitzen —, wenn ein solcher Antrag also kommt, dann dürfen wir von Ihnen voraussetzen und erwarten, daß eine Entscheidung nicht erfolgt ohne Anhörung der zuständigen Aufsicht.

(Beifall bei der CDU)

II. Vizepräsidentin Frau Kletke:

Das Wort hat Herr Staatsminister Schneider.

Minister des Innern Schneider:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Daß diese Anregung des Hessischen Gemeindetags streng nach den nun einmal gegebenen Vorschriften behandelt werden sollte, geht aus meinem Schreiben sicherlich unzweideutig und klar hervor. Das ist so selbstverständlich, Herr Abg. Jansen, daß ich es nicht für notwendig gehalten habe, das in dem Schreiben noch einmal ausdrücklich zu sagen. Entscheidend, glaube ich, sollte sein, daß in der Praxis auch diese beiden Vorschläge so behandelt worden sind, wie es das Gesetz befiehlt.

(Sehr gut! bei der SPD)

In Ihrem Kreis war es die Gemeinde Marjoss. Sie sehen, daß wir in der Behandlung dieser Frage noch nicht einmal auf das Schreiben des Hessischen Gemeindetags hingewiesen haben. Daraus ist nun dieses Mißverständnis entstanden. Ich hoffe, daß nach der Aufklärung die Mißverständnisse, die Unklarheiten zwischen Ihnen, der Landesregierung und dem Gemeindetag behoben sind und daß einer weiteren guten Zusammenarbeit nichts im Wege steht.

(Abg. Jansen [CDU]: Bei Ihnen zufrieden! Beim Gemeindetag sind die Bedenken noch nicht behoben!)

II. Vizepräsidentin Frau Kletke:

Das Wort hat Herr Abg. Kohl.

Abg. Kohl (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, es bleibt aber doch der etwas unangenehme Geschmack übrig, daß hier von einem Präsidialmitglied des Hessischen Gemeindetags — nicht von einem Bediensteten, sondern von einem Präsidialmitglied — ein recht gefährlicher Vorstoß unternommen worden ist, indem nämlich eine Antwort des Herrn Innenministers, die an sich hätte befriedigend sein können und die, wie wir im einzelnen hörten, durchaus sachlich war und den Dingen gerecht wurde, indem nämlich eine solche Antwort an ein paar Ecken angefaßt wurde. Wir sehen jetzt, was man daraus machen kann. Hier wurde gewissermaßen der kleine Finger mit zwei Händen gegriffen, um daraus zu guter Letzt eine große Sensation zu machen. Das ist ein Verfahren, das kommunalpolitisch und kommunalverfassungsrechtlich außerordentlich gefährlich ist, wie das soeben die Aussprache über diese Frage bewiesen hat.

Es bleibt nur noch ein Vorschlag zu machen. Vielleicht findet der Herr Innenminister einen Weg, um über dieses Präsidialmitglied den Kreisvorsitzenden den vollen sinnvollen Inhalt des Schreibens an dieses Präsidialmitglied zu-

gänglich zu machen. Hier liegt meines Erachtens der Punkt, der vielleicht noch nachzuholen ist, nämlich den vollen sinnvollen Inhalt dieses Schreibens den Vorsitzenden der Kreisversammlungen zugänglich zu machen. Denen sind im Grunde genommen nur die paar Sätze vorgesetzt worden, und diese paar Sätze haben einen ganz anderen Sinn gewonnen als das, was uns der Herr Innenminister soeben befriedigend vorgebracht hat.

II. Vizepräsidentin Frau Kletke:

Das Wort hat Herr Abg. Dey.

Abg. Dey (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Jansen, ich habe es bedauert, nachdem die Aussprache mit Ihren Kollegen im Präsidium des Hessischen Landkreistags stattgefunden hat, und zwar im Beisein des Mitglieds des Präsidiums, Herrn Muntzke, daß Sie diese Frage noch einmal hier in das Hohe Haus hineingetragen haben. Das Bestreben des Hessischen Gemeindetags war — der Wunsch und die Anregung gingen aus der Mitte der Kreisversammlungen hervor —, in besonderen Fällen die Hessische Landesregierung auf geeignete Hilfsmaßnahmen für finanzschwache Gemeinden hinzuweisen. Es war insbesondere in den Diskussionen der Kreisversammlungen auf bestimmte Gemeinden, die unter besonderen Verhältnissen leiden, hingewiesen worden. Niemand hat damals daran gedacht, bei der Durchführung einer solchen Hilfe die gesetzlichen Aufsichtsorgane auszuschalten, oder, wie es in den „Kommunalpolitischen Blättern der CDU“ so schön hieß, zu erklären, „die Hessische Landesregierung gehe seltsame Wege“.

Der Geschäftsführer des Hessischen Gemeindetags schreibt in einem Brief an Landrat Dr. Stieler mit Recht, daß er sich in dem Bemühen, die erforderlichen Unterlagen für seine im Interesse der Kommunen liegende Tätigkeit zu beschaffen, an die Kreisorganisationen wenden müsse, damit aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen an den Landesgesetzgeber und an die Landesregierung — hier insbesondere hinsichtlich der weiteren Verhandlungen wegen des Finanzausgleichs 1960 oder für eine Sondermaßnahme im Rahmen des Finanzausgleichs — herangetreten werden könne. Es sei weder die Absicht des Hessischen Gemeindetags gewesen, noch könne dies auch nur irgendwie aus dem Rundschreiben an die Herren Kreisvorsitzenden herausgelöst werden, unter bewußter Ausschaltung des Dienstweges — Landrat, Regierungspräsident — eine Sonderverteilung durchzusetzen.

Schließlich gibt auch die Zusammensetzung der Verbandsorgane die Gewähr — und meine Zusammenarbeit im Präsidium, insbesondere mit dem Geschäftsführer persönlich, bestätigt das — für eine unparteiische, sachliche und fruchtbare Tätigkeit der Geschäftsstelle. Ich darf mich dabei auch auf den Kollegen Knapp — er gehört als Abgeordneter des Landtags zur Opposition dieses Hauses — beziehen, der Vorsitzender des Aufsichtsorgans unserer Organisation ist, nämlich Vorsitzender des Hauptausschusses des Hessischen Gemeindetags, ebenso auf den Vizepräsidenten des Hessischen Gemeindetags, den Bürgermeister der Stadt Bensheim, der ebenfalls der CDU angehört.

Ich habe so den Eindruck, Herr Kollege Jansen, als ob Sie hier wieder einmal das „Gras wachsen hören“. Sie suchen etwas hinter der Sache und hinter der Aktion, was nicht da ist und deshalb auch nicht zu finden ist. Eine gute Zusammenarbeit mit den maßgebenden Stellen des Hessischen Gemeindetages liegt im Interesse Ihrer Gemeinden, Ihrer Verwaltung — das geht aus dem täglichen Verkehr hervor — und auch im Interesse unseres Landes.

(Beifall bei der SPD)

II. Vizepräsidentin Kletke:

Das Wort hat Herr Abg. Jansen.

Abg. Jansen (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß die Große Anfrage von der Fraktion der CDU gestellt worden ist, bedeutet nicht, daß es sich hier um eine parteipolitische Angelegenheit handelt. Hier geht es keineswegs um eine parteipolitische Frage, sondern es geht hier um eine kommunalpolitische Frage, und ich bin überzeugt, daß es auf Ihrer Seite auch eine ganze Reihe von Kollegen gibt, die mit meiner Auffassung hier völlig einiggehen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Herr Muntzke und wenn der Hessische Gemeindegewandter, was ich sehr begrüße — ich glaube, Herr Kollege Dey, Sie wissen genauso gut wie viele andere bei Ihnen, auch Herr Muntzke, daß ich es noch nie an einer guten Zusammenarbeit mit dem Hessischen Gemeindegewandter habe fehlen lassen —, auf diese gute Zusammenarbeit Wert legen, und wenn man sie von uns, den Landräten, wünscht, dann ist der Weg, hinter unserem Rücken Schritte zu unternehmen, die man nicht unternehmen sollte, nicht geeignet.

(Beifall bei CDU und FDP)

II. Vizepräsidentin Kletke:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe auf Punkt 8 der heutigen Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Losholz- berechtigung

— Drucks. Abt. I Nr. 32 —

Zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Mengel das Wort.

Abg. Mengel (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In einigen nordhessischen Kreisen herrscht Erregung über die Entwicklung der Losholzpreise. Im Jahre 1952 ist das hessische Losholzgesetz verabschiedet worden. Wir wollen heute nicht die gesamte Materie aufrollen, die Frage, ob der Losholzbezug eine Vergünstigung war oder ein altes gewachsenes Gewohnheitsrecht, sondern uns geht es heute um die Preise des Losholzes. Wir wissen, daß nach § 5 des Gesetzes der Preis festgelegt ist mit 80 Prozent des örtlich im vorausgegangenen Forstwirtschaftsjahr erzielten Holzpreises. Nun läuft das Forstwirtschaftsjahr vom 1. Oktober bis zum 30. September des nächsten Jahres, das heißt, daß sich heute die Losholzpreise laut Gesetz danach richten müssen, welche Preise in der Zeit vom 1. Oktober 1957 bis zum 30. September 1958 erzielt wurden. Da die Holzpreise allgemein rückläufig sind, würde das bedeuten, daß das Losholz heute teurer wäre als das Holz auf dem freien Markt. Darum geht es.

Wir wissen, daß schon im Vorjahr viele Zettel bei den Bürgermeisterämtern überhaupt nicht abgeholt wurden, sei es wegen der schlechten Qualität des Losholzes oder sei es wegen des Preises. Wir wissen, daß man sich im Jahre 1952 in den Ausschüssen — dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten und dem Rechtsausschuß — darüber unterhalten hat, ob man den Preis wie früher an die Werbungskosten oder ob man ihn an die übliche Taxe binden wollte.

Damals wurde von den Ausschüssen und auch vom Plenum beschlossen, daß der Preis an die Taxe gebunden werden sollte, das heißt — wie ich vorhin vorgetragen habe — an die örtlich im verflossenen Forstwirtschaftsjahr erzielten Preise.

Nun hat mir mein Kollege Vogel berichtet, daß im Kreis Fulda in diesem Jahr schon Losholzpreise gefordert wurden — das ist sehr interessant —, nach denen der Raummeter Buchenscheitholz 16,20 DM kosten soll plus 2,50 DM für die Rückungskosten; das sind die Kosten, die entstehen, wenn das Holz vom Schlag an die Hauptwirtschaftswege gerückt wird. Ich bin der Meinung, daß man im Losholzpreis niemals die Kosten für das Rücken berücksichtigen kann. Das ist vielleicht bei Langholz

richtig, denn dann braucht derjenige, der es abtransportiert, es nicht mehr zu schleppen. Es ist aber unmöglich, daß man die Rückpreise nochmals auf das Losholz schlägt, denn dann hätte das ganze Gesetz seinen Sinn verloren. Das Gesetz soll doch zumindest eine Vergünstigung für diejenigen sein, die das Losholz erhalten. Das Gesetz hätte, wie gesagt, seinen Sinn verloren, denn das Losholz wäre dann teurer als auf dem freien Markt.

Noch „schöner“ wird es aber dann beim Reisig. Der Raummeter Reisig soll 1,50 DM plus 0,75 DM für die Rückungskosten. Die Rückungskosten betragen also pro Raummeter 50 Prozent. Das bedeutet, meine Damen und Herren, daß der Haufen Reisig von 10 Raummetern 22,50 DM kostet.

Ein kleiner Mann, der nicht ein eigenes Fuhrwerk hat, wird dieses Holz nicht abfahren. Ich habe es als Bürgermeister erlebt, daß die Leute, die selbst kein Gespann haben, den Zettel sofort zurückgaben, denn sie haben dadurch keine Vergünstigung mehr, weil sie beim Losholz gezwungen sind, wegen eines Raummeters Holz in einen Schlag zu fahren; gemessen am Wert des Holzes sind die Fuhrkosten viel zu hoch.

Wir möchten deshalb vorschlagen, daß man sich darüber im Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten unterhält, und daß man einen Preis höchstens für dieses Jahr festlegt. Wie es im nächsten Jahr ist, bleibt abzuwarten. Wir haben nun einmal das Gesetz, und wir wollen zunächst an dem Gesetz selbst nicht rütteln. Wir sind aber der Meinung, daß man den Gemeinden in diesem Jahr das Losholz nicht aufzwingen soll. Sie können es ja nach dem Gesetz für ein Jahr zurückweisen. Man sollte den Gemeinden aber einräumen, für höchstens 80 Prozent des jeweils erzielbaren Preises ihr Losholz kaufen zu können. Ich glaube, das ist ein vernünftiger Vorschlag. Wenn wir uns in diesem Sinne einigen könnten, würde unsere Fraktion das akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

II. Vizepräsidentin Kletke:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Minister Hacker.

Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker:

Frau Präsidentin; meine Damen und Herren! Ich darf zurückkommen auf die Erklärungen des Herrn Kollegen Mengel, in welchen er mitteilte, daß nach dem Losholzgesetz die Losholzberechtigten für das Losholz 80 Prozent der im abgelaufenen Forstwirtschaftsjahr örtlich erzielten Durchschnittserlöse entrichten. Ich darf darauf hinweisen, Herr Kollege Mengel, daß diese Bestimmung vom Landtag mit voller Absicht getroffen worden ist, und zwar deshalb, weil in der Zeit der Abgabe des Losholzes, das ist etwa vom 1. Dezember bis zum 1. Mai jeden Jahres, der Durchschnittserlös der Staatsforstverwaltung, von dem bei der Berechnung der 80 Prozent auszugehen ist, noch gar nicht feststeht, so daß man, um einwandfreie Unterlagen zu haben, von dem Durchschnittserlös des abgelaufenen Jahres ausgehen mußte. Der Landtag war sich damals darüber klar, daß auf diese Weise die Preisgestaltung zwar um ein Jahr nachhinkt, daß sich das aber im Verlauf der Jahre ausgleicht.

Wenn wir also auf Grund der letzten Entwicklung die Dinge gerecht beurteilen, müssen wir feststellen, daß bei steigenden Holzpreisen eigentlich ein größeres Entgegenkommen durch die Berechnung von 80 Prozent festzustellen war; bei fallenden Holzpreisen wirkt sich das natürlich umgekehrt aus.

Es ist vorauszusehen, daß die Brennholzpreise in den nächsten Monaten gegenüber dem Vorjahr weiterhin stark sinken werden. Besonders kraß wird das in den Gebieten der Fall sein, in denen infolge der Sturmkatastrophen des vergangenen Sommers ein großes Überangebot an Brennholz vorhanden ist. Hier tritt der Fall ein, daß die derzeitigen Brennholzpreise unter den nach dem Losholzgesetz zu errechnenden Preisen liegen.

In diesem Falle haben die Gemeinden bzw. die Losholzberechtigten nach § 7 des Gesetzes die Möglichkeit, auf die Abnahme des Losholzes ganz oder zum Teil zu verzichten und ihr Brennholz günstiger auf dem freien Markt einzukaufen. Von dieser Möglichkeit ist auch in früheren Jahrzehnten, als Ausnahme, Gebrauch gemacht worden.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Die können doch nur für ein Jahr verzichten!)

— Ja!

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Holzpreise, glaube ich, ist das, was ich Ihnen auseinandersetze, verständlich und nicht in dem Maße ungerecht, wie es auf den ersten Blick aussieht.

Die Staatsforstverwaltung hat mit den Gemeinden des Spessarts, in dem die Hauptsturmkatastrophe stattfand, bereits seit einiger Zeit Verhandlungen aufgenommen mit dem Ziel, diesen Gemeinden das von ihnen gewünschte Brennholz zu den derzeit zu erwartenden Tagespreisen zu verkaufen. In diesem Sinne fanden bereits Verhandlungen mit den Gemeinden statt. Die Maßnahmen sind also im Sinne dieses Antrages — wenn ich Herrn Mengel richtig verstanden habe — bereits angefallen. Bei den Ausschlußberatungen werden wir darauf zurückkommen.

II. Vizepräsidentin Kletke:

Das Wort hat Herr Abg. Kohl.

Abg. Kohl (FDP):

(Abg. Buch [SPD]: Was für ein dickes Buch bringen Sie da mit, ist das die Bibel?)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir nur einige wenige Worte zu diesem sehr interessanten und sehr berechtigten Antrag. Ich möchte mich eigentlich auf das beschränken, was ich hier von diesem Platz vor nahezu sieben Jahren gesagt habe. Es geht eben wirklich um das Grundproblem, über das damals keine Einigung erzielt wurde, ob man nämlich die Werbungskosten — wie früher — zur Grundlage des Losholzpreises machen will oder einen Marktpreis, den man nicht in der Hand hat. Es ist der Beweis dafür erbracht worden, daß die Sache mit dem Marktpreis eben nicht funktioniert. Wenn Sie die Niederschrift — und das ist das große Buch, die Bibel, die ich hier mitgebracht habe — über die Sitzungen vom 2. und 3. April 1952 durchblättern, dann werden Sie sehen, daß damals im wesentlichen unsere Fraktion und auch die Fraktion der CDU ihre Darlegungen auf diese Weise begründeten.

Zunächst einmal war in einem Unterausschuß Einigung darüber erzielt worden, daß man die Frage, ob es sich um eine alte Gerechtsame, ob es sich um subjektives Recht handelt oder nicht, ausklammern sollte. Als es darum ging, das in dem Gesetz in einem § 7a zu manifestieren, zogen die heutigen Regierungsparteien nachher nicht mit.

Man ging vielmehr dazu über, den Marktpreis an Stelle der Werbungskosten als Grundlage zu nehmen, und damit kam man in die zweite Gefahr, die damals auch schon angedeutet worden ist. Ich darf mit Genehmigung der Frau Präsidentin nur zwei, drei Sätze zitieren, um damit zu zeigen, daß das Problem mit Palliativmitteln nicht gelöst werden kann. Ich habe mir damals erlaubt zu sagen:

„Wir sind bei dem etwas paradoxen Ergebnis angelangt, daß ein Recht aus einem alten Eigentumsanspruch, aus einer alten Gerechtsame erwachsen ist, die heute noch besteht, und — das kann keiner wegdiskutieren — daß dieses Recht dadurch vermindert wird, daß es einen Wertverlust durch die Preiserhöhung erlebt und daß dieser Wertverlust, der in der Preiserhöhung liegt, den sozial Schwachen trifft, der in erster Linie der Losholzpfeiler sein soll.“

Ich habe weiter gesagt:

„Wenn man meint, ein solches Recht nach modernen wirtschaftlichen Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten über den Haufen werfen zu können, dann geschieht das letztlich zu Unrecht. Wirtschaftliche Zweckmäßigkeit ist nicht stärker als das Recht, vor allen Dingen dann nicht, wenn wirtschaftliche Zweckmäßigkeiten des Staates dahin führen, daß die nach sozialen Gesichtspunkten zu berücksichtigenden Losholzpfeiler dadurch mit einem unbilligen, widerrechtlich erhöhten Preis belegt werden. Dagegen wenden wir uns, daß man einerseits Rechte beschneidet und andererseits daraus dem Betroffenen eine Preiserhöhung erwachsen läßt.“

Ich hatte mich auf ein Gutachten des Reichsgerichtsrates Otto Bär aus der Zeit der Jahrhundertwende bezogen, der dem preußischen Finanzminister dasselbe entgegenhielt, was wir hier vor sieben Jahren feststellten: Eine Erhöhung des Preises und eine Loslösung des Preises von den Werbungskosten bedeutet eine Verminderung der Gerechtsame, und deshalb lautete unsere abschließende Forderung damals: Wir müssen eine Preisbasis finden, die keine Verletzung der Gerechtsame, keine Verletzung dieses subjektiven Rechtes mit sich bringt.

Inzwischen — im Laufe dieser sieben Jahre — ist durch die Entwicklung bewiesen worden, daß die neue Lösung eben doch eine Minderung der Gerechtsame mit sich gebracht hat und daß damit das subjektive Recht zu einem papierernen Recht geworden ist, welches von vielen unserer Bürger draußen überhaupt nicht mehr in Anspruch genommen wird.

Es ist zutreffend, was Herr Kollege Mengel sagt: Es gibt eine ganze Reihe von Bürgermeister, die gar nicht wissen, wo sie mit dem Losholz hin sollen. Die staatliche Forstverwaltung — das wird mehr interessieren — wird es sich auf Jahre hinaus nicht leisten können, dieses Holz letzter Güte, das als Brennholz anfällt und wegen der Veränderung dieses Rechtes nicht mehr nutzbringend an den Mann gebracht werden kann, einfach im Wald liegenzulassen.

Wenn wir auf den Rechtsstandpunkt zurückkehrten, dann müßte man bei der Preisbildung von den Werbungskosten ausgehen. Den Marktpreis jedoch zugrundelegen — sei es nun den vorjährigen oder den diesjährigen —, das wird immer zu Reibungen führen, die sich unter anderem auch darin zeigen, daß Forstmeister jetzt Faserholz billiger anbieten als Losholz, um wenigstens das Faserholz, das sie bei der Industrie nicht mehr los werden, an den Mann zu bringen. Die Forstverwaltung macht sich hinsichtlich des Losholzes noch selbst Konkurrenz. Beim Losholz sind ihr die Hände gebunden, beim Faserholz kann sie unter den Losholzpreis heruntergehen.

(Abg. Mengel [CDU]: Das wird sogar für 16 DM verkauft! Bestes Büchenfaserholz!)

Das Faserholz wird billiger verkauft.

Das ist nur deshalb der Fall, weil die Änderung des Losholzgesetzes im Jahre 1952 eben eine Veränderung des Rechtes bedeutete, so wie es Reichsgerichtsrat Bär schon um die Jahrhundertwende erklärte und wie man das heute, nun auch aus Erfahrung, sagen darf. Allein darin scheint mir eine Lösung zu liegen. Alles andere werden Palliativlösungen sein, die in zwei, drei Jahren das Problem hier erneut aufwerfen.

(Beifall bei der FDP)

II. Vizepräsidentin Kletke:

Das Wort hat Herr Minister Hacker.

Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nur ganz kurz! Das, was Sie dargelegt haben, war eine Begründung gegen das Gesetz. Ich bin aber gehalten, die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

Minister Hacker

Man muß sich die Frage vorlegen: Ist es richtig, dieses Gesetz zu ändern? Dabei wären meiner Auffassung nach auch die Änderungen zu berücksichtigen, die in der Zwischenzeit im Leben der Gemeinden selbst eingetreten sind; ich denke dabei an die Verhältnisse der Losholzberechtigten in der Gemeinde im Vergleich mit denen der Nichtlosholzberechtigten.

II. Vizepräsidentin Kletke:

Das Wort hat Herr Abg. Ackermann.

Abg. Ackermann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Abg. Mengel und die Fraktion der CDU wollten mit diesem Antrag heute nicht eine Grundsatzdebatte aufrollen, ob wir vor sieben Jahren, als wir das Losholzgesetz schufen, richtig lagen oder nicht. Es sollte auch keine Gesetzesänderung durch diesen Antrag veranlaßt werden. Es geht um eine Frage, die auf Grund der veränderten Verhältnisse am Holzmarkt im Raume steht. Auch wir sind der Meinung — wir haben uns mit dem Antrag beschäftigt —, man sollte jetzt in dieser Stunde nicht an eine Gesetzesänderung denken, sondern einen Weg suchen, wie man die Preise so gestalten kann, damit der Losholzberechtigte, wie es der Gesetzgeber damals wollte, zu einem billigeren Preis beliefert werden kann.

Wenn man an die Grundsatzfrage herangelt, tauchen die verschiedensten Probleme auf. Wir wissen, daß das Losholzproblem nicht ein allgemeines Landesproblem ist. Wir kennen es nur in einigen Landesteilen, hauptsächlich in Nordhessen; in Südhessen kennen wir es so gut wie überhaupt nicht. Es wäre darüber zu diskutieren, wie man mit diesen althergebrachten Rechten verfahren soll, ob man sie fortbestehen lassen oder sie ablösen soll. Alle diese Fragen tauchen auf. Man könnte dabei aber auch nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß sich auf dem Holzmarkt einiges verschoben hat. Wenn man an die modernen Heizverfahren, Ölheizung usw., denkt, dann muß man erkennen, daß sich auf dem Sektor Brennholz im Laufe der kommenden Jahre einiges tun wird, so daß nicht nur der Waldbesitz in Bedrängnis kommt, sondern auch die Losholzfrage in einem ganz anderen Licht gesehen werden muß.

Der Antrag wird dem Ausschuß überwiesen werden, und man wird dort versuchen müssen, ohne eine Gesetzesänderung vorzunehmen, den berechtigten Forderungen der Losholzberechtigten irgendwie zu entsprechen. Ich glaube, wir werden einen solchen Weg finden, wenn wir uns gemeinsam darum bemühen.

(Beifall bei der SPD)

II. Vizepräsidentin Kletke:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Es ist beantragt worden, den Antrag dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 9** der Tagesordnung:

**Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend
Verunreinigung der Flußläufe**

— Drucks. Abt. I Nr. 34 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Schauß.

Abg. Schauß (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Meine Fraktion hatte schon in der vorigen Legislaturperiode einen Antrag betreffend die Verunreinigung der Flußläufe gestellt, der aber am Ende der Legislaturperiode untergegangen ist. In Anbetracht der Wichtigkeit des Themas fühlen wir uns veranlaßt, den Antrag erneut zu stellen. Gestatten Sie mir zu dem Antrag einige Ausführungen.

Sie alle wissen, daß das Wasser eine Existenzgrundlage für den Menschen, für das Tier und die Pflanzen bedeutet, daß man es aber heute, selbst angesichts des Fortschritts der Wissenschaft, noch nicht fertiggebracht hat, das Wasser, sei es für den menschlichen Gebrauch, sei es als Rohstoff oder als Betriebsmittel, in einem Ausmaß von Bedeutung zu vermehren. Es muß also infolge des begrenzten Vorhandenseins hausälterisch gewirtschaftet werden. Das ist die Voraussetzung dafür, daß Wasser für alle Bedürfnisse in ausreichendem Maße und in sauberem Zustand — das gilt besonders für die Flußläufe — für Mensch, Tier und Pflanze zur Verfügung steht.

Ich verzichte darauf, an dieser Stelle auf die komplizierte Gesetzesmaterie, die sich mit dem Wasserhaushalt beschäftigt, im einzelnen einzugehen. Ich erlaube mir nur auf das bestehende Bundesgesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 27. Juli 1957, zweiter Teil, zweiter Abschnitt, und zwar die Bestimmungen über oberirdische Gewässer, hinzuweisen, desgleichen auf das Gesetz zur Änderung wasserwirtschaftlicher Vorschriften in Hessen vom 16. April 1957, wo es im § 1 ausdrücklich heißt:

„Die Erhaltung, Gestaltung und Nutzung des ober- und unterirdischen Wassers zu ordnen und zu überwachen sowie die diesem Zweck dienenden gewässerkundlichen Grundlagen zu ermitteln, ist Sache des Staates.“

Weiter heißt es hier im § 2:

„Oberste Wasserbehörde ist der Minister für Landwirtschaft und Forsten, für die in die Zuständigkeit des Landes fallenden Angelegenheiten der Häfen, Fähren und Brücken bei Wasserstraßen der Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr.“

Ich frage nun namens meiner Fraktion die Landesregierung, was sie bisher unternommen hat und was sie auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen unternimmt, um zu verhüten, daß Schmutz- und Giftstoffe aller Art in einer Menge in unsere Flußläufe eingeleitet werden, die nicht nur das Leben der Fische gefährdet, sondern darüber hinaus jegliches organische Leben abtötet und das Wasser für Mensch und Tier unbrauchbar macht.

Meine Damen und Herren! Sie haben im Herbst vergangenen Jahres von dem katastrophalen Fischsterben, insbesondere im Gebiet von Wiesbaden-Amöneburg, gelesen, wo über 400 Zentner Fische vernichtet wurden, was immerhin auch wirtschaftlich ins Gewicht fällt. Vor 14 Tagen ist ein Fischsterben in der Lahn von Wetzlar bis Balduinstein eingetreten, wodurch Schäden von weit über 100000 DM entstanden sind. Fast sämtliche Fische sind in diesem Flußlauf vernichtet worden. Ich selbst bin Sportfischer,

(Allgemeines Aha! und Heiterkeit — Abg. Kohl [FDP]:

Er muß es am besten wissen!)

möchte aber nicht pro domo reden. Ich habe im vorigen Jahr durch das Staatliche Untersuchungsamt eine Wasserprobe aus der Lahn untersuchen lassen, und es wurde mir mitgeteilt, daß dieses Wasser, im Verhältnis von 1:4 verdünnt, jegliches organische Leben vernichte.

(Abg. Appelmann [SPD]: Säure ist das!)

Aus diesem Ergebnis geht hervor, daß auch unsere Jugend gefährdet ist. Wir werden wahrscheinlich, da wir nicht überall Schwimmbäder haben, nicht verhindern können, daß unsere Jugend in diesen verseuchten Flüssen badet.

Es entstehen hier also große Gefahren, vor allen Dingen auch deswegen, weil, wie Sie alle wissen, die Trinkwasserversorgung nicht allein aus natürlichen Quellen gedeckt werden kann, so daß heute schon in großem Umfang auf aufbereitetes Oberflächenwasser zurückgegriffen werden muß. Hier liegt eine der größten Gefahren. Es wäre eine vordringliche Aufgabe des Staates, das heißt der Obersten Wasserbehörde, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, zumal die Hessische Landesregierung das auch als ihre Verpflichtung anerkannt hat. Das hat der Herr Ministerpräsident in einem Vorwort zu einer

Minister Hacker

Schrift des Landwirtschaftsministeriums, betitelt „Die Wasserwirtschaft in Hessen“, im Jahre 1955 auch klar zum Ausdruck gebracht, indem er schrieb, daß es für die Hessische Landesregierung eine Verpflichtung sei, die brennenden Probleme der Wasserwirtschaft in einem möglichst kurzen Zeitraum zu lösen.

Meine Fraktion ersucht die Hessische Landesregierung, so wie es in dem Antrag Drucks. Abt. I Nr. 34 niedergelegt ist, dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten über die Maßnahmen zu berichten, die die Landesregierung in diesem Zusammenhang plant oder eingeleitet hat. Ich bitte, den Antrag dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten zu überweisen.

(Abg. Dr. Hennig [SPD]: Sie haben vergessen zu sagen, wodurch die Gewässer verseucht werden!)

— Da müssen Sie einmal die Hessischen Berg- und Hüttenwerke fragen, Herr Minister.

(Abg. Seipp [SPD]: Bei uns macht es die Zucker-AG!)

II. Vizepräsidentin Kletke:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Minister Hacker.

Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich stimme mit dem Herrn Kollegen Schauß völlig darin überein, daß die Frage der Abwasser und die Frage der Reinhaltung der Gewässer ein brennendes Problem geworden ist — ich darf hinzufügen, insbesondere in den Nachkriegsjahren —, und zwar deswegen, weil durch die Zusammenballung der Bevölkerung und der Industrie der Wasserverbrauch gestiegen ist und weil das Wasser fast ausschließlich als Abwasser in die Bäche und Flüsse wieder eingeleitet wird.

Jährlich fallen rund 730 Millionen Kubikmeter häusliches und gewerbliches Abwasser an. Das bedeutet, daß täglich etwa 2 Millionen Kubikmeter oder rund 23 Kubikmeter Abwasser je Sekunde in die Bäche und Flüsse Hessens fließen. Besonders kritisch sind die Abwassereinleitungen der gewerblichen Wirtschaft zu betrachten, da hierdurch immer wieder Giftstoffe in die Wasserläufe gelangen, was bereits vielfach zu dem auch von Ihnen geschilderten Fischsterben geführt hat. Dies gilt insbesondere für die Wasserläufe in den Industriezentren, wie zum Beispiel für Rhein, Main, Lahn und Dill.

Ich darf dem Hohen Hause sagen, daß den Abwasserfragen in den letzten Jahren größte Aufmerksamkeit geschenkt und als Voraussetzung für die Reinhaltung der Wasserläufe der Bau von Klärwerken gefördert wurde und wird. Ich möchte Ihnen auch hierzu einen kleinen Überblick geben. Am 1. Januar 1955 wurde von 2705 hessischen Gemeinden nur in 62 Gemeinden das Abwasser in Klärwerken behandelt. Von diesen 62 kommunalen Kläranlagen genügten jedoch nur 17 Anlagen von Gemeinden mit zusammen 235000 Einwohnern, das heißt nur 5 Prozent der Gesamteinwohnerzahl Hessens, den zu stellenden Anforderungen; die übrigen Anlagen waren mehr oder weniger erneuerungsbedürftig. Inzwischen wurde der Bau von Kläranlagen mit Nachdruck betrieben. In den letzten drei Jahren wurden für 57 Städte und Gemeinden Klärwerke gebaut. Zur Zeit sind somit 74 Gemeinden mit 640000 Einwohnern an einwandfreien Klärwerken angeschlossen.

Ein Großklärwerk für die Städte Frankfurt und Offenbach kann alsbald in Betrieb genommen werden, so daß dann das Abwasser von 1,35 Millionen Einwohnern, das heißt 30 Prozent der hessischen Gesamtbevölkerung, in ausreichender Weise behandelt werden kann. Ferner wird mit dem Bau des Hauptklärwerkes der Stadt Kassel begonnen.

Ich gestehe zu, daß das nicht ausreicht, um bereits heute eine merkliche Verbesserung hinsichtlich der Reinhaltung der Wasserläufe feststellen zu können. Eine Ordnung der Abwasserhältnisse ist auf kürzeste Sicht und auf Grund von Einzelplanungen grundsätzlich nicht möglich. Gerade auf diesem

Gebiet der Wasserwirtschaft müssen überörtliche Untersuchungen durchgeführt werden, um den Bau von Abwasseranlagen in dem Umfang und an den Stellen zu verwirklichen, wie dies nach den jeweils gegebenen Verhältnissen notwendig erscheint. So hat die Wasserwirtschaftsverwaltung bereits 1953 und 1954 großräumige Untersuchungen am Main und am Schwarzbach durchgeführt und das Ergebnis in der Denkschrift über „Vorschläge zum Reinhalten des Mains von Obernburg bis zur Mündung“ und in dem „Wasserwirtschaftlichen Generalplan des Schwarzbaches“ festgelegt. Diese Untersuchungen haben sich bereits mit dem Bau von Klärwerken, insbesondere am Main, spürbar ausgewirkt. Weitere Klärwerke sind im Bau bzw. in Planung, darunter der Ausbau des Klärwerkes der Stadt Hanau.

Inzwischen wurden auf Veranlassung meines Hauses von den Wasserwirtschaftsämtern weitergehende Untersuchungen durchgeführt. Hierbei wurden Feststellungen getroffen, an welchen Wasserläufen der Bau von Klärwerken vordringlich zu betreiben ist; dies gilt sowohl für gemeindliche Kläranlagen als auch für Klärwerke der gewerblichen Wirtschaft. Unterlagen über diese Feststellungen liegen in meinem Hause neuerdings vor. Danach werden als Dringlichkeitsstufe I — man muß hier mit Dringlichkeitsstufen arbeiten — in den kommenden Jahren 90 kommunale Klärwerke für ein Gebiet mit 1050000 angeschlossenen Einwohnern und 165 Klärwerke der gewerblichen Wirtschaft dringend notwendig. Das sind die in einer ersten Dringlichkeitsstufe vorgesehenen Maßnahmen. Die Schwere des Problems wird ersichtlich, wenn ich darauf hinweise, daß im Rahmen der Dringlichkeitsstufe II 295 kommunale Klärwerke für Gemeinden mit zusammen 750000 Einwohnern und 117 Klärwerke der gewerblichen Wirtschaft vorgesehen sind, und in der Dringlichkeitsstufe III 225 kommunale Klärwerke für Gemeinden mit 400000 angeschlossenen Einwohnern sowie 57 Klärwerke der gewerblichen Wirtschaft. Diese Feststellungen werden Grundlage für das weitere Vorgehen zur Bereinigung der Abwasserhältnisse in Hessen sein.

Nach Durchführung dieser vordringlichen Anlagen wird ein wesentlicher Schritt zur Reinhaltung der Vorfluter getan sein. Aber auch das wird noch nicht ausreichen, es müssen auch die letzten Klärwerke noch gebaut werden.

Die Durchführung der Abwassermaßnahmen in Hessen wird unterstützt durch das Gesetz zur Gewährung von Schuldendiensthilfe für den Bau von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen. Mit den bereitstehenden Mitteln wird es möglich sein, einen Teil der dringendsten kommunalen Anlagen zu finanzieren. Weitere Mittel werden aber notwendig werden, um zu dem Ergebnis zu kommen, das mit Rücksicht auf die Gesundheit der Bevölkerung notwendig ist. Seitens meines Hauses wird auch auf den beschleunigten Ausbau der Abwasseranlagen der gewerblichen Wirtschaft hingewirkt. An mehrere gewerbliche Großverschmutzer am Main ist bereits herangetreten worden, um die Abwasserbehandlung entsprechend durchzuführen. Finanzierungshilfen für die Abwasseranlagen der gewerblichen Wirtschaft sind durch die Abschreibungsmöglichkeiten im Rahmen der Einkommensteuerverordnung gegeben, wovon leider allerdings in Hessen nicht der entsprechende Gebrauch gemacht wurde.

(Abg. Dr. Hennig [SPD]: Hört, hört!)

Gerade zur Reinigung des Abwassers der gewerblichen Wirtschaft wird allgemein noch zu wenig getan. Ich habe das Einvernehmen mit dem Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr hier bereits hergestellt, um auch auf diesem Gebiete zu einer planmäßigen Ordnung zu kommen.

Zusammenfassend sei festgestellt, daß die Abwasserreinigung leider durch Jahrzehnte vernachlässigt wurde,

(Sehr richtig! bei der SPD)

besonders auch in der ersten Zeit des industriellen Wiederaufbaues nach dem Kriege. Aus meinem Bericht geht hervor, daß die bereits getroffenen Maßnahmen der Hessischen Landesregierung geeignet sind, Fortschritte zu erzielen, wenn auch

Minister Hacker

sowohl der Umfang als auch die Kosten dieser Maßnahmen das Problem leider nicht von heute auf morgen lösen lassen. Es müssen noch große Opfer gebracht werden. Ich möchte sagen: Was hier getan werden konnte, ist geschehen! Aber gerade weil für die Fragen der Reinhaltung der Gewässer in weiten Schichten der Bevölkerung, insbesondere auch in Teilen der gewerblichen Wirtschaft, erst noch ein Bewußtsein geschaffen werden muß, um den Schatz des Wassers zu erhalten, bin ich den Antragstellern dankbar. Es geht ja nicht allein um das Fischsterben — ich wußte nicht, Herr Kollege Schaub, daß Sie zu den Sportfischern gehören —, sondern darüber hinaus sind so viele volkswirtschaftliche Werte in Gefahr und vor allem auch die Gesundheit des Menschen, daß man die Öffentlichkeit nie genug darauf aufmerksam machen kann, daß dieses Opfer gebracht werden muß.

(Allgemeiner Beifall)

II. Vizepräsidentin Kletke:

Das Wort hat Herr Abg. Appelmann:

(Zurufe: Auch ein Sportfischer?! — Heiterkeit)

Abg. Appelmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Problem, das in dem Antrag der Fraktion der FDP angeschnitten wird, ist in der Tat ein sehr ernstes Problem. Dahinter steht nämlich die Frage, ob es uns, Herr Minister, in absehbarer Zeit gelingen wird, unsere Flüsse, Seen und Bäche rein zu bekommen und auch in Zukunft rein zu erhalten. Herr Abg. Dr. Großkopf, ich bin kein Sportfischer und spreche

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Da haben wir aber Glück gehabt!)

also nicht als solcher.

Ich möchte sagen, daß es sich nicht allein um die Erhaltung der Vegetation und des Fischreichtums unserer Gewässer dreht, sondern daß es sich im letzten um die Erhaltung des menschlichen Lebens überhaupt handelt.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Die Gesundheit! — Abg. Mengel [CDU]: Also gehört das in das Gesundheitsministerium!)

— Nein, das gehört ins Landwirtschaftsministerium!

(Große Heiterkeit und Zurufe — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Was nicht ist, kann noch werden!)

Ich möchte das unterstreichen, was der Herr Minister hier gesagt hat: Es wird heute versucht, auf diesem Gebiete alles zu tun, aber die Sünden, die unsere Väter und auch wir begangen haben, sind nicht so schnell wieder gutzumachen.

Es gibt zwei Faktoren, die die Verschmutzung unserer Gewässer heute verursachen: einmal die Industrie und zum anderen die Anliegergemeinden. Ich darf aber darauf hinweisen, daß die Industrie die Gewässer drei-, vier-, fünfmal so stark verschmutzt wie die Anliegergemeinden.

(Präsident Zinnkann übernimmt den Vorsitz)

Leider findet sich die Industrie nicht so sehr bereit, gerade dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zu widmen, aus dem einfachen Grund, weil die Maßnahmen, die von der Industrie getroffen werden müßten, natürlich mit viel Kosten verbunden sind. Das ist ganz klar. Aber es gibt Möglichkeiten — der Herr Minister hat ja darauf aufmerksam gemacht — zum Beispiel über die Abschreibungen, um hier etwas leichter davonzukommen. Eine andere Frage ist, ob einmal vom Bund her Unterstützungen gewährt werden in den Fällen, in denen die Industrie nicht in der Lage ist, von sich aus die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Aber das haben wir hier nicht zu behandeln.

Auf der anderen Seite strengen sich die Gemeinden sehr an,

(Abg. Buch [SPD]: Sehr gut!)

ihre Vorfluter rein zu erhalten. Allerorts worden von den Gemeinden Kläranlagen gebaut. Ich habe erfahren, Herr Abg. Schaub, daß auch in Wetzlar — Sie haben ja auf die Hüttenwerke hingewiesen — eine Kläranlage gebaut wird. Auch im Raum Offenbach/Frankfurt ist für 25 oder 30 Millionen DM eine große Kläranlage gebaut worden, wobei sich der Staat unterstützend eingeschaltet hat. Der Appell muß von hier aus also besonders an die Industrie gehen; ich habe das ja anläßlich der Beratung der Gesetzesvorlage in der vorhergegangenen Legislaturperiode schon einmal zum Ausdruck gebracht. Unsere Flüsse müssen sauber werden, da es sich heute nicht mehr um schöne Flüsse handelt, sondern um Kloaken, die unser Land durchfließen.

Ich möchte nun aber auch noch auf etwas sehr Wichtiges hinweisen. Im Antrag der Fraktion der FDP wird von „Verschmutzung aller Art“ gesprochen. Es kommt noch eine ganz besondere Art der Verschmutzung und Vergiftung auf uns zu. Ich denke an die radioaktive Verseuchung des Wassers. Dazu möchte ich Ihnen eine eindrucksvolle Zahl nennen, die demonstriert, was uns bevorsteht, und die fordert, daß wir unter gar keinen Umständen uns dieselbe Vernachlässigung erlauben dürfen, wie es bei der mechanischen Verschmutzung unserer Gewässer geschehen ist: In Amerika sind in den letzten zehn Jahren für die Atomenergie-Industrie 6 Milliarden Dollar investiert worden. Das ist ein Betrag, der in einem so kurzen Zeitraum noch für keine Industrie investiert worden ist. Wenn Sie bedenken, daß wir in der Bundesrepublik darauf angewiesen sind, den Anschluß an die Entwicklung der friedlichen Ausnutzung der Atomenergie zu finden, wenn wir im Weltkonzert bestehen wollen, dann können Sie sich vorstellen, was hier demnächst auf uns zukommt. Dann aber kann es nicht einfach so gehen, daß kunterbunt irgendwo in die Gegend hinein Atomreaktoren, Energieerzeuger gebaut werden und man dann die Abfälle in der Gegend liegen läßt oder die Kühlwasser einfach in die Vorfluter ableitet.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Landesentwicklungsplan! Wo bleibt der?!)

Die Stadt Frankfurt zum Beispiel hat nicht genügend Grundwasser. Sie baut zur Zeit — oder sie hat gebaut — für 20 Millionen DM eine Anlage, die Mainwasser in Trinkwasser umwandelt. Stellen Sie sich vor, der Main wird radioaktiv verseucht! Dann werden Städte wie Frankfurt oder Hamburg oder das ganze Ruhrgebiet überhaupt nicht mehr in der Lage sein, ihre Menschen mit Trinkwasser zu versorgen, ohne sie krank zu machen.

Ich glaube also, daß Hessen und der Bund und darüber hinaus alle europäischen Länder gemeinsam arbeiten müssen, und zwar sehr schnell. Ich sage Ihnen, wir haben keine Zeit mehr. Sie dürfen nicht glauben — es gibt solche Meinungen — wir hätten noch genügend Grundwasser. Wir haben nicht genügend Grundwasser und müssen damit rechnen, daß das noch vorhandene Grundwasser bei dem ständig steigenden Wasserverbrauch in nächster Zeit überhaupt nicht mehr ausreichen wird.

Ich hätte heute von dieser Stelle aus den Antrag gestellt, diese Fragen demnächst einmal vor dem ganzen Landtag zu behandeln. Ich weiß aber, daß auf Grund des Rahmengesetzes, das im vergangenen Jahr vom Bund verabschiedet worden ist, damit wir zu einem einheitlichen Wasserrecht gelangen, die Länder gehalten sind, nun ihrerseits bis zum nächsten Jahr Landesgesetze vorzulegen. Das Rahmengesetz sollte ursprünglich am 1. März 1959 in Kraft treten, doch ist dieser Termin durch ein im Bundestag vorgelegtes Änderungsgesetz auf den 1. März 1960 hinausgeschoben worden. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Länder also ihre Gesetze vorgelegt haben, auch wir in Hessen. Dabei wird sich dann Gelegenheit bieten, zu den einzelnen Dingen konkret Stellung zu nehmen. Deshalb ist meine Fraktion jetzt damit einverstanden, daß der Antrag der Fraktion der FDP zunächst im Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten behandelt wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Zinnkann

Präsident Zinnkann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Antrag soll zur weiteren Behandlung an den Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten gehen. — Ich höre keinen Widerspruch. Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf Punkt 10:

Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Ausleseverfahren für höhere Schulen

— Drucks. Abt. I Nr. 35 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Schauß.

Abg. Schauß (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Zugang zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Hessen ist außer der Willenserklärung der Erziehungsberechtigten nach Artikel 59 Absatz 2 der hessischen Verfassung lediglich die Eignung des Schülers maßgebend, die in einem Ausleseverfahren festgestellt wird. Um dieses Ausleseverfahren geht es in unserem Antrag.

Ich glaube auf Grund der bei diesen Prüfungen gemachten Erfahrungen sagen zu können, daß es ungeheuer schwierig sein dürfte, die Bildung eines zehn- bis elfjährigen jungen Menschen, auch unter Hinzuziehung des Gutachtens des Klassenlehrers der Volksschule, einwandfrei, gewissenhaft und objektiv zu testen, wenn man die Jungen in einem sechs- bis siebentägigen Probeunterricht vor sich hat. Wir sind heute schon soweit gekommen, daß in den Zeitungen Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfungen zu den höheren Schulen angekündigt werden. Selbst Vorbereitungsbücher werden den Eltern in das Haus geschickt, die die Eltern darauf hinweisen wollen, daß man mit einem gewissen Drill die Aufnahmeprüfung zu einer höheren Schule bestehen kann.

Wenn Sie die Ergebnisse bei den Aufnahmeprüfungen vergleichen, dann können Sie hier im Land Hessen sehr unterschiedliche Feststellungen machen. Selbstverständlich wissen wir, daß je nach dem Umfang der Anmeldungen oder je nach der Möglichkeit, Sexten zu errichten, die Aufnahmeprüfungen — hinsichtlich der Zahl derjenigen, die nicht bestehen — ausfallen können. Aber wenn Sie bedenken, daß ein großer Teil der Schüler, die sich angemeldet haben, die Aufnahmeprüfungen nicht besteht, und daß von denen, die für würdig befunden worden waren, in die höhere Schule aufgenommen zu werden, ein großer Teil schon in der Sexta, Quinta und Quarta sitzen bleibt, und wenn Sie weiter berücksichtigen, daß ungefähr 40 Prozent der in die Sexten aufgenommenen Schüler die höhere Schule mit der Reifeprüfung verlassen, dann müssen wir uns die Frage vorlegen, ob die jetzige Auslese für die weiterführenden Schulen sozial gerecht ist und objektiven Maßstäben entspricht.

Aus dieser Erkenntnis heraus hat meine Fraktion den Antrag Drucks. Abt. I Nr. 35 eingebracht, in dem die Landesregierung ersucht wird, dem Kulturpolitischen Ausschuß zu berichten, wie sich das Ausleseverfahren für die höheren weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bewährt hat.

Ich bitte das Hohe Haus, unserem Antrag zuzustimmen, und ihn zunächst dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Zinnkann:

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: An den Ausschuß überweisen!)

Der Antrag geht an den Kulturpolitischen Ausschuß, denn die Landesregierung wird in dem Antrag aufgefordert, dem Ausschuß zu berichten. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 11 der Tagesordnung:

Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend obligatorische Einführung des 9. Schuljahres

— Drucks. Abt. I Nr. 36 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Schauß.

Abg. Schauß (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man kann heute die Feststellung treffen, daß unsere achtstufige Volksschule nicht mehr den Anforderungen gerecht wird, die die Zeit an diesen Schultyp stellt. Als natürliche Folge vollzieht sich daher zwangsläufig — das können wir allenthalben feststellen — eine Flucht aus der Volksschule, weil dieser Schultyp in seinem Aufbau und auch zum Teil in seiner Gliederung nicht mehr der heutigen Arbeitswelt entspricht. Hier liegt nicht ein Versagen der Schule — das möchte ich ausdrücklich betonen —, auch nicht ein Versagen der hier verantwortlich tätigen Erzieher vor, sondern meines Erachtens ist es Aufgabe des Staates, dieser Fehlentwicklung zu steuern und entgegenzutreten.

Das kann — darüber sind sich auch die Eltern, die Erzieher, die Wirtschaft und die staatlichen Körperschaften einig — nur durch eine Verlängerung der Schulpflicht erreicht werden, um den Volksschulentlassenen eine gewisse Berufsreife zu vermitteln, damit sie sich den immer komplizierter werdenden Arbeitsverhältnissen anpassen und besser einfügen können. Andere Bundesländer haben in klarer Erkenntnis der Sachlage das neunte Schuljahr fest eingeführt. Desgleichen haben viele europäischen Länder — ich erinnere auch an die Ostzone — bereits über das neunte Schuljahr hinaus das zehnte Schuljahr eingeführt, und manche Länder haben sogar für die Einführung des zwölften Pflichtschuljahres bereits die notwendigen Schritte getan.

Die freiwillige Einführung des neunten Schuljahres in Hessen, bei der es den Schulträgern auf Grund eines Erlasses des Kultusministeriums überlassen bleibt, das neunte Schuljahr freiwillig aufzustocken, ist meines Erachtens keine glückliche Lösung. Im Gegenteil, es wird dadurch erreicht, daß die größeren Städte und die industriellen Ballungsräume in die Lage versetzt werden, zusätzliche Lehrkräfte zum Nachteil der finanzschwachen Gemeinden anzuwerben, einzustellen oder heranzuziehen. Deshalb geht unsere Forderung nach einer obligatorischen Einführung des neunten Volksschuljahres von einem bestimmten Stichtag aus. Wir sind uns darüber klar, daß das nicht von heute auf morgen geht; denn die Notlage in unserem Schulwesen — sei es Schichtunterricht oder Mangel an Lehrkräften — ist uns allen bekannt. Aber zumindest, meine Damen und Herren, können wir von dem Herrn Kultusminister verlangen — und wir bitten darum, denn diese Forderung wird auch von der Wirtschaft erhoben —, daß man heute schon einen verbindlichen Termin in irgendeiner Form festlegt, von dem ab mit der Einführung des neunten Volksschuljahres zu rechnen ist.

Ich bedaure die Feststellung des Herrn Ministerpräsidenten, der in seiner Regierungserklärung betont hat, er bezweifle, daß sich noch in dieser Legislaturperiode des Hessischen Landtags die allgemeine Einführung des neunten Volksschuljahres verwirklichen läßt. Ich erlaube mir, meine Damen und Herren, darauf hinzuweisen, daß wir den auf uns zukommenden pädagogischen Problemen — und ich konnte aus der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten eine gewisse Angst herauslesen — auch nicht mit einer irgendwie festgelegten Sophistik ausweichen dürfen. Wir müssen sobald wie möglich an eine Neugestaltung — das geht wieder das Kultusministerium an — unserer Volksschuloberstufe unter Einbeziehung des neunten Volksschuljahres herangehen; das ist eine dringende Forderung unseres heutigen technischen Zeitalters.

Es sind sich alle Beteiligten in diesem Hohen Hause über die Schwierigkeiten klar, aber ich möchte doch noch auf eine Stellungnahme des Deutschen Industrie- und Handelstages hinweisen, der in diesem Zusammenhang ebenfalls mit aller

Schauß

Deutlichkeit das neunte Pflichtschuljahr fordert. Nach den Forderungen des Deutschen Industrie- und Handelstages soll das neunte Schuljahr zwar die Aufgeschlossenheit für die Berufs- und Arbeitswelt stärken, aber keineswegs der anschließenden Berufsausbildung und der Berufserziehung in unseren Berufsschulen vorgreifen. Vor allem soll — und es erscheint mir sehr wichtig, darauf hinzuweisen — innerhalb des Bundesgebiets das Bildungsziel und der Bildungstoff des neunten Schuljahres möglichst einheitlich gestaltet werden.

Auf Grund dessen, was ich Ihnen, meine Damen und Herren, vorgetragen habe, hat meine Fraktion den Antrag Drucks. Abt. I Nr. 36 eingebracht, in dem die Landesregierung ersucht wird,

1. dem Kulturpolitischen Ausschuß zu berichten,
 - a) über den Umfang der freiwilligen Einführung des neunten Schuljahrs in Hessen und den damit gemachten Erfahrungen;
 - b) welches Bildungsziel und welcher Bildungstoff dem neunten Schuljahr in Hessen — im Vergleich zu anderen Bundesländern — zugrunde gelegt werden;
2. unter Darlegung der schulischen Verhältnisse — vor allem im Hinblick auf Lehrermangel und Schulraumnot — einen Zeitpunkt anzugeben, an dem beabsichtigt ist, das neunte Schuljahr obligatorisch einzuführen.

Ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren, unserem Antrag zuzustimmen, und ihn dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Ziunkann:

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.
(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Mit der Ausschußüberweisung einverstanden!)

Der Antrag wird an den Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 12:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Errichtung einer Abteilung für Chemotechniker an einer hessischen Ingenieurschule

— Drucks. Abt. I Nr. 47 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Rudi Schmitt.

Abg. Rudi Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf Sie zunächst bitten, eine Berichtigung vorzunehmen. In der Drucks. Abt. I Nr. 47 muß es in der Überschrift richtig heißen: „Errichtung einer Abteilung für Chemie-Ingenieure“. Durch einen Übertragungsfehler ist hier ein Mißverständnis entstanden, das ich ausräumen möchte.

In seiner Regierungserklärung vom 28. Januar 1959 hat der Herr Ministerpräsident angekündigt, den Wirkungsgrad der hessischen Ingenieurschulen durch eine sinnvolle Fachgliederung zu erhöhen. Dabei sollte geprüft werden, ob auch eine Abteilung für Chemotechnik errichtet werden kann. In unserem Antrag Drucks. Abt. I Nr. 47 geht es um die baldige Überprüfung dieses Problemkreises und um die Beantwortung der Frage, ob wir in Hessen an einer Ingenieurschule eine Abteilung für Chemie-Ingenieure einrichten und gegebenenfalls, wo das zu geschehen hat.

Ehe ich auf die Einzelheiten eingehe, möchte ich doch noch darauf hinweisen, daß sich die hessischen Ingenieurschulen in den letzten Jahren recht gut entwickelt haben und daß wir jedenfalls im Bundesgebiet in der Entwicklung an der Spitze stehen. Drei Zahlen belegen das recht deutlich. Wir hatten 1950 in Hessen acht Ingenieurschulen mit 2994 Studenten und

168 hauptamtlichen Lehrkräften. 1957 sind es immerhin neun Ingenieurschulen mit 3307 Studierenden und 200 Dozenten.

Die Zahl der Studenten pro Dozent ist in den letzten Jahren von 17,8 auf 16,5 zurückgegangen. Durch die Übernahme der Trägerschaft der Ingenieurschulen auf das Land wurden die Voraussetzungen für einen zügigen Ausbau und Aufbau geschaffen. Vieles ist getan, es bleibt aber noch einiges zu tun.

Wenn wir feststellen, daß die Gliederung unseres Ingenieurschulwesens im wesentlichen den Bedürfnissen der hessischen Wirtschaft entspricht, wenn wir darüber hinaus mit Freude feststellen können, daß auch Studierende aus anderen Teilen der Bundesrepublik recht gern nach Hessen zur Ausbildung zu den Ingenieurschulen kommen, dann haben wir uns auch die Frage zu stellen: Fehlt bei uns nicht die Facheinrichtung zur Ausbildung von Chemie-Ingenieuren? Es gibt zwar in Hessen eine öffentliche und zwei private Chemieschulen. Diese widmen sich aber der Ausbildung von Chemotechnikern. 1957 wurden hier in Hessen 337 Schüler an diesen Chemieschulen ausgebildet. Wer Chemie-Ingenieur werden will, der muß außerhalb Hessens studieren. Er muß entweder nach Essen, nach Nürnberg oder Berlin. Aus Mitteilungen, die mir zugegangen sind, entnehme ich, daß es gerade für Schüler, die nicht in den betreffenden Ländern wohnen, sehr schwer ist, in Essen, in Nürnberg oder in Berlin zum Studium an einer Ingenieurschule zugelassen zu werden, weil der Andrang zu diesem Fachstudium sehr groß ist.

Wenn wir berücksichtigen, daß die chemische Industrie im Gesamtrahmen unserer hessischen Wirtschaft eine bedeutende Rolle spielt, dann stellt sich die Frage der Ausbildung von Chemie-Ingenieuren sehr dringlich. Ich darf noch darauf hinweisen, daß es in der Chemie, einer noch sehr jungen, aber um so bedeutenderen Industrie, sozusagen die gleiche Gliederung im Arbeitsleben gibt, wie sie sich in anderen Industriezweigen bewährt hat, nämlich den Facharbeiter, den Laboranten, den Techniker. Nun fehlt hier bei uns das Zwischenglied, der Fachschulingenieur, der sozusagen zwischen dem Techniker und dem Diplomchemiker bzw. dem promovierten Chemiker steht. Um eine Ausbildungsstätte für dieses Zwischenglied, den Fachschulingenieur, geht es uns.

Wir haben zunächst die Frage nach dem Bedarf zu stellen. Wir bitten die Landesregierung, eingehend zu prüfen, ob hier in Hessen auch auf Grund der Bedeutung der chemischen Industrie in unserem Land — ich darf darauf hinweisen, daß allein 62000 Menschen in der chemischen Industrie beschäftigt sind und daß in drei großen Städten des Rhein-Main-Raums die chemische Industrie im Industriepotential dieser Städte an der Spitze steht — ein Bedarf einmal seitens der Beschäftigten in der chemischen Industrie besteht, um ihnen die entsprechenden Aufstiegsmöglichkeiten zu gewährleisten, und zum anderen auch seitens der Industrie. Es ist ferner zu prüfen: Kann dieser Bedarf durch die Bildungsstätten außerhalb Hessens gedeckt werden?

Es treffen sich also hier einmal der individuelle Aufstiegs-wille und die Schaffung einer individuellen Aufstiegschance für unsere Werk tätigen mit dem Bedarf der Industrie, mit der Forderung nach dem technischen Nachwuchs.

Wir bitten die Landesregierung, in absehbarer Zeit die Fragen zu prüfen und festzustellen, ob in Hessen ein Bedarf für eine Chemieabteilung an einer Ingenieurschule vorhanden ist, ob diese Abteilung im Zusammenhang mit einer Ingenieurschule oder separat zu errichten ist und wo sie gegebenenfalls eingerichtet werden soll; es werden sich für die Einrichtung der Abteilung selbstverständlich nur große Plätze der chemischen Industrie anbieten. Es muß geprüft werden, wie es um die Lehrplangestaltung aussieht und woher man die Lehrkräfte nehmen kann. Schließlich lautet die letzte kritische Frage, was das Ganze kostet und welche einmaligen und fortlaufenden Aufwendungen erforderlich sind. Ich darf hierzu bemerken, daß eine solche Abteilung recht kostspielig sein kann, da ja die apparativen Einrichtungen nicht gerade billig sind.

Wir legen in unserem Antrag der Landesregierung diese Fragen vor und bitten um eine baldige Überprüfung. Wir werden uns dann zu den vorgeschlagenen Maßnahmen äußern.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Zinnkann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Rodemer. Ich sehe, daß hier einer der Herren Abgeordneten die Hand erhebt und also ebenfalls sprechen will. Ich bitte die Wortmeldung schriftlich hierher zu geben.

Abg. Rodemer (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Sozialdemokratischen Partei ist sicherlich verdienstvoll. Wenn Herr Kollege Schmitt eben noch einmal berichtend darauf hinwies, daß es ihm und seiner Fraktion im wesentlichen um Chemo-Ingenieure gehe, so darf ich doch auf der anderen Seite sagen, daß auch das Gebiet der Chemotechniker für uns durchaus interessant ist und daß durch diesen Antrag auch das Schicksal der Ingenieurschule in der Stadt Darmstadt so oder so berührt wird. Der Neubau ist noch nicht geplant, weil der Raumbedarf noch nicht festgelegt ist. Es wird darüber diskutiert, einen zweiten Maschinenbauzug einzuführen. Es sind fernerhin Sonderkurse vorgesehen oder eingeführt, unter anderem über Kunststoffchemie und die Grundlagen der Kernphysik.

Aber vor allen Dingen hängt es daran — und nur deshalb ergreife ich das Wort zu dem Antrag, den Herr Kollege Schmitt soeben begründete —, daß man sich in der Landesregierung noch nicht darüber klar geworden ist, ob die Chemotechnische Fachschule, die eine städtische Schule ist, vom Staat übernommen und mit der Ingenieurschule verbunden werden soll. Ich habe deshalb vor einiger Zeit eine Kleine Anfrage an den Herrn Finanzminister gerichtet und hoffe, daß ich in absehbarer Zeit eine Antwort darauf erhalten werde. Vielleicht könnte uns auch der Herr Kultusminister dazu einiges sagen.

Aber nun ganz gleich, ob angegliedert oder eingegliedert: Ich glaube, es wäre vorteilhaft, wenn man wenigstens jetzt in der Planung diese beiden Institute auf alle Fälle räumlich verbinden und so disponieren würde, daß man im nächsten Jahr auch mit dem Bau der Schule beginnen kann.

Meine Damen und Herren, viele von Ihnen wissen und haben das ja bei einer Besichtigung vor Jahren gesehen, daß die Ingenieurstudenten an der Schule in Darmstadt sehr unzureichend untergebracht sind und daß auch viele, die studieren möchten, immer noch aus Raumgründen und aus anderen Gründen abgewiesen werden müssen. Nachdem wir nun im Laufe der Jahre hinreichend darüber diskutiert haben, wie notwendig es im Hinblick auf die ausländische Konkurrenz ist, Ingenieure auszubilden, und nachdem wir wissen, daß allein für die innerdeutsche Produktion ungefähr 40000 Ingenieure fehlen, bin ich doch der Auffassung, daß sich auch die Landesregierung — nachdem wir eine einheitliche Meinung erarbeitet haben — über alle Kompetenzstreitigkeiten hinweg eine einheitliche Meinung erarbeiten sollte. Vielleicht kann man eine Abteilung für Chemie-Ingenieure, wie Sie es geplant haben, vorsehen, aber zugleich auch eine Abteilung für Chemie-Techniker. Ich wäre Ihnen im Interesse der Schule in meiner Heimatstadt sehr verbunden, meine Herren von der Landesregierung, wenn Sie etwas Tempo vorlegen würden.

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Minister Schütte.

Minister für Erziehung und Volksbildung Dr. Schütte:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf wohl im Ausschuß Gelegenheit nehmen, auf den Antrag im einzelnen einzugehen. Aber schon jetzt kann ich das Folgende sagen:

Ich versuche herauszukriegen, wie groß der Bedarf an Chemotechnikern und an Chemo-Ingenieuren ist. Das sind

zwei durchaus verschiedene Berufsrichtungen. Wenn ich es grob formulieren soll, dann ist es so: Der Chemotechniker geht ins Labor, und der Ingenieur geht in den Betrieb.

Es hat sich aber dadurch eine weitere Differenzierung ergeben, daß nun auch noch eine besondere Richtung Verfahrenstechnik auszubilden ist. Das alles ist in meinem Ministerium schon in der Überlegung, und ich hoffe, die Dinge bald klären zu können.

Was Darmstadt betrifft, so wird besonders die Frage zu klären sein, was mit der städtischen chemotechnischen Schule geschieht. Ich bin der Auffassung, daß sie, wie Sie es wohl auch in Ihrem Antrag andeuteten, der Ingenieurschule zuzuordnen ist. Denn das war eigentlich die Grundlage — die Voraussetzung — meiner Erhebung, von der ich eingangs sprach, daß sich auch die Ausbildungsbedingungen immer mehr angehört haben. Sogar die privaten Schulen fordern für die Chemotechniker immer dringender die Verlängerung des Studiums. Auch sie sind bei fünf Semestern angelangt. Wenn man als Normalstudium für den Ingenieur die sechssemestrige Ausbildung annimmt, ist damit klar, daß die Unterscheidung nach Chemotechniker und Chemo-Ingenieur vielleicht nicht mehr ganz zutreffend ist.

Ich darf die Einzelheiten im Ausschuß darlegen.

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kurtz.

Abg. Dr. Kurtz (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU begrüßt den Antrag der Fraktion der SPD. Er steht — wie es ja schon gesagt wurde — in engem Zusammenhang mit der Übernahme der städtischen chemotechnischen Fachschule in Darmstadt in die Obhut des Staates. Ich habe mir diese Fachschule genau angesehen. Mit so unzureichenden Räumen und mit einer so geringen Ausstattung an Geräten kann der beste Dozent keinen Chemotechniker, wie ihn unsere moderne Industrie und Wirtschaft benötigen, ausbilden.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört!)

Es geht also um die Übernahme dieser chemotechnischen Fachschule in die Hände des Staates. Dabei muß man den ganzen Umbruch berücksichtigen, der dahinzieht, für die Chemotechniker zu einer besseren Ausbildung vor Beginn des Studiums in einer solchen Schule — nämlich entweder dreijährige Lehre als Chemielaborant oder bei den höheren Schülern mit Obersekundareife oder mit Abitur zweijähriges Praktikum in der chemischen Industrie — zu kommen. Darüber hinaus wird eine viersemestrige Ausbildung nicht mehr als ausreichend angesehen; diese Ausbildung soll auf sechs Semester erhöht werden. Damit hätten die Chemotechniker den gleichen Ausbildungsgang wie unsere Ingenieure in den Ingenieurschulen.

Bei der Übernahme durch den Staat sollten wir uns aber überlegen, ob man die Schule nicht selbständig läßt, um ihr eine freie Entfaltungsmöglichkeit zu geben. Gerade Hessen mit seiner bedeutenden chemischen Industrie könnte eine solche selbständige sechssemestrige modern ausgerüstete Chemischule brauchen. Wenn aber diese Selbständigkeit aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, dann sollte man — gerade aus wirtschaftlichen Gründen — sehr überlegen, an welche Ingenieurschule man die Chemieschule anschließt.

Es bietet sich die staatliche Ingenieurschule in Darmstadt an. Sie soll sich nach ihrem Ausbau, wie es Herr Abg. Rodemer schon sagte, besonders mit den Spezialfragen der Kunststofftechnik und der Kunststoffchemie beschäftigen. Wenn man die Chemieschule aber in die Darmstädter Ingenieurschule eingliedern will, dann ist es notwendig, sich schnell zu entschließen, da der dringend notwendige Ausbau dieser Ingenieurschule und die Planungen zu dem Ausbau nicht verzögert werden dürfen.

Dr. Kurtz

Andererseits wäre es möglich, eine Chemie-Ingenieur-Abteilung an der staatlichen Ingenieurschule in Frankfurt am Main zu eröffnen. Hier besteht nämlich seit Herbst 1958 die Abteilung für Verfahrenstechnik, die der Herr Minister schon erwähnte. Die Verfahrenstechnik und die Chemie haben aber sehr vieles miteinander gemeinsam. Es wäre also möglich, daß bei der Vereinigung dieser beiden Abteilungen an einer Ingenieurschule die Anschaffung von sehr kostspieligen Geräten und Einrichtungen nur einmal notwendig wäre und diese für beide Abteilungen ausgenutzt werden könnten. Ebenso könnten Spezialdozenten für beide Abteilungen Vorlesungen übernehmen und auf diese Weise die Ausbildung in beiden Abteilungen günstig gestalten.

Ich bitte den Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen.

Präsident Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Antrag geht an den Kulturpolitischen Ausschuß. Das Haus ist damit einverstanden. Ich stelle das fest.

Ich rufe auf Punkt 13:

Antrag des Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP) und Fraktion betreffend das Meldewesen

— Drucks. Abt. I Nr. 57 —

Zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Dr. Ludwig Schneider das Wort.

Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der FDP Drucks. Abt. I Nr. 57 erstrebt eine wesentliche Verbesserung der heutigen Vorschriften über das Meldewesen bei Übernachtungen in Hotels und sonstigen Beherbergungstätigkeiten. Nach der Ausarbeitung dieses Antrags habe ich zu der hier aufgeworfenen Frage noch zweierlei erfahren. Das möchte ich vorab erwähnen.

1. Einer Pressemeldung zufolge soll im Bundesinnenministerium bereits ein Gesetzentwurf ausgearbeitet sein, nach dem bei Übernachtungen in Hotels und Pensionen zwar noch ein vereinfachter Meldezettel ausgefüllt werden muß, aber die Vorlage eines Personalausweises oder eines sonstigen Dokuments — Paß usw. — in Zukunft nicht mehr verlangt werden soll.

Nach Artikel 75 Ziffer 5 des Grundgesetzes kann der Bund nur Rahmenvorschriften über das Melde- und das Ausweiswesen erlassen. Die Länder würden also, wenn ein solches Rahmengesetz käme, gehalten sein, diesen Bundesrahmen auszufüllen.

2. Ich habe erfahren — auch nach Abfassung dieses Antrages —, und zwar auf einer Besprechung über die Probleme des Meldewesens mit einem Wirtschaftsverband, daß auch das Land Hessen, nämlich das Ministerium des Innern, bereits seit einem Jahr einen Entwurf ausgearbeitet hat, der ebenfalls gewisse Erleichterungen auf dem Gebiete des Meldewesens bringen soll.

Diese beiden Informationen habe ich in der Zwischenzeit erhalten, und so könnte ich nun einfach sagen: Meine Damen und Herren, warten wir ab, was das Rahmengesetz des Bundes bringt, warten wir ab, was das hessische Gesetz besagt. Aber so leicht will ich es mir nicht machen. Einiges muß gesagt werden, zumal es sich in folgendem um eine Frage grundsätzlicher Art handelt.

Ich habe es schon einmal im Kommunalpolitischen Ausschuß angeschnitten: Die Ministerien leiten Entwürfe von Gesetzen öffentlich-rechtlichen und auch privatrechtlichen Organisationen, die an den betreffenden Gesetzen ein Interesse haben, zur Stellungnahme zu. Das ist vernünftig und durchaus zu begrüßen. Aber es erregt draußen bei den Mitgliedern solcher privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Organisationen

einiges Erstaunen, wenn der angesprochene Abgeordnete von alledem nichts weiß.

Ich bin mir darüber völlig im klaren, meine Damen und Herren, daß es nicht tunlich wäre und dem Gang der Gesetzgebung auch nicht entsprechen würde, wenn schon die Referentenentwürfe den Fraktionen zur Stellungnahme zugeleitet würden. Aber wäre es nicht zweckdienlich, wenn die Ministerien den Fraktionen jeweils kurz mitteilen, daß sie diesen oder jenen Entwurf der einen oder anderen öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Organisation zur Stellungnahme zugeleitet haben, damit der Abgeordnete wenigstens von der Existenz eines solchen Entwurfs etwas weiß? Es beeinträchtigt meines Erachtens die Stellung eines Abgeordneten, wenn er bei Besprechungen von Vertretern der in Frage kommenden Organisationen darüber aufgeklärt wird, was bereits ein Ministerium getan hat oder tun will, er selbst aber davon nichts weiß. Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese Frage ist wichtig genug, um einmal im Hauptausschuß des Landtags besprochen zu werden.

Einige Sätze noch zum Meldewesen selbst. Die Fraktion der Freien Demokraten erstrebt nicht eine völlige Beseitigung aller der Pflichten bei der Beherbergung in Hotels und sonstigen Beherbergungsbetrieben, wie es zum Beispiel in Holland oder in den USA der Fall ist. Soweit wollen wir nicht gehen. Wir sind aber der Meinung, daß ein Hotel-Journal, wie man es in größeren Hotels schon führt, oder für kleinere Hotels und Pensionen ein Fremdenbuch oder wie man es auch nennen mag, genügen dürfte, um dem Bedürfnis aller Beteiligten zu entsprechen, nämlich dem der Polizei und auch der statistischen Ämter. Ich glaube, niemand von uns zweifelt daran, daß diejenigen, die die Polizei sucht, sich doch nicht in die Meldeformulare mit ihrem richtigen Namen eintragen.

Die Ausweispflicht, meine Damen und Herren, könnte jedenfalls bei Inländern — das ist unsere Auffassung — entfallen. Dem Besitzer eines Hotels oder eines sonstigen Beherbergungsbetriebes sollte es überlassen bleiben, dann, wenn es ihm geboten erscheint, sich einen Ausweis vorlegen zu lassen. Weigert sich der Gast, nun dann nimmt er ihn einfach nicht auf. Es besteht ja zwischen dem Unterkunftssuchenden und dem Hotel keine Kontraktspflicht; es handelt sich um einen Vertrag auf freiwilliger zivilrechtlicher Grundlage. So wird es heute — contra legem — schon gehandhabt; man läßt sich nur im Bedarfsfall den Ausweis vorlegen. In der Meldeordnung von 1950 aber steht noch, daß der Ausweis vorgelegt werden muß.

Falls man nun wider Erwarten bei einem Meldezettel verbleibt, muß er wesentlich vereinfacht werden. Wozu den Eintrag des Geburtstags, des Geburtsorts und des Vor- und Familiennamens der mitreisenden Frau? Den Geburtstag, den wissen wir alle sehr gut, er wird uns jedes Jahr wieder in Erinnerung gebracht. Aber das Geburtsjahr, meine Herren, bereitet doch manchmal Schwierigkeiten. Aber da sind wir Männer großzügig und datieren ein wenig weiter nach vorn. Und dann der Eintrag der mitreisenden Kinder! Der Vater kennt wohl die Geburtstagstage, aber die Angabe der Geburtsjahre bei mehreren Kindern ist schon etwas schwieriger. Dann muß sich der Vater in Gegenwart des Hotelpersonals von seinem Sprößling sagen lassen: Aber Pappi, das solltest Du doch wissen, daß ich 13 Jahre alt bin!

(Heiterkeit)

Nun noch etwas zu der Ablieferung der Meldezettel. Die Meldezettel müssen bei der Polizei abgeliefert werden, und zwar von dem Unterkunftsgeber, von dem Hotelier oder dem Inhaber eines Beherbergungsbetriebes. Manchmal ist die Polizei großzügig, und man kann die Zettel bis zum nächsten Mittag abliefern. Ich werde (zu Minister Schneider gewendet) diese großzügigen Stellen nicht nennen. Die Norm ist, daß die Zettel bis 24 Uhr abgeliefert werden müssen. Nun kommen aber auch nach 24 Uhr noch Gäste. Dann muß zum zweiten Mal abgeliefert werden. Ich habe mich hier in Wiesbaden in meinem Hotel erkundigt. In Wiesbaden ist es wieder anders. Mir wurde

Minister Schneider

gesagt: Wir liefern nur einmal ab bis 4 Uhr. Die Gänge zu dem Polizeirevier sind bei dem heutigen Mangel an Hotelpersonal eine erhebliche Belastung für die Betriebe. Ich meine, meine Damen und Herren — ich komme wieder einmal auf preußische Grundsätze zurück —

(Glockenzeichen des Präsidenten)

— Ich bin gleich am Ende, zwei Minuten noch. Ich habe eben gesagt, ich komme immer wieder auf die preußischen Grundsätze zurück. Die neuen Vorschriften über das Meldewesen sollten sich den Satz des preußischen Polizeirechts zu eigen machen, den Sie übrigens auch in unserem Hessischen Polizeiverwaltungsgesetz von 1954 wiederfinden. Er lautet:

„Polizeiliche Verfügungen und Polizeiverordnungen dürfen nicht lediglich den Zweck haben, den Behörden ihre Aufgabe zu erleichtern.“

Die Vorschrift, daß die Zettel abgeliefert werden müssen, hat aber lediglich diesen Zweck. Die Polizei kann sich die Meldetzettel holen, so früh oder so spät wie sie will, dem Hotelier aber sollte man die lästigen Botendienste um der Polizei willen ersparen. Damit, meine Damen und Herren, habe ich einige Fragen angeschnitten, von denen ich meine, daß sie in der Neuordnung des Meldewesens ihren Niederschlag finden müßten.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Zinnkann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Minister Schneider.

Minister des Innern Schneider:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Arbeitskreis II „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ der Innenministerien der Bundesländer hat nach eingehender Beratung den Modellentwurf eines Meldegesetzes fertiggestellt. Bei diesem Modellentwurf hat auch das Bundesinnenministerium mitgewirkt, und ich nehme an, daß in der Zeitungsmeldung, auf die Herr Abg. Dr. Schneider Bezug nimmt, dieser Modellentwurf der Innenminister der Länder mit einem Bundesrahmengesetz verwechselt wird, von dem dort die Rede ist. Es liegt also nicht ein Bundesrahmengesetz vor, sondern ein Modellentwurf der Innenminister der Länder. Die Länder beabsichtigen, auf Grund dieses Modellentwurfs das Meldewesen durch Landesgesetze neu zu regeln. Der Modellentwurf soll dazu beitragen, daß die Meldegesetze der Länder nicht allzu weit voneinander abweichen.

Der Entwurf eines hessischen Meldegesetzes wird in Kürze dem Kabinett zur Beschlußfassung zugeleitet. Es ist richtig, daß der Referentenentwurf in meinem Ministerium bereits fertiggestellt und den betroffenen Organisationen zur Stellungnahme zugeleitet worden ist. Das entspricht aber einer Übung, die nicht nur in Hessen, sondern in allen Bundesländern und im Bund gepflogen wird. Die Referentenentwürfe werden in keinem Falle, es sei denn, daß eine Sonderabsprache getroffen worden ist, den Fraktionen zugeleitet.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Das wollen wir auch nicht erreichen!)

Ich habe, Herr Abg. Dr. Schneider, vollstes Verständnis dafür, daß der Abgeordnete unangenehm berührt ist, wenn ihm aus der Bürgerschaft heraus gesagt wird, daß diese oder jene Gesetzentwürfe in Vorbereitung sind, und er nicht informiert ist. Ich habe von mir aus keine Bedenken den Fraktionen mitzuteilen, welche Referentenentwürfe den einzelnen Organisationen zugeleitet worden sind.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Das genügt!)

Ich meine, daß dann auch der Anschein, als ob die Position des Abgeordneten nicht genügend gewürdigt werde, vermieden wird.

Nun haben Sie, Herr Abg. Dr. Schneider, in längeren Ausführungen dargetan, wie kompliziert und wie perfektionistisch das Meldewesen zur Zeit ausgebaut ist. Die Innenminister der Länder sind sich darüber einig, daß das neue Meldegesetz eine wesentliche Vereinfachung bringen soll. Es entfällt dann zum Beispiel die Pflicht des Inhabers oder Leiters einer Beherbergungsstätte, sich die Ausweispapiere des Gastes vorlegen zu lassen. Hier sind ja auch noch grundsätzliche Bedenken zu äußern, die in dem neuen Meldegesetz ihre Berücksichtigung finden.

Ich darf mir der vorgeschrittenen Zeit wegen ersparen, auf Einzelheiten einzugehen. Es sind sehr wesentliche Vereinfachungen vorgesehen. Wir werden in Kürze den Gesetzentwurf dem Landtag zuleiten. In dem zuständigen Ausschuß wird dann über Einzelheiten noch zu reden sein.

Präsident Zinnkann:

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Aussprache ist geschlossen. Der Antrag geht an den Kommunalpolitischen Ausschuß. Das Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 14:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Reformmaßnahmen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit

— Drucks. Abt. I Nr. 59 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Erhard.

Abg. Erhard (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist immer schlecht, wenn man Ansprüche gegen einen anderen Bürger hat und diese Ansprüche deshalb nicht durchsetzen kann, weil sich das zuständige Gericht zu viel Zeit läßt oder sich nicht schlüssig werden will oder kann, ob es dem Anspruch stattgeben soll. Das ist bei Unterhaltsansprüchen besonders unangenehm. Es scheint mir aber dann auch sehr unangenehm zu werden, wenn der Anspruch sich gegen den Staat richtet, und zwar nicht in der Form der Forderung, sondern in der Form der Abwehr. Eine ganze Reihe von recht klugen Verwaltungsfachleuten haben meines Wissens gesagt, man könne den modernen Staat und die moderne Verwaltung letztlich nur durch eine möglichst ausgedehnte Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Gesetzmäßigkeit festhalten. Ich glaube, das ist auch richtig, denn nur durch die Klage vor dem Verwaltungsgericht wird die Verwaltung entweder belehrt, daß sie etwas falsch gemacht hat, oder sie wird in ihrer Auffassung bestätigt. Aber eine andere konkrete Kontrolle als das Damoklesschwert der Verwaltungsgerichtsentscheidung gibt es praktisch nicht für den Bürger gegenüber dem in der Form der Verwaltung immer mächtiger werdenden Staat.

Nun erleben wir, daß die Verwaltungsgerichte, gerade weil wir die Verwaltungsgerichtsbarkeit nach 1945 aus guten Gründen auf alle Tatbestände ausgedehnt haben, nicht so recht mitkommen mit dem, was an Klagen vor die Gerichte getragen wird. Es ist durchaus kein seltener Fall, daß von der Klageerhebung bis zur Entscheidung, eventuell in der zweiten Instanz, zwei Jahre vergehen. Ich selbst kenne eine Reihe von Fällen, in denen auffällt, daß das Verwaltungsgericht oder der Hof praktisch nichts anderes ist als eine Durchgangsstelle für Schriftsätze, wo jeweils, wenn ein Schriftsatz eingeht, nur einfach verfügt wird: Der anderen Seite zur Kenntnisnahme oder Stellungnahme innerhalb von zwei Monaten! Und das wechselt so oft, daß man eigentlich gar nicht mehr weiß, warum man denn die Erwidrungsschrift noch einmal bekommt, um zu erwidern, weil nichts Neues darin steht. Grund ist die Prozeßordnung und eine gewisse starke Belastung der Gerichte. Man verschiebt die Ansetzung eines Termins und auch die Beschäftigung mit der Sache so lange, bis man glaubt, jetzt endlich in der Lage zu sein, den Aktenbock freizuarbeiten oder ähnliches. Dadurch treten die Verzögerungen auf.

Erhard

Wir könnten uns vorstellen, daß die Verwaltungsgerichtsbarkeit ohne große Schwierigkeiten in verschiedener Richtung reformiert oder sagen wir einmal auf einen moderneren Stand gebracht werden könnte, indem man etwa genau so wie in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für bestimmte Sachgebiete anders zusammengesetzte Kammern bildet, zum Beispiel mit nur einem Berufsrichter an Stelle von drei Berufsrichtern und zwei Laienbeisitzern. Man könnte sich auch vorstellen, daß dann, wenn das Verwaltungsgericht in letzter Instanz — wie häufig in Lastenausgleichssachen — entscheiden muß, der große Richterapparat bleibt, dagegen in anderen Sachen nur ein kleinerer Apparat erforderlich ist. Alles das sind Möglichkeiten, die nur in der Verfassung der Verwaltungsgerichte geregelt werden könnten. Wie das allerdings im einzelnen zweckmäßig wäre, das bedarf sehr sorgfältiger Überlegung. Deshalb haben wir auch keinen spezifizierten Antrag gestellt, sondern bitten, daß sich die Regierung in dieser Richtung Gedanken machen möge, die wir dann im Ausschuß — ich nehme an im Rechtsausschuß — erörtern können. Ich weiß nicht, wie der Ältestenrat beschlossen hat, an welchen Ausschuß dieser Antrag überwiesen werden soll.

(Zurufe: Rechtsausschuß!)

Ich bitte also, diesen Antrag zur weiteren Beratung an den Rechtsausschuß zu überweisen, und ich glaube, daß wir am Ende der Beratungen wahrscheinlich für die Praxis und für den Bürger eine Erleichterung gefunden haben werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ziunkann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Staatsminister Schneider.

Minister des Innern Schneider:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der CDU spricht ein sehr ernstes, aber auch sehr komplexes Problem an. Lassen Sie mich nur einige Bemerkungen machen, denn der Schwerpunkt der Verhandlungen wird in den Rechtsausschuß zu verlagern sein.

Für das verwaltungsrechtliche Verfahren gelten die Bestimmungen des Verwaltungsgerichtsgesetzes und ergänzend die Vorschriften der Zivilprozeßordnung. Eine Vereinfachung des Verfahrens ist daher, wie Sie, Herr Abgeordneter, schon ausführten, nur durch Gesetzesänderung möglich. Gegen eine Gesetzesänderung im gegenwärtigen Zeitpunkt spricht allerdings der Umstand, daß die Beratungen über die Bundesverwaltungsgerichtsordnung vor dem Abschluß stehen und mit dem Erlaß in allernächster Zeit zu rechnen ist. Zum ändern bestehen hier auch Zweifel, ob das Verwaltungsgerichtsgesetz Landes- oder Bundesrecht ist.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Die sind behoben!)

— Bei uns noch nicht; aber wir werden Sie ja hören, und vielleicht können wir uns dann Ihren Auffassungen anschließen. — Es wird daher abzuwarten sein, welche verfahrensrechtliche Bestimmungen die Bundesverwaltungsgerichtsordnung trifft und ob hierdurch eine Vereinfachung eintritt. An eine Abschaffung der Generalklausel — die verschiedentlich in der Literatur und in Veröffentlichungen angesprochen wurde — als der wohl weitestgehenden Maßnahme zur Beschleunigung der Verwaltungsrechtsprechung dürfte nicht zu denken sein, da die Generalklausel das Rückgrat des Rechtsstaates ist. Es wäre auch eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich, wenn man das tun wollte.

Andere Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Beschränkung der Berufung oder die Verminderung der zweitinstanzlichen Senate von fünf auf drei Berufsrichter, werden durch die Bundesverwaltungsgerichtsordnung und das mit ihr zu erwartende Gesetz über die Beschränkung der Berufung in ver-

waltungsrechtlichen Verfahren auf Bundesebene getroffen werden. Das Land Hessen war bei den Beratungen dieser Gesetze im Bundesrat stets bemüht, insoweit eine möglichst weitgehende Vereinfachung zu erreichen oder doch zumindest anzustreben.

Die in den Haushaltsjahren 1956 bis 1958 erfolgte Errichtung eines neuen Senats beim Verwaltungsgerichtshof in Kassel und weiterer Kammern bei den vier Verwaltungsgerichten hat, bisher zumindest, die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte nicht zu beschleunigen vermocht. Weitere Personalvermehrungen sind daher nicht vorgesehen. Die hessischen Verwaltungsgerichte sind — auch das will ich aussprechen — ohnehin besser besetzt als eine Anzahl von Verwaltungsgerichten in den Bundesländern. Insoweit wird durch geeignete interne organisatorische Maßnahmen die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte rationeller gestaltet werden müssen. Ob und in welchem Ausmaß das möglich ist, darüber wird zur Zeit im Benehmen mit dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs gesprochen. Ich werde Gelegenheit nehmen, Sie über eine Verbesserung der Einzelheiten des Entwurfs der vom Bund zu erlassenden Verwaltungsgerichtsordnung sowie über die geplanten organisatorischen Maßnahmen zu gegebener Zeit — ich hoffe, recht bald — zu unterrichten.

Präsident Ziunkann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Best.

Abg. Dr. Best (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß von seiten der Fraktion der CDU dieser Antrag eingebracht worden ist, ruft er uns doch die Krise der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die allgemein schon seit Jahren bekannt ist, wieder einmal ins Gedächtnis zurück.

Jeder, der mit der Rechtspflege zu tun hat, insbesondere mit den Verwaltungsgerichten, weiß, daß hier die Entscheidungen oft jahrelang auf sich warten lassen. Wir haben es erlebt und erleben es noch laufend, daß vor Jahren eingereichte Klagen erst heute die erste Terminbestimmung erfahren. Ich persönlich habe hier vor einigen Tagen eine Verhandlung beim Verwaltungsgericht durchgestanden; da war der Klageantrag im Oktober 1956 gestellt, und die erste Verhandlung fand dann diese Woche statt. Ich kann also nur unterstreichen, was von seiten des Herrn Abg. Erhard gesagt worden ist: daß sich die Verwaltungsgerichte die Arbeit manchmal sehr leicht machen und sich praktisch nur als Durchgangsstelle für Schriftsätze betätigen, die dann der Gegenseite mit jeweils längeren Fristen zur Stellungnahme zugeleitet werden.

Aber diese Probleme, die wir heute hier berühren, sind schon seit Jahren in der Literatur aufgezeigt worden, und zwar auch von Verwaltungsrichtern selber. Erst kürzlich hat Verwaltungsdirektor Ehrig in der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ praktisch das alles unterstrichen, was in dem Antrag anklängt. Auch in früheren Veröffentlichungen, die schon vor Jahren erschienen sind, hat man sich entsprechende ausgedrückt. Senatspräsident Dr. Meyer-Henschel, Koblenz und Vizepräsident Professor Dr. Werner, Lüneburg, sind der gleichen Meinung, daß bei den Verwaltungsgerichten eine Situation eingetreten ist, die dringend der Abhilfe bedarf. An diesem Grund sind auch schon die vielfältigsten Vorschläge gemacht worden. Wir haben in der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ auch einmal gelesen, daß sich ein deutscher Richter in einem Aufsatz derart über die Situation bei den Verwaltungsgerichten beklagt, daß er dazu aufruft, der Bürger die Selbsthilfe anzuraten: Führe deinen Verwaltungsakt selbst durch — er behandelt es am Beispiel eines Baugesuchs —, führe deinen Bau durch und lasse dann das Verwaltungsgericht darüber entscheiden, ob dieser Bau gegen materielles Baurecht verstößt; dann bist du wenigstens in der Vorhand und brauchst nicht abzuwarten, bis die Entscheidung durch das Verwaltungsgericht gefallen ist!

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Problem, wie ich es eben aufzeige, ist kein spezifisch hessisches Problem. Es ist ein Problem, das alle Verwaltungsgerichte der Bundesrepublik berührt und damit alle Bundesländer angeht. Es kann also nicht nur allein auf unserer Ebene gelöst werden. In einigen Bundesländern scheint die Situation sogar noch viel schlechter zu sein.

Nun kann man sich fragen, worauf diese Situation zurückzuführen ist. Sie ist darauf zurückzuführen, daß nach dem Kriege die Verwaltungsgerichtsbarkeit wieder völlig neu geschaffen wurde und als neuer Rechtszweig entstand. Diese Verwaltungsgerichtsbarkeit mußte sich mit Entscheidungen herumschlagen, die völlig neu waren. Neue Rechtsgebiete tauchten auf; ich will nur an den Lastenausgleich, an die Kriegsfolgelasten, an die Wohnungsnot und dergleichen Dinge erinnern. Die damit zusammenhängenden Verwaltungsakte belasteten natürlich die Verwaltungsgerichte außerordentlich stark. Auch sind sehr viele Gesetze — das darf ebenfalls nicht verkannt werden — in großer Eile abgefaßt worden, so daß ihre Qualität sehr litt. Die Folge davon ist, daß sehr viele Richter gar nicht in der Lage sind, aus diesen Gesetzen eine einheitliche Rechtsprechung zu entwickeln. Sie müssen die vielen Gesetzeslücken, die hier auftauchen, durch Rechtsätze ausfüllen. Das kostet natürlich Zeit, das erfordert außerordentliche Anstrengungen. Zu diesem Punkt sagt auch Verwaltungsgerichtsdirektor Ehrig in seinem Aufsatz, daß das materielle Verwaltungsrecht heute kein geschlossenes System von Rechtsnormen darstellt, sondern ein Rechtsfragment, und daß es sogar im weiten Umfange aus sogenannten Grundsätzen, das heißt aus bloßen Rechtsbegriffen ohne eindeutig bestimmbareren Inhalt und damit ohne normativen Charakter, besteht. Soweit es Rechtsnormen enthält, sind diese auf eine Unzahl inkohärenter, oft schlecht redigierter bundes- und landesrechtlicher Einzelgesetze verteilt und vielfach unklar. Mit diesem lückenhaften und ungefüllten Gebilde muß sich der Verwaltungsrichter herumschlagen. Das wollen wir durchaus nicht verkennen. Die vielen Lücken, die geschlossen werden müssen, erfordern außerordentlich viel Zeit und große Aufwendungen, insbesondere der Berufungsinstanzen und der Revisionsinstanzen.

Die entscheidenden Mängel aber, deren Beseitigung uns vielleicht weiterbringen könnte, sind die am Verwaltungsgerichtsgesetz selbst. Wir haben im jetzigen Verwaltungsgerichtsgesetz kautschukartige Vorschriften. Es ist zwar 1945/46 von der Heidelberger Kommission des Professors Jellinek ausgearbeitet worden, aber wenn man allein feststellt, daß das Verwaltungsgerichtsgesetz gegenüber der Zivilprozeßordnung nur 136 Paragraphen aufweist, dann sieht man schon rein äußerlich, daß das Gesetz die gesamte Materie des Prozeßrechts nur sehr mangelhaft regeln kann. Da fehlen zum Beispiel die einfachsten Vorschriften über die Terminbestimmung. Es sind keinerlei Angaben darin enthalten, in welcher Weise und wann der Richter Termine anzusetzen hat, ob in 24 Stunden oder in 24 Monaten, das bleibt alles völlig offen. Auch haben wir nur das Offizialmaxim, und der Instanzenzug ist möglicherweise auch etwas übersetzt. Diese Frage müßte erörtert werden, denn wir haben einmal ein zweistufiges Verwaltungsverfahren vorausgeschickt, dem dann noch ein dreistufiges Verwaltungsgerichtsverfahren folgt. Das ist vielleicht auch ein Umstand, der die ganze Sache zum Stocken bringt.

Die Richter — auch dazu schreibt Verwaltungsgerichtsdirektor Ehrig — können sich nicht darüber beklagen, daß sie zu wenig Leute hätten, die in der Lage seien, den anfallenden Arbeiten gerecht zu werden. Daran liegt es nicht. Das ist also auch von den Richtern selbst erkannt und wird von ihnen gar nicht bestritten, daß die Ursachen für das schleppende Verfahren nicht in einer Unterbesetzung liegen, sondern in anderen Momenten.

Ich glaube, daß wir deswegen im Plenum durchaus einmal die Vorschläge zur Behebung all der Mängel erörtern sollten,

(Zurufe: Im Ausschuß!)

und daß sie dann insbesondere auch im Ausschuß noch einmal eingehend behandelt werden.

Aber ich darf hier vielleicht noch kurz darauf hinweisen, daß wahrscheinlich entscheidend die Bestimmungen des Verwaltungsgerichtsgesetzes geändert werden müssen, die es bisher verhindert haben, daß eine rechtzeitige Terminbestimmung erfolgte. Ich glaube, darin liegt die Ursache, daß von seiten der Verwaltungsgerichte keine Termine bestimmt wurden. Auf der anderen Seite bleibt es natürlich schwer, von seiten der Legislative oder von seiten der Staatsregierung aus irgendwelche Eingriffe in die Verwaltungsführung zu machen. Wir haben ja überhaupt nur die Möglichkeit über die §§ 10 und 16 des Verwaltungsgerichtsgesetzes, wonach die Geschäftsordnungen der Genehmigung der Regierung bedürfen. Andere Möglichkeiten stehen dem Staat nicht zu. Deshalb sind wir auch im übrigen in dem Dilemma, daß wir uns der Gefahr aussetzen, in irgendeiner Weise die Unabhängigkeit der Richter anzutasten, wenn wir allzuviel von ihnen fordern. Da gilt es eben, zwischendurchzusteuern, auf der einen Seite die Unabhängigkeit der Richter nicht anzutasten, auf der anderen Seite aber zu erreichen, daß der Rechtsuchende möglichst schnell zu einer Entscheidung kommt und es nicht bei dem gegenwärtigen Zustand bleibt, daß wir praktisch ein Justitium — einen Stillstand in der Rechtspflege — haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Schneider.

Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt diesen Antrag, der durch gesetzgeberische Maßnahmen eine „Beschleunigung und Vereinfachung“ des Prozeßverfahrens bei den Verwaltungsgerichten anstrebt. Gemeint ist wohl, daß man eine Beschleunigung durch Vereinfachung des Prozeßverfahrens erreichen will.

Von dem sehr einfachen, aber recht kostspieligen Mittel, durch weitere Richterstellen dem Übel beizukommen, sieht der Antrag ab. Auch ich halte das für richtig. Wir müssen nach anderen Mitteln suchen. Auf die Dauer geht es nicht, daß man Jahr für Jahr die Beamtenstellen und die Richterstellen vermehrt. Man muß sehen, durch Vereinfachung der Dinge doch das Optimum zu erreichen und schnelle Entscheidungen herbeizuführen. Die Frage, die man jedem vorlegen muß, der sagt, das muß beschleunigt, das muß vereinfacht werden, ist doch die: Was soll denn geschehen?

Dazu möchte ich eines sagen, und zwar auf Grund meiner praktischen Erfahrungen. Ich war sechs Jahre Verwaltungsrichter. Es ist mir immer wieder aufgefallen, daß die Behörden — nicht nur die staatlichen, sondern auch die kommunalen Behörden — die Gewohnheit haben, gegen erstinstanzliche Entscheidungen Berufung einzulegen. Es ist leider so, daß die meisten Behördenleiter sich nicht mehr um die Prozesse kümmern. Das tut meist der Sachbearbeiter, ein Inspektor oder der Syndikus. Es wird zu einer Prestigefrage für den Sachbearbeiter einer Behörde, einen Prozeß nicht zu verlieren. Deshalb wird weiterprozessiert, Berufung und Revision, und schließlich wird noch Karlsruhe mobil gemacht, weil man sagt, die Entscheidung von Berlin stehe im Widerspruch zu dem Grundgesetz. Diese Rechthaberei! Ich habe auf meinem Platz ein altes Buch liegen, das enthält eine Instruktion an die Behörden des preußischen Staates — ja, ich komme schon wieder einmal auf Preußen zurück —, und zwar vom Jahre 1817. Sie müßten einmal lesen, was diese Königliche Verordnung insoweit sagt: Man soll nicht mit dem „Untertan“ unnützlich prozessieren; man soll — bildlich gesprochen — einen „angefaulten Apfel“ ruhig einmal zugeben und es nicht auf einen Prozeß ankommen lassen, wenn die Rechtslage zweifelhaft ist. Das, was damals in Preußen im Jahre 1817 angeordnet wurde, müßte heute als

Dr. Schneider

Anschlag in jede Amtsstube gehängt werden, in der Prozeßsachen bearbeitet werden.

(Heiterkeit)

Denn, meine Damen und Herren, es ist ja so leicht für einen Sachbearbeiter einer Behörde, Berufung einzulegen, Revision anzumelden. Es kostet doch nichts! Wir haben damals bei der Kostenordnung darüber gesprochen. Ich halte es für falsch, daß die unterlegene Behörde nicht auch zu Gerichtskosten herangezogen wird,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr richtig!)

ebenso wie jeder Bürger. Dann spürt auch die Behörde, was es heißt, es auf eine Klage ankommen zu lassen, oder Berufung einzulegen, wo man sich mit der erstinstanzlichen Entscheidung hätte abfinden sollen.

Ein zweiter Gesichtspunkt, meine Damen und Herren: Ich komme zu den vermögensrechtlichen Streitigkeiten. Das sind Prozesse, bei denen es um Geld geht, um Steuern, Strafen, Gebühren usw. Da sollte man ruhig die Berufungssumme heraufsetzen. Sie beträgt zur Zeit 300 DM. Man sollte aber auch eine Revisionssumme bestimmen, also auch die Revisionsmöglichkeit limitieren.

Und drittens sollte man die Vorschrift beseitigen, daß gegen die Nichtzulassung der Berufung oder gegen die Nichtzulassung der Revision die Beschwerde gegeben ist. Dadurch wird die Sache doch in die nächste Instanz gezogen, die man ja ausschließen wollte. Was der Vordersatz sagt, die Berufung ist nicht gegeben, hebt der Nachsatz, daß gegen die Nichtzulassung der Berufung die Beschwerde an die nächste Instanz gegeben ist, de facto wieder auf?

Viertens: Es ist auch nicht notwendig, daß grundsätzlich mündlich verhandelt wird. Man sollte die Bestimmung so fassen, daß eine mündliche Verhandlung nur dann stattfindet, wenn sie von einem der Beteiligten — Kläger, Beklagten oder Beigeladenen — verlangt wird, oder wenn sie das Gericht für zweckdienlich erachtet.

Fünftens: Die Zahl der Instanzen kann man unbedenklich verringern, ohne dem Rechtsstaat irgendwie Abtrag zu tun. Wenn man einmal die Verwaltungsbehörde zu den „Instanzen“ hinzurechnet — praktisch gesehen ist die Verwaltungsbehörde ja auch eine Instanz —, dann haben wir folgendes Ergebnis: Die Verwaltungsbehörde als erste Instanz erläßt den Verwaltungsakt. Dann kommt der Einspruchs- oder Beschwerdeausschuß als zweite Instanz. Als dritte Instanz das Verwaltungsgericht, als vierte Instanz der Verwaltungsgerichtshof und als fünfte Instanz das Bundesverwaltungsgericht. Endlich als sechste Instanz das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe mit der Behauptung, die Entscheidung des Berliner Bundesverwaltungsgerichts stehe im Widerspruch mit dem Grundgesetz. Also sechs Instanzen, die vielfach wegen einer Bagatelle in Anspruch genommen werden. Ich habe einmal einen solchen Prozeß erlebt, der allerdings „nur“ durch vier Instanzen ging: Ein Fräulein hatte von einem Amerikaner ein Hündchen geschenkt bekommen und wollte keine Hundsteuer zahlen, weil sie das Hündchen von dem Amerikaner „nur in Pflege“ genommen habe. Also: Veranlagung, Beschwerde, Klage, Berufung! Wegen der „grundsätzlichen Bedeutung“ dieser Sache wurde auch die Berufung zugelassen. Damals standen wir noch unter Besatzungsrecht.

(Heiterkeit)

Sie sehen also, mit welchen Kleinigkeiten die Gerichte oft befaßt werden. Fragen Sie einmal einen Richter, was insoweit alles vor das Verwaltungsgericht kommt. In vielen Fällen liegt überhaupt kein schutzwürdiges Interesse vor.

Und, meine Damen und Herren, die vielen Instanzen sind zurückzuführen auf das Streben des Deutschen nach äußerster Gründlichkeit,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Perfektionismus!)

auf das Streben, das absolute Recht zu suchen, das wir Menschen doch nicht finden, weil es in den Sternen geschrieben steht.

Dieser Charakterzug des Deutschen in allen Ehren, er hat aber auf dem Gebiet der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu einer Überspitzung geführt, und unter dieser Überspitzung leidet sowohl die Rechtsprechung als auch der Rechtsuchende. Der Rechtsuchende will ein Urteil zur gegebenen Zeit haben. Er will zum Beispiel bauen. Die Baubehörde verweigert ihm die Baugenehmigung oder sie macht Auflagen oder setzt Bedingungen, die der Baulustige für rechtswidrig hält. Und nun sucht er sein vermeintliches oder wirkliches Recht; er klagt. Es dauert aber oft zwei Jahre, bis eine Entscheidung ergeht. Der Baulustige macht sich Sorgen, das Baumaterial wird teurer, die Löhne werden steigen, und dann unterwirft er sich den Auflagen der Behörde, aber nicht gern, sondern widerwillig und grollend, und schimpft auf die Behörde und auf den Staat. Sein Glaube an den Rechtsstaat ist damit vielleicht für sein ganzes Leben erschüttert.

Die Entwicklung auf dem Gebiet der Verwaltungsgerichtsbarkeit, über die wir, meine Damen und Herren, heute sprechen, hat sich im Laufe der Zeit doch mehr und mehr einer Rechtsverweigerung genähert, denn eine solche liegt doch de facto vor, wenn man ein rechtskräftiges Urteil erst nach vielen Jahren bekommt, oder wenn — wie in unserem Beispiel — der Staatsbürger sich notgedrungen, um nicht weitere Nachteile zu haben, der Verwaltungsbehörde, gegen die er ja geschützt werden soll, unterwirft. Rechtsverweigerung, meine Damen und Herren, auch nur de facto, aber unterhöhlt den demokratischen Rechtsstaat,

(Abg. Arndt [SPD]: Sehr richtig!)

das müssen wir uns vor Augen halten.

Dem, was ich hier ausgeführt habe, wird auch die Bundesverwaltungsgerichtsordnung nicht gerecht. Der Entwurf dürfte schon mindestens vier Jahre alt sein. Nach ihm bleibt alles beim alten. Deshalb sollte sich der Rechtsausschuß des Hessischen Landtags allen Ernstes mit der Frage befassen, die in dem Antrag aufgeworfen wird, inwieweit man durch eine Vereinfachung der Verfahrensbestimmungen zu einer Beschleunigung der Verfahren auf dem Gebiet der Verwaltungsgerichtsbarkeit kommen kann.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Zinnkann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Meine Damen und Herren, es ist jetzt 10 oder 11 Minuten nach 13 Uhr. Ich möchte keine Pause eintreten lassen.

(Zurufe: Sehr gut!)

Damit sind Sie einverstanden?

(Zurufe: Jawohl!)

Aber Sie sind sicher auch damit einverstanden, wenn ich nun die Bitte an Sie alle richte, sich bei den kommenden fünf Punkten, die wir noch zu behandeln haben, wirklich möglicher Kürze zu befleißigen.

(Abg. Buch [SPD]: Keine langen Schneider-Reden!)

Bevor wir nunmehr in der Tagesordnung weiterfahren, möchte ich jetzt schon darauf aufmerksam machen, daß sich nach Schluß der Sitzung die Mitglieder des Untersuchungsausschusses in der Angelegenheit Preißler in Zimmer 115 und die Damen und Herren Ausschußvorsitzenden in Zimmer 8 zusammenfinden.

Ich stelle fest, daß der soeben als Punkt 14 behandelte Antrag an den Rechtsausschuß überwiesen wird. Das Haus ist damit einverstanden.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl!)

Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 15:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Bereitstellung von Mitteln für die Baulanderschließung in Ergänzung zum Wohnungsbauprogramm 1959

— Drucks. Abt. I Nr. 60 —

und erteile Herrn Abg. Dr. Krause zur Begründung das Wort

Abg. Dr. Krause (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde mich wunschgemäß möglichst kurz fassen.

Das Problem der Baulanderschließung ist in der vergangenen Legislaturperiode mehrfach und besonders auch auf Grund von Anträgen der Fraktion der CDU Gegenstand der Erörterung im Hohen Haus gewesen, und ich darf wohl, um die Dinge abzukürzen, sagen, daß auf Grund dieser Diskussionen und auch auf Grund der Erklärungen der Landesregierung — insbesondere des Herrn Innenministers als des zuständigen Ministers — wohl als einhellige Überzeugung festgestellt werden kann, daß das Problem der Baulanderschließung einschließlich des Problems der Baulandbeschaffung ein vielschichtiges Problem ist, das einen Engpaß darstellt; das zeigt sich augenblicklich bei der Verwirklichung unseres Wohnungsbauprogramms.

Man kann wohl auch als einhellige Überzeugung feststellen, daß die Finanzierung der Baulanderschließungskosten für die Gemeinden und Städte eine besondere Sorge und eine drückende Last geworden ist und daß hier die Hilfe des Staates erwartet wird.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Ich glaube daher, daß hinsichtlich des Tatbestandes weitere Ausführungen wohl nicht erforderlich sind und daß man es hier wohl entscheidend darauf abstellen muß, daß die Hilfe des Staates nunmehr in irgend einer Weise wirklich tatkräftig gegeben wird.

Deshalb hat die Fraktion der CDU diesen Antrag Drucks. Abt. I Nr. 60 gestellt, mit dem die Landesregierung ersucht wird, in Ergänzung des Wohnungsbauprogramms des Landes Hessen für das Jahr 1959 für die Baulanderschließung einen Betrag von 10 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Wir sprechen dabei die Erwartung aus, daß der Bund für diejenigen Programme, die zentral gesteuert und aus Bundesmitteln finanziert werden, ebenfalls seinen Beitrag zur Baulanderschließung leistet und daß die Auseinandersetzungen zwischen den Ländern und dem Bund in dieser Frage im Interesse der Länder ein positives Ergebnis haben.

Wir sind der Ansicht, daß von diesem Betrag, der hier gefordert ist, auch Zinsbeihilfen gegeben werden sollten, und zwar besonders auch deshalb, weil ja bei der Baulanderschließung — insbesondere bei den inneren Baulanderschließungskosten — in der Hauptsache eine Zwischenfinanzierung zum Tragen kommen muß; das ist wohl auch in den meisten Fällen der Baulandbeschaffung der Fall. Bei den inneren Baulanderschließungskosten trifft das schon deshalb zu, weil letztlich und endgültig in vielen Gemeinden durch die Straßenanliegerbeiträge die Erschließungskosten bezahlt werden.

Schwierig wird es immer sein, die äußere Baulanderschließung und die Baufolgelasten zu finanzieren. Letztere sind besonders schwierig und drückend, weil es sich um die Ausweitung der öffentlichen Einrichtungen handelt, die in besonders schwieriger Weise zu finanzieren sind, und bei denen es sich jeweils um meist kostspielige Einzelprojekte handelt.

Wir bitten unserem Antrag zuzustimmen und ihn dem Haushaltsausschuß unter Beiziehung des Ausschusses für Aufbau und Planung zuzuweisen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Zinnkann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Minister Schneider.

Minister des Innern Schneider:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die zunehmenden finanziellen Belastungen, die sich für die Gemeinden aus der Baulanderschließung ergeben, beschäftigen mich sehr. Ich habe gerade über dieses Problem bereits mehrfach im Landtag gesprochen. Ich darf auf meine Ausführungen zu dieser Frage in den Plenarsitzungen vom 7. Mai, 15. Oktober und 5. November 1958 hinweisen. Ich habe damals die bestehenden Schwierigkeiten eindeutig aufgezeigt und die finanzielle Belastung der Gemeinden auch zahlenmäßig nachgewiesen. Sie wissen auch, daß wir uns seit langem darum bemühen, die aus der Baulanderschließung resultierenden kommunalen Lasten auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Zur Erreichung dieses Ziels haben wir bisher mehrere Wege beschritten und werden weitere Wege beschreiten.

Zunächst einmal ist im Landeshaushalt 1958 ein Betrag von 1 Million DM bereitgestellt worden, aus dem die Gemeinden mit überdurchschnittlichem Bevölkerungszuwachs Zuschüsse, verlorene Beihilfen in diesem Fall, zur Mitfinanzierung von Gelände-Aufschließungsmaßnahmen erhalten können. Im Jahre 1958 haben 37 Gemeinden derartige Zuschüsse erhalten. Im Etat-Entwurf 1959 ist die Position erneut und in der gleichen Höhe vorgesehen.

Außerdem laufen seit einiger Zeit Verhandlungen zwischen dem Herrn Minister der Finanzen und mir mit dem Ziel, aus dem für den Wohnungsbau bereitgestellten Zinsverbilligungsmitteln im Rechnungsjahr 1959 einen angemessenen Betrag abzuzweigen, der ebenfalls in Form von Zinszuschüssen — allerdings an Wachstumsgemeinden mit besonders hohen Aufschließungslasten — ausgeschüttet werden soll. Der Betrag, der den Gemeinden in dieser Form zugute kommen wird, wird nicht weniger, sondern mehr als 10 Millionen DM betragen.

Wir haben uns nämlich auch einmal bemüht, eine ungefähre Übersicht zu gewinnen über die Summe, die notwendig sein wird. Wenn wir unsere zentralen Programme durchführen wollen, dann werden wir mit dem Betrag von 10 Millionen DM nicht auskommen. Wir haben deshalb vorgesehen, für die Zwecke der Baulanderschließung über die Zinsverbilligung höhere Kapitalmarktmittel flüssig zu machen. Wie dann allerdings das Verfahren im einzelnen durchzuführen sein wird, darüber möchte ich im Ausschuß — nicht heute — sprechen.

Eines will ich jedoch sagen: Eine Verringerung des Bauvolumens im sozialen Wohnungsbau wird durch diese von uns vorgesehene Maßnahme nicht eintreten. Allerdings kann kein Zweifel darüber bestehen, daß diese bereits gewährten oder in Aussicht genommenen Hilfen angesichts der beträchtlichen kommunalen Aufschließungslasten noch verstärkt werden müssen.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß die den Gemeinden erwachsenden Kosten zu einem nicht unerheblichen Teil durch die Verwirklichung von Sonderbauprogrammen des Bundes — Sowjetzonenflüchtlinge, Aussiedler, Bundesumsiedler usw. — verursacht werden. Aus diesem Grunde bin ich kürzlich nochmals an den Herrn Bundesminister für Wohnungsbau mit der Bitte herangetreten, die Kosten der Geländeaufschließung, soweit sie durch Sonderprogramme der eben genannten Art ausgelöst werden, durch den Bund zu übernehmen, zumal es sich hier um echte Kriegsfolgelasten handelt. Ich denke daran, daß das auch hier in Form von Zinsverbilligungsmitteln geschehen kann.

Abschließend darf ich bitten, diesen Antrag der Fraktion der CDU in den hierfür zuständigen Ausschüssen zu beraten. Ich hoffe, in den Ausschußsitzungen dann über das Ergebnis meiner weiteren Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister

Minister Schneider

über eine Hilfe des Landes Hessen zur Finanzierung der Bau-
landerschließung berichten zu können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Zinnkann:

Die Aussprache ist beendet. Der Antrag geht an den Aus-
schuß für Aufbau und Planung.

(Abg. Kohl [FDP]: Ich bitte den Antrag dem Kommunalpolitischen Ausschuß mit zu überweisen!)

Der Ältestenrat hat beschlossen, daß der Antrag dem Ausschuß
für Aufbau und Planung zugewiesen wird.

Ich rufe auf Punkt 16:

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend Offenhaltung
von Büchereien, Museen usw. an Samstagen**

— Drucks. Abt. I Nr. 61 —

Das Wort zur Begründung hat Frau Abg. Dr. Strecker.

Abg. Frau Dr. Strecker (CDU):

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Unserem An-
trag Drucks. Abt. I Nr. 61 liegt die Überlegung zugrunde, das
durch die Fünftageweche gewonnene freie Wochenende sinn-
voll ausfüllen zu helfen. Unsere volksbildenden Einrichtungen,
insbesondere Bibliotheken, Museen usw., zeigen eine sehr ver-
wirrende Vielfalt und Uneinheitlichkeit der Öffnungszeiten.
Die meisten Volksbüchereien sind samstags geschlossen, so
zum Beispiel alle Volksbüchereien in Frankfurt, auch die
Bibliothek des soeben eröffneten sehr schönen großen Gemein-
schaftshauses am Dornbusch. Und so sieht es in allen Gemein-
den aus, die die Fünftageweche offiziell eingeführt haben. Im
Wettbewerb um die Freizeit des Menschen — — —

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Zinnkann — unterbrechend —:

Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe! Seien Sie doch ein
bißchen Kavaliere!

Abg. Frau Dr. Strecker (CDU) — fortfahrend —:

— Landtagsabgeordnete sind immer Kavaliere, Herr Präsi-
dent!

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall — Zurufe)

— Ich bin nie ironisch, ich bin immer ganz aufrichtig!

Im Wettbewerb um die Freizeit am Wochenende gebührt
der Vorrang doch wohl den Mitteln, die den Menschen bilden
und ihn sammeln, vor denjenigen Medien, die ihn nur zerstreuen
oder ihm nur helfen, die Zeit totzuschlagen.

Man könnte einwenden: Die Menschen haben ja die fünf
Tage Zeit, sich um ihre Lektüre zu kümmern, aber indessen
sieht es doch so aus, daß sich in den fünf Tagen immer mehr
dringende Besorgungen und Geschäfte konzentrieren, so daß
sehr wenig Zeit für das Geistige übrigbleibt. Ich möchte nicht
auf die vielschichtige Problematik der Freizeit eingehen, das
hat keinen Sinn, sondern Ihnen hier nur ganz konkret vor
Augen stellen, daß es uns bei diesem Antrag darum geht, gerade
angesichts der Fülle des fragwürdigen Lesestoffs, der am Wo-
chenende ungehemmt auf den Menschen einströmt, das gute
Buch in unseren öffentlichen Bibliotheken nicht verschlossen
zu halten.

Ich bitte Sie also, diesen Antrag im Kulturpolitischen Aus-
schuß zu besprechen, und vielleicht haben wir dann Gelegen-
heit, einiges von dem Herrn Minister darüber zu hören, wie er
sich eine allgemein verständliche und vernünftige Regelung
denkt. Wir geben ja sehr viel Geld für die Volksbildung aus;
wir hoffen aber auch, daß das ausgegebene Geld substantiell
dem Menschen gerade dann zugute kommt, wenn er die Zeit
dafür hat.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Zinnkann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Minister
Dr. Schütte.

Minister für Erziehung und Volksbildung Dr. Schütte:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Darf ich darauf
hinweisen, daß für die Institutionen des Landes bereits im
Sinne des Antrags der Fraktion der CDU entschieden ist. Es
gibt einen Erlaß vom 15. Oktober 1958, der bestimmt, daß auf
jeden Fall die Öffnung der Museen, der Bibliotheken, der staat-
lichen Archive usw. auch am Samstag sicherzustellen ist. Viel-
leicht ist es deshalb nicht zweckmäßig, den Antrag dem Kultur-
politischen Ausschuß zu überweisen. Mit scheint, daß sich der
Kommunalpolitische Ausschuß mit dieser Frage beschäftigen
müßte.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl!)

Präsident Zinnkann:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. Daub das Wort.

Abg. Daub (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ganz wenige
Worte zu diesem Antrag der Fraktion der CDU. Vorab: Wir
unterstützen ihn sehr nachhaltig, insbesondere den Grund-
gedanken des Antrags. Wir wären sehr dankbar, wenn die
Landesregierung in geeigneter Form auf die Gemeinden in
dieser Hinsicht einwirken könnte. Ich kann aus unserer Frank-
furter Erfahrung berichten, daß wir in Frankfurt einen leb-
haften Streit mit unserer Stadtverwaltung über die Frage der
Offenhaltung behördlicher Institutionen am Sonnabend haben.
Ich wäre den Herren Kollegen von der Fraktion der CDU, be-
sonders Herrn Kollegen Dr. Fay, sehr dankbar, wenn er unsere
Bemühungen in Frankfurt im Sinne dieses Antrages unter-
stützen würde.

(Heiterkeit bei SPD und FDP — Abg. Dr. Fay [CDU]:

Ich bin ja nur hier Ihr Kollege, nicht in Frankfurt!)

— Dort sind Sie als Stadtrat übergeordnet, dort können Sie
also noch besser in dieser Hinsicht wirken.

Der Grundgedanke ist zu befürworten. Es gibt einige
behördliche Institutionen in Gemeinden und auch auf anderer-
Ebene, die den sehr zu vertretenden Gedanken der Fünftage-
woche so strapazieren und dabei das Kind mit dem Bade aus-
schütten, daß wir in Frankfurt gezwungen waren, die Stadt-
verwaltung zu fragen, ob sie samstags nicht auch den Betrieb
der Feuerwehr und der Straßenbahn einstellen wolle.

(Heiterkeit)

Soweit ist es mittlerweile gekommen. Diese beiden Beispiele
zeigen, daß man hier ein rollierendes System finden muß, um
die Offenhaltung am Samstag zu ermöglichen; denn an den
fünf Wochentagen, an denen schwer gearbeitet wird, bietet
sich kaum Gelegenheit, Bücher zu entleihen und Museen zu
besuchen.

Grundsatz: Nicht das Kind mit dem Bade ausschütten
damit die Einführung der 45-Stunden-Woche nicht — wie
Carlo Schmid einmal gesagt hat — zu einem Fluch wird, son-
dern zu einem Segen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. Osswald.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ach natürlich! — Abg.
Osswald [SPD]: Es passiert nichts! — Heiterkeit)

Abg. Osswald (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Schlacht
findet im falschen Saal statt, denn das Land Hessen — di-

Landesregierung — wird wohl nicht die einzelnen kommunalen Institutionen anweisen wollen,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Höchstens empfehlen!)

wie sie in ihrem Bereich die Dinge regeln sollen. Das, was für die Stadt Frankfurt richtig sein kann, muß für eine Landgemeinde draußen, in der wir eine Bibliothek in den Räumen eines Dorfgemeinschaftshauses haben, noch lange nicht richtig sein.

Ich will sagen: Warum eingreifen in die Selbstverwaltung? Ich glaube, daß die Leute vernünftig genug sind, ihre Aufgaben so zu regeln, wie sie richtig sind.

Die Grundtendenz des Antrages ist unbedingt in Ordnung, nur kann man nicht über eine solche Regelung unter Umständen von der Fünftagewoche wegkommen wollen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Wollen wir auch nicht!)

Ich glaube, dort, wo zwischen den einzelnen Betriebsräten und der Verwaltung im gegenseitigen Einvernehmen gute Lösungen angestrebt werden, wird man erreichen können, daß das, was der Antrag will, auch erfüllt wird. Ich habe keine Bedenken, daß man dazu kommt. Aber diese Frage können wir hier nicht entscheiden, sondern sie ist in den einzelnen Stadt- oder Kreisparlamenten zu entscheiden, wo sie ansteht.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Gut!)

Präsident Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist geschlossen. Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Zurufe: Nein! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: An den Kommunalpolitischen Ausschuß!)

— Es wird jetzt vorgeschlagen, den Antrag dem Kommunalpolitischen Ausschuß zu überweisen. Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 17 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Wiederholung des ersten Schuljahres an höheren Schulen

— Drucks. Abt. I Nr. 62 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Picard.

Abg. Picard (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf in aller gebotenen Kürze diesen Antrag, den unsere Fraktion vorgelegt hat, wie folgt begründen und dazu einige Ausführungen machen. Wenn das Kind das vierte Schuljahr der Volksschule verläßt, wird es konfrontiert mit einer völlig neuen Umgebung, mit völlig anderen Methoden des Unterrichts, mit anderen Personen, mit dem Fachlehrersystem. Dazu kommt, besonders wenn das Kind vom Lande kommt, daß es erhebliche körperliche und geistige Kräfte aufwenden muß, um die neue Atmosphäre zu verdauen und sich einzulernen. Wir wissen alle — der Herr Minister hat laut Pressemeldungen schon darauf hingewiesen —, daß ein zehnjähriges Kind, auch ein elfjähriges, in bezug auf seine spätere Entwicklung noch nicht gültig beurteilt werden kann.

(Abg. Rodemer [FDP]: Sehr richtig!)

Nun haben wir die Tatsache, daß bei all dieser Belastung, die ein Schulanfänger in der höheren Schule zu ertragen hat, nach einem Jahr endgültig entschieden wird, ob er geeignet ist oder nicht, da die Versetzung nach der Sexta nicht mehr wiederholt werden kann. Das ist meines Wissens die einzige Prüfung, die im Bereich des gesamten Schulwesens nicht mehr wiederholt werden kann. Alle anderen Prüfungen, angefangen von der Versetzung nach der Quinta bis hinauf zum Abitur, auch beim Hochschulstudium, beim Abschlußexamen, können wiederholt werden.

Picard

Lediglich diesem Kind, das nach den Anschauungen der Psychologen und Mediziner in diesem Alter noch nicht gültig beurteilt werden kann, diesem Kind verwehrt man die Wiederholung einer Prüfung, wie in diesem Erlaß von 1951 festgelegt ist. Es mag sein, daß damals gewisse Überlegungen notwendig waren, die — vielleicht — zu diesem Erlaß geführt haben. Ich glaube aber doch, daß heute die Zeit gekommen ist, ihn zu überprüfen, zumal wir auf der anderen Seite erhebliche Mühen und Kosten aufwenden, um jede irgendwo vorhandene Begabung zu fördern. Ich glaube, wir können es uns, die Gesellschaft kann es sich in der Verantwortung vor der weiteren Entwicklung nicht erlauben, Begabungen, die ohne Zweifel bei denen, die die Sexta nicht bestehen, noch vorhanden sind, nicht weiter zu entwickeln.

Ich will nicht auf die ganze Problematik dieses Gebietes eingehen. Ich glaube, daß die wenigen Punkte, die ich angerissen habe, genügen, um im Kulturpolitischen Ausschuß zu einer gewissen Klärung der Standpunkte zu kommen. Ich bitte, den Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Zinnkann:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Minister Dr. Schütte.

Minister für Erziehung und Volksbildung Dr. Schütte:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte, trotz der vorgeschrittenen Zeit, der Begründung des Antrages noch einige Sätze hinzuzufügen zu dürfen.

Ich glaube, das hessische Ausleseverfahren ist nicht schlecht. Schlecht ist es dort, wo man diese Aufnahme-prozedur auf einen Tag beschränkt, wie zum Beispiel immer noch in Nordrhein-Westfalen. Es wird, und darauf zielt der Antrag ab, alles darauf ankommen, daß wir uns im Ausschuß überlegen, welchen Sinn das Probejahr hat. Wenn dieses Probejahr so verstanden und auch so durchgeführt wird, daß es sozusagen eine dauernde Exekution von Prüfungen ist, dann ist es gefährlich und sinnlos. Aber ich habe einstweilen doch noch das Zutrauen, das wohlbegründete Zutrauen, daß das menschliche und pädagogische Klima in der Sexta so ist, daß am Ende des Probejahres vernünftige Entscheidungen gefällt werden. Aber es sind mir auch Beweisstücke zugeleitet worden, die uns durchaus anhalten, noch einmal über den Sinn des Probejahres nachzudenken.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut! — Allgemeiner Beifall)

Präsident Zinnkann:

Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Die Aussprache ist geschlossen. Der Antrag geht an den Kulturpolitischen Ausschuß. Das Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 18 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Erleichterung der Rückzahlung von Ernteschädenkrediten 1954

— Drucks. Abt. I Nr. 63 —

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Kann ohne Begründung dem Ausschuß überwiesen werden!)

Es wird mir mitgeteilt, daß die Antragsteller auf Begründung und selbstverständlich auch auf die Aussprache verzichten und daß der Antrag sofort dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten überwiesen werden kann. Das Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 19 der Tagesordnung:

Berichte des Hauptausschusses zu

a) dem Antrag des Oberstaatsanwalts in Aschaffenburg auf Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Georg Buch, Wiesbaden

— Drucks. Abt. II Nr. 1 —

Präsident Zinnkann

- b) dem Antrag des Oberstaatsanwalts in Marburg/Lahn auf Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Staatsministers a. D. Albert Wagner, Förfurt/Lahn
— Drucks. Abt. II Nr. 2 —
- c) dem Antrag des Oberstaatsanwalts in Darmstadt auf Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Dr. Tassilo Tröschel, Wiesbaden
— Drucks. Abt. II Nr. 3 —
- d) dem Antrag des Oberstaatsanwalts in Darmstadt auf Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Dr. Ludwig Engel, Darmstadt
— Drucks. Abt. II Nr. 4 —
- e) dem Antrag des Oberstaatsanwalts in Darmstadt auf Aufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Jakob Marx, Rüsselsheim
— Drucks. Abt. II Nr. 5 —

Wird auf mündliche Berichterstattung verzichtet?

(Allgemeine Zustimmung)

— Auf mündliche Berichterstattung wird verzichtet. Die Damen und Herren, die den Berichten des Hauptausschusses zu a) bis e) zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke schön. Die Gegenprobe bitte. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf Punkt 20:

Petitionen

— Drucks. Abt. II Nr. 8 —

Die Damen und Herren, die den Empfehlungen des Ausschusses zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe bitte. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Miene Damen und Herren! Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß die Mitglieder des Untersuchungsausschusses sich im Zimmer 115 und die Ausschußvorsitzenden in Zimmer 8 jetzt sofort zusammenfinden.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 11. März 1959 statt. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 13.37 Uhr)